



universität
wien

MASTERARBEIT

Titel der Masterarbeit

Chancen und Wandel der sozialen Mobilität von Studierenden in Österreich. Eine kritische Analyse der staatlichen Hochschulpolitik des 20. Jahrhunderts

Verfasser

Mag. Stefan Lenk, BA

angestrebter akademischer Grad

Master of Arts (MA)

Wien, 2014

Studienkennzahl lt.
Studienblatt:

A 066 824

Studienrichtung lt.
Studienblatt:

Masterstudium Politikwissenschaft UG2002

Betreuerin / Betreuer:

Univ.-Prof. Dr. Karl Ucakar

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
 Definition der verwendeten Begriffe	 5
a) Hochschulen.....	5
b) Leitbild und Hochschulpolitik	6
c) Soziale Mobilität.....	7
d) Klassen bzw. Schichten	9
 Chancen sozialer Mobilität an dominanten europäischen Hochschulsystemen.....	 11
<i>Das anglo-amerikanische Hochschulsystem.....</i>	<i>11</i>
a) Die britischen Hochschulen	11
b) Die US-amerikanischen Hochschulen	18
<i>Das kontinental-europäische Hochschulsystem.....</i>	<i>22</i>
a) Die französischen Hochschulen	22
b) Die deutschen Hochschulen	29
<i>Das russisch/ realsozialistische Hochschulsystem.....</i>	<i>39</i>
 Chancen sozialer Mobilität an Österreichs Hochschulen.....	 43
a) <i>Die Habsburgermonarchie</i>	<i>43</i>
Leitbilder und Hochschulpolitik.....	43
Chancen sozialer Mobilität.....	50
b) <i>Die Erste Republik.....</i>	<i>60</i>
Leitbilder und Hochschulpolitik.....	60
Chancen sozialer Mobilität.....	70
c) <i>Der Austrofaschismus</i>	<i>74</i>
Leitbilder und Hochschulpolitik.....	74
Chancen sozialer Mobilität.....	79
d) <i>Der Nationalsozialismus.....</i>	<i>83</i>
Leitbilder und Hochschulpolitik.....	83

Chancen sozialer Mobilität.....	86
<i>e) Die Zweite Republik.....</i>	<i>89</i>
I. Die Restaurationsphase (1945-1950er Jahre)	89
Leitbilder und Hochschulpolitik.....	89
Chancen sozialer Mobilität.....	95
II. Die Expansionsphase (1960er-1980er Jahre)	97
Leitbilder und Hochschulpolitik.....	97
Chancen sozialer Mobilität.....	104
III. Die Adaptionphase (ab den 1980er Jahren)	108
Leitbilder und Hochschulpolitik.....	108
Chancen sozialer Mobilität.....	113
Schlussfolgerungen.....	117
Literatur.....	123
Lebenslauf/ CV	131
Abstract Deutsch	133
Abstract English.....	135

Vorwort

*Ein System der höheren Bildung mag offen genannt werden, wenn ein hoher Anteil ... aus den mittleren und unteren Gesellschaftsschichten stammt. Offenheit in der Bildung ist eine notwendige, jedoch nicht ausreichende Bedingung für sozialen Aufstieg durch Bildung. Meßgrößen (sic.) von Offenheit sind grundsätzlich relativer Natur.*¹

-Fritz Ringer-

Ziel dieser Arbeit war es, die Chancen sozialer Mobilität im österreichischen Hochschulwesen und deren Entwicklung im Laufe des 20. Jahrhunderts anhand der – den Hochschulen gesetzlich zugeschriebenen – Funktion zu untersuchen und darzulegen, inwiefern die soziale Herkunft von Studierenden über unterschiedliche politische Systeme hinweg Bedeutung für den Hochschulzugang hatte. Die Analyse der österreichischen Situation geschah dabei unter Einbeziehung anderer, in diesem Zeitraum dominanter europäischer Hochschulsysteme, um Gleichzeitigkeiten, Verzögerungen, oder spezifische Adaptionen sichtbar zu machen. Hierfür war zunächst eine kritische Auseinandersetzung mit der Hochschulpolitik Österreichs seit der Revolution von 1848/49 notwendig, um die sich transformierenden Leitbilder und Hochschulgesetze im Rahmen einer langfristigen policy analysis zu untersuchen. Brüche und Kontinuitäten hochschulpolitischer Vorgaben in unterschiedlichen politischen Systemen und Regierungen, sowie die Reaktion und Adaption österreichischer Regelungen im Vergleich zu den gerade progressivsten europäischen Leitbildern und Hochschulsystemen standen dabei im Fokus der Analyse.

Der zweite zentrale Themenkomplex der Arbeit behandelte die Frage nach den Chancen sozialer Mobilität an den Hochschulen. Unter Zuhilfenahme existierender Hochschulstatistiken, hochschulpolitischer Berichte und sozialstatistischer Erhebungen wurden Phasen größerer sozialer Mobilität eruiert, die zeitversetzt oder auch entgegen politischen oder ökonomischen Brüchen einsetzten. Ursachen, sowie Folgen dieser Entwicklungen wurden anhand bestehender Thesen über die soziale Durchlässigkeit und Mobilität an den Hochschulen insbesondere hinsichtlich politischer Brüche geprüft, sodass der Habsburgermonarchie, der Ersten Republik, dem Austrofaschismus, dem Nationalsozialismus, sowie den unterschiedlichen Phasen der Zweiten Republik bis zu Beginn des

¹ Vgl. Ringer, Fritz: Die Zulassung zur Universität, in: Rüegg, Walter (Hg.): Geschichte der Universität in Europa, Band III, S. 199-226, S. 218

21. Jahrhunderts eigene Subkapitel gewidmet wurden.

Eine besondere Rolle kam dabei der Zulassung von Frauen zum Studium, sowie deren quantitative Entwicklung während des 20. Jahrhunderts zu. Da diese immer wieder von Einbrüchen gekennzeichnet war, sind semantische Abweichungen vom ansonsten verwendeten, die Gesamtheit der HochschulbesucherInnen umfassenden Begriff der „Studierenden“ bzw. der „StudienanfängerInnen“ durchaus gewollt, um speziell auf die Entwicklung bei den Studentinnen und deren soziale Herkunft einzugehen (wie dies auch bei den Studenten der Fall ist). Ebenso wurden politische, ethnische oder religiöse Diskriminierungen oder Verfolgungen, die Zugangsbarrieren zu den Hochschulen bildeten als solche kenntlich gemacht und kritisch mit den bestehenden Leitbildern der Hochschulen kontrastiert.

Die skizzierte Gliederung der Arbeit wurde aus zwei bestimmten Gründen in dieser Form erstellt: So ermöglichte die Strukturierung einerseits die Überprüfung bestehender Annahmen über die soziale Mobilität an Österreichs Hochschulen anhand zweier Faktoren – den legislativen Rahmenbedingungen und deren Reformen, sowie die tatsächlichen Veränderungen im relativen Anteil der Studierenden bzw. StudienanfängerInnen und ihrer Schichtzugehörigkeit. Andererseits bot gerade eine chronologische Gliederung nach politischen Systemen bzw. Regierungen die Möglichkeit, Kontinuitäten und Veränderungen bei der sozialen Herkunft von Studierenden aufzuzeigen, die *nicht* synchron zu diesen verliefen. Ziel war hierbei die Reflektion der jeweils dominanten hochschulpolitischen Leitbilder und deren Kontextualisierung mit den bestehenden Zugangsregelungen und quantitativen Entwicklungen an den Institutionen, sowie die Überprüfung bestehender Thesen zur sozialen Öffnung der Hochschulen anhand der tatsächlichen relativen Anteile von Studierenden aus unterschiedlichen sozialen Schichten.

Überprüft wurde daher im Folgenden, ob Österreich bis zur Verordnung des Universitätsordnungsgesetzes 1975 ein – im Vergleich zu dominanten europäischen Hochschulsystemen desselben Zeitraums – kontinuierlich sozial selektives, stark „elitär“ ausgerichtetes Hochschulsystem hatte, das seit den 1970er Jahren institutionell demokratisiert und einer breiten Masse sozial unterschiedlicher Herkunftsschichten zugänglich gemacht wurde. Angenommen wurde weiters eine konservativ-elitäre Rolle der für die Hochschulpolitik zuständigen MinisterInnen und deren Gesetzeserlässe, die nur von einer, Mitte der 1960er Jahre

beginnenden und ab den 1990er Jahre endenden progressive Phase unterbrochen wurde und durch einen erhöhten Anteil Studierender aus nicht-akademischen Schichten gekennzeichnet war. Institutioneller Wandel wie etwa die Gründung von Hochschulen, Fakultäten oder Instituten, sowie die Erweiterung bzw. Wiedereinführung von Autonomiestatuten erfolgte dabei im Vergleich zu politischen Brüchen zeitversetzt und fand insbesondere nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs immer erst verspätet zu den europäischen Hochschulsystemen statt. Ebenso wurde von keinem langfristigen, signifikanten Wandel des relativen Anteils Studierender aus nicht-akademischen Schichten an den Hochschulen ausgegangen, wenngleich ein Zusammenhang zwischen der Einführung bzw. Aufhebung von finanziellen wie institutionellen Zugangsbarrieren und Phasen stärkerer Mobilität nicht-akademischer Schichten an die Hochschulen anzunehmen ist.

Partizipationschancen im Bereich der höheren Bildung waren gerade in Österreich starren Regelungen unter dem lange Zeit vorherrschenden Axiom der „Elitenbildung“ und deren Statusreproduktion unterworfen. Gerade aufgrund dieser Strukturen war eine langfristige Analyse der sozialen Herkunft von Studierenden im Kontext der – den Hochschulzugang erleichternden oder erschwerenden – gesetzlichen Regelungen, sowie der gesellschaftspolitischen Funktion der österreichischen Hochschulen als sozial inkludierende oder exkludierende Institutionen notwendig.

Definition der verwendeten Begriffe

a) Hochschulen

Unter dem Begriff „Hochschulen“ werden in der Arbeit alle Institutionen der höheren tertiären Bildung subsumiert, für die eine erfolgreich abgeschlossene Reifeprüfung bzw. eine erfolgreich abgelegte Studienberechtigungsprüfung nachgewiesen werden muss(te). Dies betrifft in Österreich alle staatlichen und privaten Universitäten, die Fachhochschulen, sowie weitere zivile und militärische Hochschulen (z.B. die Theresianische Militärakademie in Wiener Neustadt) unter Auslassung der Pädagogischen Akademien, die erst im Jahr 2007 in „Pädagogischen Hochschulen“ transformiert wurden.

Da viele der genannten Institutionen erst im Laufe des 20. Jahrhunderts zu Hochschulen erhoben wurden, war eine Differenzierung der – mitunter auch nur vage dokumentierten – Studierendenzahlen vor allem für die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts schwierig, sodass nicht immer exakte Studierendenzahlen angegeben werden konnten. Institutionelle Veränderungen

hingegen waren klar ersichtlich und wurden auch im Rahmen des politischen wie ökonomischen Kontexts analysiert. Die Gruppe der öffentlichen Universitäten und deren Erweiterung dominierte dabei im 20. Jahrhundert die Entwicklung des Hochschulsystems in Österreich, ehe verhältnismäßig spät im Jahr 1993 durch das Fachhochschulgesetz ein neuer Hochschultypus innerhalb weniger Jahre stark an Bedeutung gewann.

Für die Entwicklung der Studierendenmobilität und deren -anzahl wurde daher in Folge der Begriff „Hochschule“ verwendet, um die Gesamtentwicklung im tertiären höheren Bildungswesen zu analysieren, wobei darunter zu einem Großteil die Studierenden der öffentlichen Universitäten, die die Mehrheit der HochschülerInnen ausmachten, subsumiert wurden. Spezifische Entwicklungen an einzelnen Hochschulen oder Hochschulinstitutionen sind daher auch als solche in der Arbeit namentlich klar kenntlich gemacht worden (z.B. „Universität“, „Fachhochschule“, etc.) und dienen der Visualisierung institutioneller, lokaler oder temporärer Besonderheiten.

b) Leitbild und Hochschulpolitik

Die Förderung oder Behinderung sozialer Mobilität an den Hochschulen sollte auch im Rahmen der institutionellen und legislativen Gegebenheiten, sowie der sie initiiierenden AkteurInnen kritisch reflektiert werden. Hierfür wurde das politikwissenschaftliche Verfahren der policy analysis (Politikfeldanalyse)² angewandt, mit dem im Laufe des 20. Jahrhunderts der Einfluss von drei Faktoren auf die soziale Öffnung der Hochschulen untersucht wurde:

Die Analyse der dominanten Vorstellungen über die Funktion der Hochschulen zwischen „bildenden“ und „ausbildenden“ Institutionen unter den zuständigen Regierungsmitgliedern im jeweils vorherrschenden politischen System, sowie deren ökonomische wie politische Determinanten bildeten dabei einen wesentlichen Faktor, der den Zugang zu Hochschulen förderte oder behinderte. Die Kontextualisierung der österreichischen Hochschulentwicklung im Rahmen der dominanten europäischen Hochschulsysteme war notwendig, um Parallelen und Differenzen, sowie zeitversetzte Entwicklungen aufzuzeigen.

Die für den Hochschulbereich zuständigen MinisterInnen wiederum stellten einen weiteren wichtigen Faktor dar, da sie oft gegen Widerstände zentrale und langfristige Änderungen initiierten und zur Positionierung der Hochschulen als sozial inkludierende oder exkludierende Institutionen maßgeblich beitrugen. Dies konnte sowohl durch die Aufhebung oder Einführung politisch,

² Vgl. Nohlen, Dieter/Grotz, Florian: Kleines Lexikon der Politik, C.H.Beck, München, 2011 (5. Auflage), S. 461f

ethnisch, sexuell oder religiös diskriminierender Kriterien für die Inskription, den Abbau finanzieller Barrieren anhand der Senkung bzw. des Erlasses von Studiengebühren, der geographischen Expansion und Regionalisierung, oder auch durch die institutionelle Diversifizierung der Hochschulen erfolgen.

Den dritten entscheidenden Faktor zur Analyse der Chancen sozialer Mobilität stellten die auf dem Staatsgebiet der heutigen Republik Österreich verordneten bzw. oktroyierten Gesetze und Erlässe dar, die im Hochschulbereich oft eine von der politischen Entwicklung unabhängige Rechtsgültigkeit hatten oder auch nur minimal verändert wurden. Das Inkrafttreten bzw. die Außerkraftsetzung von Gesetzen und Erlässen wies im Laufe des 20. Jahrhunderts oft einen eindeutigen Zusammenhang mit der Abnahme bzw. dem Anstieg von Minderheiten, Frauen oder auch bestimmten sozialen Schichten auf und stellte daher einen zentralen Richtwert für Partizipationschancen dar. Besonders an den Universitäten kam es in Folge der unterschiedlichen legislatischen Verordnungen zu differierenden Möglichkeiten bei den sozialen Mobilitätschancen und -entwicklungen.

c) Soziale Mobilität

Als Indikator ansteigender bzw. abnehmender Chancen „sozialer Mobilität“ werden in der Arbeit die fünf Kriterien Hartmut Kaelbles³ verwendet, die eine genauere Betrachtung ermöglichen: Erstens ist der Zusammenhang zwischen Industrialisierung und sozialer Mobilität bzw. im speziellen die These, dass nach Ansicht vieler SozialwissenschaftlerInnen⁴ wirtschaftliche Entwicklung und Modernisierung zu mehr sozialer Mobilität führen müssten, anhand des industriellen Fortschritts in Österreich zu überprüfen. Zweitens gilt es, den Zusammenhang zwischen sozialer Mobilität und politischem Verhalten, sowie der These, dass Mobilitätsbarrieren auch Klassenbarrieren beeinflusst haben, zu prüfen. Drittens ist das Problem der Chancenungleichheiten und die daraus resultierende Frage nach möglichen Aufstiegschancen sowohl zwischen Klassen als auch bei ethnischen oder kulturellen Minderheiten, bzw. bei Frauen zu untersuchen. Viertens ist der Zusammenhang zwischen der Oligarchisierung bzw. Bürokratisierung politischer Parteien und sozialer Mobilität zu klären und zu hinterfragen, inwiefern bzw. ob moderne politische Parteien bzw. Regierungen den Aufstieg der mittleren und unteren Schichten an

3 Vgl. Kaelble, Hartmut: Historische Mobilitätsforschung. Westeuropa und die USA im 19. und 20. Jahrhundert, Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt, 1978, S. 1-8

4 Ebd. S. 9

den Hochschulen erleichterten. Fünftens wird auf den Zusammenhang von quantifizierenden Methoden und sozialer Mobilität näher eingegangen, wobei die wissenschaftliche Aussagekraft und Genauigkeit immer in Relation zur Stichprobengröße, den tatsächlich erfassten Personen und deren Einordnung in Klassen bzw. Schichten gesetzt und damit auch immer relativiert werden muss.⁵

Erweitert wurde dieser Forschungsansatz durch fünf zusätzliche, die soziale Mobilität beeinflussende Faktoren: So wurde die im 20. Jahrhundert einsetzende Bildungsexplosion im Zusammenhang mit sozialer Mobilität untersucht und hinterfragt, ob „mehr Gleichheit der Bildungschancen zu mehr Gleichheit der Berufschancen“ führte oder „das Einkommen und das Prestige dieser (akademischen, Anm.) Positionen absank und der ... soziale Aufstieg nicht oder in geringerem Ausmaß stattfand.“ Zweitens wurde der rasche und langfristige Wandel der Sozialstruktur im untersuchten Zeitraum berücksichtigt, um Auswirkungen des raschen und kontinuierlichen Anstiegs der Angestellten- und Beamtenschichten, sowie höchstqualifizierter Berufe, Auswirkungen auf die soziale Mobilität bei den Studierenden hatte. Drittens wurden die Auswirkungen von ökonomischen Krisen und Konjunkturen reflektiert und das Auftreten von Zyklen hinsichtlich der sozialen Mobilität bei österreichischen Studierenden untersucht. Viertens konnten politische Veränderungen und Maßnahmen zur Förderung sozialer Mobilität inkludiert und überprüft werden, ob hinsichtlich der ersten beiden Dritteln des 20. Jahrhunderts „keine starke Erhöhung der sozialen Mobilitätsraten“ stattfand Fünftens wurde die von Titze für Deutschland konstatierten sozialen Mechanismen der „akademischen Statusrekrutierung“ hinsichtlich der mehrheitlichen Wahl von berufsvorbildenden Studien bei Studierenden aus unteren und mittleren sozialen Schichten nun auch für das österreichische Hochschulwesen angewendet.⁶

Soziale Mobilität wurde daher als ein Prozess mit unterschiedlichen Ursachen und Einflussfaktoren angesehen. Als zentraler Indikator wird allerdings die auch von Pierre Bourdieu in der Theorie des „kulturellen Kapitals“ postulierte Vererbung von Wissen und die Reproduktion von sozialem bzw. akademischen Wissen angesehen. Kinder aus Familien mit niedrigem Bildungsstand wären daher schon durch ihre Zugehörigkeit zu diesen Familien benachteiligt, da sie die kulturellen Ressourcen bedeutender gesellschaftlicher Werte wie etwa ein geeignetes Sozialverhalten, Sprachfertigkeiten

5 Ebd. S. 32f

6 Ebd. S. 31-39

und die Einübung anderer notwendiger Interaktionsmuster erst in der Schule erfahren würden. Kinder, die diese Werte und Fertigkeiten schon durch ihre Eltern vermittelt bekommen haben, hätten einen deutlichen Selektionsvorteil auf dem Bildungsweg.⁷

Ob höhere Bildungsabschlüsse während des 20. Jahrhunderts daher auch in Österreich kontinuierlich die Schichtzugehörigkeit widerspiegeln und zur Abgrenzung privilegierter Berufsfelder beitragen, wurde anhand der folgenden Analyse überprüft. Gesetzliche Rahmenbedingungen und die Veränderung von Zugangsbarrieren zum Besuch der Hochschulen, sowie die Entwicklung der Chancen sozialer Mobilität und deren Ursachen während unterschiedlicher politischer wie ökonomischer Gegebenheiten wurden daher im Laufe der Arbeit analysiert.

d) Klassen bzw. Schichten

Probleme in der Zuweisung Studierender zu bestimmten sozialen Herkunftsklassen bzw. -schichten resultierten sowohl aus einer theoretischen Frage, als auch der Verfügbarkeit von Statistiken, die in Österreich erst seit den 1960er Jahren akkurat, genormt und regelmäßig erschienen. Eine exakte Darlegung von Schwankungsbreiten und die relative Veränderung des Anteils Studierender aus den unteren, nicht-akademischen Gruppen an den österreichischen Hochschulen konnte daher im Rahmen dieser Arbeit nicht erfolgen. Ziel dieser Arbeit war es jedoch, die *Chancen* sozialer Mobilität, deren Ursachen und Folgen, sowie die Darlegung bestimmter Zyklen und Phasen in Österreich in Kontrast zu dominierenden Trends in den europäischen Hochschulsystemen im Laufe des 20. Jahrhunderts darzulegen.

Für die Zuordnung der Studierenden zu „Klassen“ bzw. „Schichten“ wurde dabei die Einteilung des Sozialhistorikers Gary Cohen verwendet, der eine Einteilung in fünf große Beschäftigungsgruppen vornahm: Propertied/ Besitzende (hauptsächlich Grundbesitzende oder Personen in leitenden Funktionen von Unternehmen/ Fabriken, Selbstständige, etc.), Educated Professions/ gebildete Schichten (höhere zivile wie militärische Beamte bzw. Personen im medizinischen oder rechtswissenschaftlichen Metier), Old Lower Middle Class/ Altes Kleinbürgertum bzw. Mittelstand (selbstständige Handwerker, BesitzerInnen von mittelgroßen oder kleinen Geschäften, Landwirte,

⁷ Vgl. Boudon, Raymond, in: Shavit, Yossi/ Blossfeld, Hans-Peter (Hg.): Persistent Inequality. Changing Educational Attainment in Thirteen Countries, Westview Press, Boulder, 1993, S. 6f

Gutsverwalter), New Lower Middle Class/ Neues Kleinbürgertum bzw. Mittelstand (VolksschullehrerInnen, niedrigere zivile oder militärische Beamte, einfache Angestellte), sowie Laborers/ ArbeiterInnen (FabrikarbeiterInnen, angestellte Handwerker, qualifizierte und unqualifizierte ArbeiterInnen).⁸

Wo dieses Ordnungsmuster aufgrund der verwendeten Statistiken nicht möglich war, wurde auf Bourdieus Klasseneinteilung zurückgegriffen, der in kapitalistischen Systemen drei Gruppen, nämlich die herrschende Klasse/ Bourgeoisie, die Mittelklasse/ Kleinbürgertum und die Arbeiterklasse/ beherrschten Klasse konstatierte. Allerdings ist Bourdieus Klassenbegriff kein eindimensionaler, sondern wurde anhand von abhängigen Variablen wie Beruf, Einkommen oder Bildungsabschluss analysiert. Die Korrelation einer abhängigen (z.B. politische Meinung) mit einer unabhängigen Variable (z.B. Geschlecht, Alter, Religion) führte schlussendlich zur Einteilung in eine spezifische soziale Gruppe.⁹ Dies hat zur Folge, dass Position und der jeweils individuelle Lebenslauf keineswegs voneinander unabhängig sind und „nicht alle Startpositionen mit derselben Wahrscheinlichkeit zu allen Endpositionen führen.“¹⁰ Gerade für die Untersuchung sozialer Mobilität ist diese Erkenntnis von entscheidender Bedeutung. Denn die Korrelation bestimmter abhängiger Variablen mit bestimmten unabhängigen Variablen wirken als „Mechanismen, die Individuen auf Positionen hinlenken, für die sie von vornherein zugeschnitten sind“,¹¹ womit Bourdieu indirekt die soziale Reproduktion von Klassen bzw. die Präzision und Abhängigkeit scheinbar objektiver Selektionskriterien darlegte und auf den Zusammenhang zwischen der gesellschaftlichen Position der Individuen und deren Lebensstil verwies, die dessen „Habitus“ bestimmen.¹² Die Zuweisung zu Klassen geschah daher immer unter Berücksichtigung des ökonomischen (materielles Eigentum), kulturellen (Bildung/ Wissen) und sozialen (Beziehungen) Kapitals der Individuen, die schlussendlich zu deren Positionierung führen. Daraus ergeben sich für Bourdieu drei große Klassen, die hauptsächlich über ihr ökonomisches und kulturelles Kapital definiert werden.

Für Soziale Mobilität an den Hochschulen ist daher nicht nur das ökonomische Kapital der

8 Vgl. Cohen, Gary: Education and Middle-Class Society in Imperial Austria 1848-1918, Purdue University Press, West Lafayette, 1996, S. 180

9 Vgl. Bourdieu, Pierre: Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft, Suhrkamp, Frankfurt/ Main, 1987, S. 176-182

10 Ebd. S. 189

11 Ebd. S. 189f

12 Vgl. Bourdieu, Pierre. Die verborgenen Mechanismen der Macht, VSA-Verlag, Hamburg, 2005, S. 35

Betreffenden bzw. deren Familien *allein* ausschlaggebend, sondern vielmehr das symbolische Kapital, das eine spezifische – unter dem Einfluss ökonomischer Krisen und Konjunkturen bzw. politischer Brüche und Kontinuitäten stehende – Kombination aus ökonomischem, kulturellem und sozialem Kapital erfordert. Die schulischen Abschlüsse stellen daher eine Form von Kapital dar, das „Ergebnis einer Investition“, wobei deren InhaberInnen ihr Kapital und allfällige materielle wie soziale Profite verteidigen, „indem sie diejenigen Institutionen verteidigen, die ihnen dieses 'Kapital' garantieren.“¹³

Die Zuweisung zu unterschiedlichen Klassen und Schichten in den Statistiken basierten daher auf unterschiedlichen Indikatoren, weswegen die Analyse und der Vergleich bestehender Kategorisierungen in den Statistiken erforderlich war. Zur Untersuchung und Darlegung langfristiger Entwicklungstendenzen im österreichischen Hochschulwesen wurde daher Studierende aus nicht-akademischen Familien der tendenziell schlecht entlohnnten, unteren ArbeitnehmerInnenschichten jenen der gesellschaftlichen „Eliten“ gegenübergestellt und eine Annäherung an die tatsächliche quantitative Entwicklung der „Sozialen Mobilität“ erstellt. Inwiefern die Aufnahme eines Hochschulstudiums von der ökonomischen oder kulturellen Verortung in einer bestimmten gesellschaftlichen Gruppe schlussendlich abhing und sich im Laufe des 20. Jahrhunderts veränderte, wurde im Rahmen dieser Arbeit erforscht.

Chancen sozialer Mobilität an dominanten europäischen Hochschulsystemen

Das anglo-amerikanische Hochschulsystem

a) Die britischen Hochschulen

Die Hochschulen Großbritanniens wiesen bis zu Beginn des 20. Jahrhunderts keineswegs eine einheitliche Organisation, sondern einen klaren Kompromiss aus Teilreformen und traditionellen, jahrhundertealten Strukturen auf: Für Innovation im Hochschulsystem waren nicht zunächst nicht staatliche Interventionen, sondern die zunehmende Anzahl privater oder städtischer Initiativen zur Gründung neuer Institutionen verantwortlich. Diese Initiativen strebten meist die Verbesserung und Neustrukturierung bestehender bürokratischer, aber auch wissenschaftlicher Probleme in der Lehre an, sodass in den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhundert ein höchst heterogenes, aus mehreren

13 Ebd. S. 23

parallel existierenden Strukturen bestehendes Hochschulsystem vorzufinden war.¹⁴

Interessant ist in diesem Zusammenhang die starke Binnendifferenzierung zwischen den traditionsreichen englischen Institutionen Cambridge und Oxford einerseits, sowie den verhältnismäßig jüngeren schottischen Universitäten andererseits, die bis ins 21. Jahrhundert andauerte. Charakteristisch für die Universitäten Englands blieb das Ideal der humanistischen Bildung, sowie die weitgehende Autonomie der Institutionen vom Staat, wobei der reichlich vorhandene Grundbesitz und die engen Beziehungen zur anglikanischen Kirche eine bedeutende Rolle spielten. Leitbild der Institutionen Oxford und Cambridge blieb bis ins 20. Jahrhundert dabei die Ausbildung staatstragender, systemstabilisierender „Eliten“ im Sinne der alten „coalition of clergy and gentry“¹⁵. Ein Wandel der sozialen Herkunft der Studierenden setzte an diesen beiden Universitäten daher nur langsam ein, wobei der Rahmen fast ausschließlich um die aufstrebenden potenten Kaufmannsschichten erweitert wurde und somit finanzielles Kapital immer noch *der* entscheidende Zugangsindikator blieb. Für Oxford ließ sich etwa zwischen 1870 und 1910 bei den Angaben zum Beruf des Vaters eine klare Verschiebung hin zu den kaufmännischen höheren Mittelklassen und eine Abnahme der alten dominanten obersten sozialen Schichten, d.h. des anglikanischen Klerus und der Gutsbesitzer feststellen. Eine klare relative Verteilung der jeweiligen Schichtzugehörigkeit kann jedoch nicht angegeben werden, da die Zuordnung zur Klasse der Gutsbesitzer sich 1870 bzw. 1910 teilweise mit jener der kaufmännischen bzw. industriellen Bourgeoisie überschneidet.¹⁶

An den schottischen Universitäten war hingegen – auch aufgrund kontinuierlicher Reformen im 19. Jahrhundert – ein Synkretismus aus Bildung und Ausbildung anzutreffen: Die finanzielle Förderung erfolgte weitgehend durch den Staat, flexible Studienprogramme und Zulassungsverfahren ermöglichten auch Berufstätigen das Studium, StudienanfängerInnen konnten ferner auch auf ein „großzügiges Stipendienwesen“¹⁷ hoffen, sodass die schottischen Universitäten am Beginn des 20. Jahrhunderts die mit Abstand progressivsten Großbritanniens waren und eine weitaus heterogene Zusammensetzung bei der sozialen Herkunft der Studierenden aufwiesen.

Parallel zu den staatlich bzw. privat geförderten Universitäten existierte noch eine kleinere Anzahl

14 Vgl. Charle, Christophe: Grundlagen, in: Rüegg, Walter (Hg.): Geschichte der Universität in Europa, Band III. Vom 19. Jahrhundert bis zum Zweiten Weltkrieg (1800-1945), Verlag C.H. Beck, München, 2004, S.43-82, S. 59

15 Vgl. Ringer, Fritz: Education and Society in Modern Europe, Indiana University Press, Bloomington, 1979 S. 237

16 Ebd. S. 240

17 Vgl. Charle, S. 60

an *civic universities*, die in Folge lokaler Initiativen mit praktischer Ausrichtung entstanden, d.h. Technik- und Kunsthochschulen, die erst im Laufe der 1990er Jahre in das universitäre System eingegliedert wurden.¹⁸ Die – auch *red-brick-universities* genannten – Institutionen sollten neben einer praktischen Ausbildung vor allem die Integration neuer Bevölkerungsschichten in das höhere Bildungssystem bewirken, während die englischen Universitäten – vor allem Cambridge und Oxford – kaum von traditionellen Lehrinhalten abwichen.¹⁹ In den ersten beiden Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts dominierten daher besonders zwei gegensätzliche Trends die britischen Hochschulen: Während die Herkunft der Studierenden in Oxford und Cambridge trotz der 1870 per Parlamentsbeschluss erzwungenen Öffnung für Frauen und nicht-anglikanische Studierende sehr elitär und männlich blieb, gehörten 1910 ca. 24% der Studierenden in Glasgow der ArbeiterInnenklasse und die Eltern weiterer 20% der Schicht der unteren Handwerks- bzw. Angestelltenberufen an.²⁰ Zusammengenommen hatten diese Schichten allerdings einen Anteil von 90% an der Gesamtbevölkerung Großbritanniens. Die soziale Herkunft der Studierenden an den Universitäten Großbritanniens war daher zu Beginn des 20. Jahrhunderts stark von den staatlichen Rahmenbedingungen beeinflusst, da in Schottland Universitätsgebühren niedrig und Stipendien zahlreich vorhanden waren, während für die englischen Institutionen das Gegenteil galt.²¹ Zwar nahm auch in England die staatliche Finanzierung – und damit die finanzielle Abhängigkeit der Universitäten – deutlich zu, diese fiel jedoch weitaus geringer als in Kontinentaleuropa aus.

In der Zwischenkriegszeit veränderte sich die britische Universitätslandschaft kaum, wenngleich finanzielle Probleme der Institutionen zu einer höheren Beteiligung des Staates führten. Die Gründung des *University Grants Committee (UGC)* als autonomes universitäres Organ zur Verteilung der staatlichen Förderungen unter den Universitäten, sowie die Einführung staatlicher Stipendien waren 1919/20 Anzeichen für die zunehmende finanzielle Beteiligung des Staates, der über das UGC aber auch regulierend eingzugreifen versuchte. Dies geschah etwa durch Empfehlungen zur Schließung oder Neugründung von Fakultäten, zur Festsetzung von

18 Vgl. Berghorn, Gregor (Red.): Europäische Hochschulsysteme im Vergleich, Deutscher Hochschulverband, Bonn, 1989, S. 44f bzw. Charle, S. 60f

19 Vgl. Hammerstein, Notker: Universitäten und Kriege im 20. Jahrhundert, in: Rüegg (Hg.): Geschichte der Universität in Europa, Band III, S. 515-545, S. 522

20 Vgl. Ringer, Fritz: Die Zulassung zur Universität, in: Rüegg (Hg.): Geschichte der Universität in Europa, Band III, S. 199-226, S. 209

21 Vgl. Charle, S. 67

Studienplatzquoten oder auch zur Festlegung der Höhe von Studiengebühren. Als Gegenpol konstituierte sich daher ab den 1920er Jahren das *Committee of Vice Chancellors and Principals (CVCP)*, das die Vorgaben der Regierung bzw. des UGC meist kritisch hinterfragte.²² Dennoch betrug der Anteil staatlicher Zuschüsse 1936/37 „nur“ ca. 36% des Gesamtbudgets der britischen Universitäten, was auch im Verhältnis zu den zeitgleichen kontinentaleuropäischen Entwicklungen deutlich geringer war.²³

Die zunehmend heterogene soziale Herkunft der Studierenden stand hingegen in direktem Zusammenhang mit den staatlichen Zuschüssen: So waren 1934/35 beinahe 42% der Studierenden in Großbritannien sogenannte „assisted students“, d.h. durch Stipendien oder andere finanzielle Förderungen Unterstützte, wobei dieser Prozentsatz in Cambridge und Oxford sogar 43,3% betrug.²⁴ Der Besuch einer Universität war jedoch weiterhin ein stark schichtspezifisches Phänomen, was sich auch anhand des akademischen Zusammengehörigkeitsgefühl der Absolventen (und zunehmend auch Absolventinnen) außerhalb der Hochschulen, und deren Ansehen in der Gesellschaft (oft höher als jenes ihrer Professoren) ablesen lies.²⁵ Das Leitbild blieb weiterhin die Kaderbildung und Integration der Studierenden in die bestehende gesellschaftliche „Elite“, weswegen die britischen Hochschulen bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs hauptsächlich als staatstragende, unkritische Institutionen die zum Eintritt in höhere staatliche Verwaltungstätigkeiten dienen sollten, fungierten.

Während des Zweiten Weltkriegs bemühten sich die Universitäten „die Kriegsanstrengungen und -notwendigkeiten zu unterstützen und dem Land mit ihren Mitteln zu dienen“, was auch die inflationär verwendete Parole von einem „Krieg der Wissenschaften“ in wissenschaftlichen Fachzeitschriften unterstrich.²⁶ Der verstärkte Bedarf an naturwissenschaftlichen, sowie technischen AbsolventInnen hielt jedoch über das Kriegsende hinaus an, da der ökonomische Strukturwandel den Bedarf höher gebildeter bzw. ausgebildeter Arbeitskräfte sichtbar gemacht hatte. Die durch den *Education Act* 1944 eingeleitete Reform des Bildungswesens zielte daher auf eine klare

22 Vgl. Watson, Keith: Universitäten und Hochschulen in Großbritannien – Krise oder Untergang eines Systems?, in: Körner, Annegret/ Seidenfaden, Fritz (Hg.): Studien zum Bildungswesen Nord- und Westeuropas, Band 8. Universitäten und Hochschulen im Wandel, Teil 2, Ferber'sche Universitätsbuchhandlung, Gießen, 1989, S. 133-165, S. 137ff

23 Vgl. Charle, S. 66ff

24 Vgl. Barker, Ernest: British Universities, Longmans Green & Co, London, 1946, 38 Seiten, S. 9f

25 Vgl. Klinge, Matti: Die Universitätslehrer, in: Rüegg (Hg.): Geschichte der Universität. Band III, S. 113-143, S. 139

26 Vgl. Hammerstein, in: Rüegg (Hg.): Geschichte der Universität, Band III, S. 522-525

Neuordnung hochschulpolitischer Leitparadigmen ab: Nachdem der 1945 am Widerstand der Rektoren gescheiterte Plan einer staatlich gelenkten Expansion der Universitäten gescheitert war, wurden jedoch vereinbart, dass die Hochschulen im Rahmen ihrer Autonomie die AbsolventInnenzahlen in den folgenden Jahren verdoppeln mussten.²⁷

Einen weiteren entscheidenden hochschulpolitischen Meilenstein stellte der 1963 veröffentlichte *Robbins-Report* dar, in welchem die Situation wissenschaftlicher Forschung und Lehre in Großbritannien analysiert und erstmals die Schaffung eines flächendeckenden Netzes an Universitäten und polytechnischen Fachhochschulen durch staatliche Hilfsmittel, sowie die soziale Öffnung der Institutionen eingefordert wurde. Die britischen Universitäten zeichneten sich zu diesem Zeitpunkt durch ihre erheblichen – sozial allerdings mittlerweile ausgewogenen – Beschränkungen in der Zulassung zum Studium aus,²⁸ wenngleich nun ein weiterer Faktor an Bedeutung gewann: Die Verbesserung der Konkurrenzfähigkeit und der Innovationskraft, besonders gegenüber den USA und der Sowjetunion, war nun das primäre Ziel der britischen Wissenschaftspolitik.

Die in Folge gegründeten *new universities* der 1960er Jahre in East Anglia, Sussex, Kent, Warwick, York oder Stirling knüpften dabei bewusst an das College-System der alten Institutionen an, betonten aber den gemeinschaftlichen Lebensstil (*collegiate spirit*), bezogen Studierende in Planungs- und Entscheidungsprozesse auf Fachbereichsebene ein, waren in ländlichen Gegenden verortet und zeigten auch architektonisch neue Konzepte auf.²⁹ Das Experimentieren mit neuen Organisationsformen und -strukturen sollte es Studierenden wie Lehrenden ermöglichen, die gegeneinander klar abgegrenzten Fachbereiche und -institute zu überwinden und größere Flexibilität im sozialen und akademischen Raum zuzulassen. Demokratisierung, Regionalisierung und Interdisziplinarität in und an den Hochschulen waren nun die führenden Leitparadigmen und sollten die Zugangsbarrieren an die Hochschulen senken. Bis zu Beginn der 1980er Jahre blieb eine klar erhöhte Wahrscheinlichkeit für die Aufnahme eines Studiums bestehen, wenn zumindest ein Elternteil schon studiert hatte,³⁰ der Anteil der Studierenden aus der ArbeiterInnenklasse war zu

27 Ebd. S. 526f

28 Vgl. Halsey, Albert Henry: Der Zugang zur Universität, in: Rüegg, Walter (Hg.): Geschichte der Universität in Europa, Band IV, Vom Zweiten Weltkrieg bis zum Ende des 20. Jahrhunderts, C.H. Beck, München, 2010, S. 191-216, S. 207ff

29 Vgl. Watson, in: Körner/ Seidenfaden (Hg.), S. 145f

30 Vgl. Kerckhoff, Alan/ Trott, Jerry: Educational Attainment in a Changing Educational System, in: Shavit/ Blossfeld

diesem Zeitpunkt allerdings an den britischen Hochschulen schon höher als an vielen kontinentaleuropäischen Universitäten.³¹ Waren die britischen (und hier besonders die englischen und walisischen) Hochschulen daher Ende des 19. Jahrhunderts noch die sozial exklusivsten, hatte sich während des 20. Jahrhunderts und vor allem im Zuge der 1960er Jahre ein rasanter Wandel bei der sozialen Herkunft der Studierenden durchgesetzt, der trotz des Fortbestands deklarerter „Elite“-Institutionen wie Oxford und Cambridge, zu einem der bei der sozialen Herkunft ausgewogensten Hochschulsysteme in Europa geführt hatte.³²

Die in den 1960er und 1970er Jahren forcierte Förderung wissenschaftlicher Forschung lies sich allerdings auch in der Aufwertung der *polytechnics* ablesen, die zwischen 1966 und 1972 einen rasanten Abbau der institutionellen Unterschiede zu den britischen Universitäten erlebten und sogar das Promotionsrecht erhielten.³³ Eine weitere bedeutende Neuerung stellten die Gründung der *Open University* als Fernuniversität 1969, wie auch der Beginn eines systematischen Angebots an *post-graduate-studies* dar.³⁴ Zwar konnte die *Open University* nicht mehr Studierende aus den unteren sozialen Schichten erreichen, dennoch hatten die große Flexibilität bei der Auswahl von Seminaren, sowie der Einsatz von audio-visuellem Material Einfluss auf strukturell Reformen an den bestehenden Hochschulen.

Ende der 1970er Jahre war die kurze Phase der großen Expansion jedoch schon wieder von Kürzungen betroffen: So standen die britischen Universitäten schon seit Jahrzehnten untereinander in einem harten Wettbewerb um die Finanzierung, 1982 aber kürzte die Regierung ihren Beitrag um 12%. Dies führte zu drastischen Sparmaßnahmen an manchen Instituten, dem Anstieg der Studiengebühren, sowie zur Reduktion von wissenschaftlichem Personal und zur Schließung mancher Fachbereiche.³⁵ Die öffentliche Rechtfertigung dieser Entwicklung lieferten 1981 der *Leverhulme-*, 1985 der *Jarratt-*, sowie 1987 der *Croham-Report*, die allesamt eine klare akademische Elitenbildung durch striktere Selektionsprozesse und Differenzierungen innerhalb der Universitäten, die Einführung betriebswirtschaftlich orientierter Verwaltungsreformen und Leistungskontrollen, sowie eine neue, unternehmerische „Geschäftsführung“ der Institutionen zur

(Hg.), S. 133-154, S. 149

31 Vgl. Perkin, Harold: *New Universities in the United Kingdom*, OECD, Paris, 1969, 250 Seiten, S. 239ff

32 Vgl. Ringer: *Education and Society in Modern Europe*, S. 247

33 Vgl. Neave, Guy: *Grundlagen*, in: Rüegg (Hg.): *Geschichte der Universität*, Band IV, S. 56-61

34 Vgl. Perkin, S. 242

35 Vgl. Watson, in: Körner/ Seidenfaden (Hg.), S. 154

besseren Transparenz und Planung der Mittelbeschaffung ermöglichen sollten.³⁶ Die neuen Leitparadigmen hießen nun „Rationalisierung“ und „Meritokratisierung“ unter beinahe ausschließlich ökonomischen Imperativen.

Die Leistungsvereinbarungen der britischen Universitäten mit der Regierung Thatcher nahmen daher hinsichtlich der Begrenzung von Aufnahmekapazitäten und der primären Ausrichtung auf betriebswirtschaftliche Kriterien innerhalb Europas eine Vorreiterrolle ein und wurden wegweisend für die gesamteuropäische Entwicklung. Bezeichnend für diesen Umbruch sind auch die semantischen Folgen dieser Entwicklung durch den vermehrten Gebrauch betriebswirtschaftlichen Vokabulars in englischsprachigen wissenschaftlichen Publikationen ab den späten 1960er Jahre, etwa „Management“ oder „Accountability“.³⁷

Gleichzeitig entwickelte sich die Phase der Expansion bei den Studierendenzahlen quantitativ bei Weitem nicht so stark wie in anderen Staaten. So zählte Großbritannien bei den 18-19jährigen im Jahr 1986 einen Anteil von 14,2% an Studierenden, während diese Zahl in der BRD bei etwa 25% lag. Dies lässt sich jedoch durch das – über das 20. Jahrhundert hinweg konstante und restriktive – Bewerbungsverfahren vor der jeweiligen Studienaufnahme erklären, das als bewusster Selektionsprozess, zur Ablehnung jeder zweiten Bewerbung führte.³⁸ Dass soziale Herkunft daher auch Ende des 20. Jahrhunderts eine große Rolle bei der Schwelle zur Universität in Großbritannien darstellte, belegen Kerckhoff und Trott, die feststellten, dass in der langfristigen Perspektive „the advantages of a high status background may have increased since 1944.“³⁹

Die 1990er Jahre bedeuteten institutionell eine neue Phase der Inklusion, da die *polytechnics*, aber auch die *colleges* nach 1992 in einem erweiterten britischen Hochschulsystem als gleichwertig mit den bestehenden universitären Institutionen anerkannt wurden. Entsprechend dieser Expansion veränderte sich auch das Verhältnis von Studierenden und Hochschulen, das sich gegen Ende des 20. Jahrhunderts immer näher an jenes der USA anlehnte.⁴⁰ Dennoch führte die zunehmende Inklusion unterschiedlicher Institute auf universitären Rang zu einer klaren Entwicklung von der

36 Vgl. Rüegg, Walter: Themen, Probleme, Erkenntnisse, in: Rüegg (Hg.): Geschichte der Universität, Band IV, S. 21-46, S. 31f bzw. Berghorn (Red.), S. 61-64

37 Vgl. Lockwood, Geoffrey: Management, in: Rüegg (Hg.): Geschichte der Universität, Band IV, S. 121-152, S. 121 bzw. Berghorn (Red.), S. 64 bzw. Watson, in: Körner/ Seidenfaden (Hg.), S. 163-166

38 Vgl. Berghorn (Red.), S. 46-54

39 Vgl. Kerckhoff/ Trott, in: Shivat/ Blossfeld (Hg.), S. 152

40 Vgl. Halsey, in: Rüegg (Hg.): Geschichte der Universität, Band IV, S. 208f

Elite-, hin zur Massenuniversität, wenngleich die Chancen sozialer Mobilität aufgrund der (besonders in finanzieller Hinsicht) ansteigenden Zugangsbarrieren an den Hochschulen wieder abnahmen.⁴¹

b) Die US-amerikanischen Hochschulen

Das US-amerikanische Hochschulwesen wies große Gemeinsamkeiten mit dem englischen Universitätssystem der *liberal education* auf, wenngleich im Laufe des 19. Jahrhunderts zunehmend die für die schottischen Universitäten typischen Disziplinen der Moralphilosophie, sowie der Staats- und Naturwissenschaften ergänzt wurden. Forschungsförderung und die berufliche Betätigung mit wissenschaftlichen Studien wurde jedoch erst am Beginn des 20. Jahrhunderts bedeutsam. Der Studienaufenthalt an deutschsprachigen Universitäten und deren starke Fokussierung auf Forschung und teilweise auch Berufs(vor)bildung hatte bei vielen US-amerikanischen Studierenden einen positiven Eindruck hinterlassen, der nun auch einen Wandel im US-amerikanischen Hochschulsystem auslöste. Forschung und Berufsbildung blieben allerdings noch weitestgehend separierte Bereiche, die in speziellen *departments* gebündelt wurden,⁴² wie auch die – für das kontinentaleuropäische Hochschulsystem typische – Verbindung von höherer Bildung und Staatsdienst komplett fehlte und die US-amerikanischen *colleges* und *universities* durch ihre Ausrichtung auf eine umfassende humanistische Bildung eher Oxford und Cambridge ähnelten.⁴³

Die Organisation der US-amerikanischen Universitäten glich daher am ehesten den nonkonformistischen *civic universities* in Großbritannien, wenngleich die Einheit von Lehre und Forschung aufgrund der zunehmenden Idealisierung des deutschen Universitätsmodells vorangetrieben wurde. Neugründungen wie die *John Hopkins University*, die *Clark University* oder die *University of Chicago*, deren Kern die Einführung von Seminaren und Zeitschriftenklubs nach deutschem Vorbild bildeten, führten daher in Folge auch zu einer Erhöhung der Studierendenzahlen an den 11 größten Universitäten des Landes, die von 35.500 (1904) auf 53.000 Inskribierte (1914) rasant anstiegen.⁴⁴ Ab 1914 flachte das rege wissenschaftliche Interesse des US-amerikanischen

41 Vgl. Goddard, John/ Vallance, Paul: *The university and the city*, Routledge, London, 2013, S. 72

42 Vgl. Geiger, Roger: *Research, graduate education, and the ecology of American universities: an interpretive history*, in: Rothblatt, Sheldon/ Wittrock, Björn (Hg.): *The European and American university since 1800*, Cambridge University Press, Cambridge, 1993, S. 234-259, S. 238ff

43 Vgl. Ringer: *Education and Society in Modern Europe*, S. 248

44 Vgl. Geiger, in: Rothblatt/ Wittrock (Hg.), S. 244

Universitätswesens am deutschen ab, ehe die Vertreibung vieler namhafter WissenschaftlerInnen aus Deutschland in den 1930er und 1940er Jahren indirekt für eine erneute Beschäftigung mit der wissenschaftlichen Forschung und Lehre im deutschen Hochschulwesen führte.⁴⁵

Gleichzeitig nahmen Ausmaß, Qualität und Reichweite der US-amerikanischen Hochschulen deutlich zu – ersichtlich an der Anzahl abgeschlossener PhD-Studien, publizierter Artikel und Bücher, sowie der anwachsenden Forschungsbudgets. Der eigentliche Boom setzte jedoch schon in den 1920er Jahren, erstaunlicherweise vor bzw. während der großen Wirtschaftskrise von 1929, ein. Geiger nennt für diese prosperierende Entwicklung im universitären Bereich zwei Ursachen: An den staatlichen Universitäten fand zu Beginn des 20. Jahrhunderts eine quantitative Ausweitung der Studierendenzahlen wie auch des Lehrpersonals statt, das in Folge besserer, erweiterter Infrastruktur spezialisierte Forschung und Lehre betreiben bzw. anbieten konnte. Die privaten Universitäten wiederum beschränkten in den 1920er Jahren den Zugang und wendeten ihre wachsenden Ressourcen für Selektion, Distinktion und Spezialisierung auf. Beide Entwicklungen waren jedoch auf das große Forschungsinteresse – im ersten Fall jenes des Staates, im zweiten jenes privater Investoren(gruppen) zurückzuführen, die etwa den Aufstieg des *Massachusetts Institute of Technology* erst ermöglichten. Denn es stiegen nicht nur die Ausgaben für Forschung, sondern auch das damit zu erzielende Prestige in Form wissenschaftlicher Anerkennung. Ein sozial exklusiver Ort blieben die US-amerikanischen Hochschulen dennoch, da der Zugang stark von der finanziellen Potenz der Eltern bzw. dem gerade im Aufbau befindlichen staatlichen Stipendiensystem basierten.⁴⁶ Zentrales Leitbild stellten sowohl bei den staatlichen, als auch bei den privaten Universitäten der USA daher die qualitative Expansion der Forschung und Wissenschaft dar, die auf unterschiedliche Wege erreicht werden sollten.

Der Krieg in Europa veranlasste die USA schließlich 1940 zur Gründung des *National Committee on Education*, das mögliche Auswirkungen eines Kriegseintritts auf das Erziehungswesen, wie auch Folgen der Einberufung von Studenten und Professoren für die Lehre und den Finanzhaushalt der (mehrheitlich privaten) Institute abschätzen sollte. Da die Zusammenarbeit der *departments* untereinander in Form von Forschungsgruppen, aber auch die Kommunikation zwischen Universitäten und Armee eine viel flexiblere und effizientere als etwa in Deutschland war, kam es in

45 Vgl. Shils, Edward/ Roberts, John: Die Übernahme europäischer Universitätsmodelle, in: Rüegg (Hg.), Die Geschichte der Universität. Band III, S. 145-196, S. 145-156

46 Vgl. Geiger, in: Rothblatt/ Wittrock, S. 245-251

Folge des Rats bedeutender Wissenschaftler 1941 zur Gründung des *Office of Scientific Research and Development*, das die gesamten Naturwissenschaften, sowie sämtliche „kriegswichtigen“ Disziplinen koordinierte. Eine rasche, flexible und effiziente Ausrichtung der Forschung auf den Krieg waren die Folge.⁴⁷ Die Jahrzehnte der kontinuierlichen Weiterentwicklung waren daher von entscheidender Bedeutung für die unglaublich schnelle Adaption und Weiterentwicklung der staatlichen, aber vor allem privaten US-Universitäten hin zur Weltspitze, da sie nicht (wie die europäischen Hochschulen) durch ökonomische oder politische Krisen in ihrer Entwicklung gehemmt wurden. Staatliche wie auch private Fördermittel in Form von *foundations* ermöglichten vielmehr exzellente, zielgerichtete Forschung an den Universitäten, wenngleich die dahinterstehenden Förderinteressen meist dem Militär oder Rüstungs- bzw. Pharmabetrieben entsprangen, wie auch die vier größten Forschungsfelder abseits der Landwirtschaft – Rüstung, Atomenergie, Medizin und Grundwissenschaften – belegen.⁴⁸ Forschungsschwerpunkte wurden daher auch zunehmend von Lobbygruppen bestimmt und mussten einer klaren unmittelbaren Anwendbar- bzw. Verwertbarkeit entsprechen.

Die unmittelbaren Nachkriegsjahre leiteten aber auch einen Wandel bei der sozialen Herkunft der Studierenden ein: Der *Servicemen's Readjustment Act of 1944* (auch *G.I. Bill* genannt) stellte sicher, dass Kriegsveteranen bis zu vier Jahre nach der offiziellen Entlassung aus der Armee ein durch den Staat finanziertes Studium beginnen konnten, wodurch die Zugangschancen der unteren Einkommens- und Sozialschichten schlagartig erhöht wurden. Die Annahme dieses Angebots ging weit über die Prognose der US-Regierung hinaus, sodass 1950 etwa 16% aller US-Kriegsveteranen an einem College oder einer Universität eingeschrieben waren.⁴⁹ Dennoch waren die US-Universitäten um 1960 noch „a goodly distance away from the meritocratic level of progressiveness“ was zur Folge hatte, dass zu diesem Zeitpunkt die Möglichkeiten für Hochschulbildung in den USA keineswegs größer waren als etwa in Großbritannien.⁵⁰ Die zunehmende Bedeutung und Wertschätzung universitärer Bildung in den 1930er und 1940er Jahren bewirkte aber auch die Reduktion anderer Selektionskriterien bei StudienbewerberInnen: So wurde die Anzahl katholischer oder jüdischer Studierender noch zu Beginn des 20. Jahrhunderts an

47 Vgl. Hammerstein, in: Rüegg (Hg.): Geschichte der Universität, Band III, S. 541f

48 Vgl. Geiger, in: Rothblatt/ Wittrock: S. 251ff

49 Vgl. Cain McCarthy, Margaret: History of American Education, Peter Lang, New York, 2011, S. 95f

50 Vgl. Ringer: Education and Society in Modern Europe, S. 255f

manchen Universitäten limitiert, in den 1950er Jahren wurden diese Selektionskriterien jedoch nicht mehr angewandt (wenngleich der Kampf um das Ende der Segregation durch das *Civil-Rights-Movement* erst ein Jahrzehnt später beginnen sollte).⁵¹ Für die Aufnahme eines Studiums in den USA blieb im 20. Jahrhundert jedoch lange Zeit das Prestige des väterlichen Berufs, verbunden mit der Chance auf gesellschaftliches Renommee wie finanzielle Vorteile von großer Bedeutung, wie auch der expandierende Arbeitsmarkt bei AkademikerInnen, sodass der Anstieg der Studierenden keine unmittelbare Konkurrenz um Arbeitsplätze darstellte.⁵²

Ein weiterer Meilenstein erfolgte 1958 in Form des *National Defense Education Act (NDEA)*, der als unmittelbare Reaktion auf den „Sputnik-Schock“ gedacht, den Weg zur Verbesserung der Mathematik- und Fremdsprachenkenntnisse in den Schulen, sowie der wissenschaftlichen Forschung im Allgemeinen ebnen sollte. Die Verdopplung der staatlichen Ausgaben für Forschung in den USA zwischen 1960 und 1968, sowie die Verdreifachung der PhDs innerhalb desselben Zeitraums ist aber auch durch die Expansion der bundesstaatlichen finanziellen Hilfen für Studierende auf Grundlage des *Higher Education Acts (1965)* zu erklären. Hinzu kamen Stipendien, staatliche Kreditgarantien, Zinssubventionen und auch Lohnsubventionen für Mitarbeit in den Hochschulen, wie auch deren freie Wahl durch die Studierenden.⁵³ Zwar existierten schon seit Beginn des 20. Jahrhunderts spezialisierte *research universities*, die oft parallel zu den staatlichen Institutionen errichtet worden waren, die Föderalisierung der Forschungseinrichtungen und deren Expansion durch Neugründungen und die Aufwertung bestehender Institutionen nahm jedoch erst ab den 1960er Jahren stark zu.⁵⁴ Expansion und Regionalisierung der Hochschulen unter dem Axiom naturwissenschaftlicher Ausbildung entstanden also ab den späten 1940er Jahren als neue Leitbilder unter dem Eindruck der Systemkonkurrenz mit der UdSSR.

In den nachfolgenden Jahrzehnten waren die US-amerikanischen Universitäten bzw. deren Forschungsbudgets vor allem durch drei Phänomene gekennzeichnet: Der Anteil der staatlichen an den gesamten Fördermitteln sank deutlich von 70,5% im Jahr 1970 auf 59,9% im Jahr 1989, der Anteil der Fördermittel aus der Industrie nahm im selben Zeitraum von 2,6% auf 6,6% zu, der

51 Vgl. Lenhardt, Gero: *Hochschulen in Deutschland und den USA*, Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden, 2005, S. 120ff

52 Vgl. Hout, Michael/ Raftery, Adrian/ Bell, Eleanor: *Making the Grade. Educational Stratification in the United States, 1925-1989*, in: Shavit/ Blossfeld, Hans-Peter (Hg.), S. 25-50, S. 46ff

53 Vgl. Lenhardt, S. 108f

54 Vgl. Geiger, in: Rothblatt/ Wittrock, S. 253 bzw. Lenhardt, S. 102

Anteil der *funds* konnte ebenso einen Zuwachs von 10,4% auf 18,1% verzeichnen. Dies bedeutete einen deutlichen Wandel des Fokus von der Grundlagenforschung hin zur zielgerichteten, wettbewerbsorientierten Auftragsforschung unter betriebswirtschaftlichen Axiomen,⁵⁵ die in den USA zuerst und vor allem stärker als in den europäischen Hochschulsystemen – vor allem in Großbritannien – an Bedeutung gewann. Auch für die Chancen sozialer Mobilität an die US-Hochschulen bedeutete die zunehmende Ausrichtung auf Wettbewerbsfähigkeit einen entscheidenden Wendepunkt: Der Anstieg der Studiengebühren ab den 1970er Jahren bewirkte eine deutliche Veränderung in der sozialen Zusammensetzung der Studierenden (bei stabilen Studierendenquoten). Die Stagnation der Studierenden aus nicht-akademischen Schichten in Verbindung mit der Reduktion staatlicher Hilfsmittel (etwa Streichung der Hälfte aller staatlichen Stipendien in den 1970er Jahren) hatte allerdings zur Folge, dass die soziale Selektion und zusätzlich auch noch die Unterrepräsentation bestimmter Communities, etwa der afro-amerikanischen, ab den 1980er Jahren wieder zunahm.⁵⁶

Daher waren trotz vorhandener finanzieller Hilfsmittel die Zugangschancen an die US-amerikanischen Universitäten am Ende des 20. Jahrhunderts immer noch stark sozial selektiv, wie etwa für das Jahr 1996 nachgewiesen werden konnte: In diesem Jahr konnten 74% der 18-24jährigen mit Eltern aus dem Quartil mit dem höchsten Familieneinkommen einen Bachelorabschluss vorweisen, während dies beim untersten Quartil nur 5,4% waren. Die Wahrscheinlichkeit eines universitären Bildungsabschluss blieb in den USA daher stark vom Einkommen der Eltern – und damit von der sozialen Herkunft – abhängig.⁵⁷

Das kontinental-europäische Hochschulsystem

a) Die französischen Hochschulen

Die seit der Napoleonischen Ära in Frankreich dominierenden *grandes écoles* stellten einen landesspezifischen Spezialfall dar: Die Institutionen zielten klar auf die Vermittlung praktischer

55 Ebd. S. 256f

56 Vgl. Lenhardt, S. 108f

57 Vgl. Glidden, Robert: Mobilität und Dienstleistung: Die Doppelrolle des Hochschulwesens in der amerikanischen Gesellschaft, in: Breinig, Helmbrecht/ Gebhardt, Jürgen/ Ostendorf, Berndt (Hg.): Das deutsche und das amerikanische Hochschulsystem. Bildungskonzepte und Wissenschaftspolitik. Band 1b, LIT, Münster, 2001, S. 123-152, S. 134

Kenntnisse und eine Berufsausbildung ab, wobei der wissenschaftliche Rahmen gewahrt werden sollte. Die einheitlichen, staatlich strikt vorgegebenen Studienpläne trugen wesentlich zur Etablierung eines bürokratisch geregelten, starken Zentralstaats mit einer zur Staatsführung loyalen Beamtenschicht bei, einem System des „aufgeklärten Despotismus.“⁵⁸ Die durch den Staat finanzierten *grandes écoles* gliederten sich daher in technische, pädagogische, landwirtschaftliche, veterinärmedizinische und ökonomische Spezialhochschulen – eine Strukturierung, die wegweisend für das 20. Jahrhundert war und die charakteristische Einteilung der Universitäten in philosophisch-literarische und naturwissenschaftlich-mathematische Fakultäten in den europäischen Staaten vorwegnahm. In Frankreich bewirkte das System der *grandes écoles*, das strikte Ausleseverfahren und je nach Studienfach unterschiedliche, von den Universitäten bis 1896 autonom eingehobene Studiengebühren vorsah, eine regionale wie soziale Selektion: Die besten Gehälter wurden in Paris im medizinischen wie rechtswissenschaftlichen Bereich gezahlt, deren Studien zugleich auch die teuersten Gebühren aufwiesen und in der sozialen Zusammensetzung der Studierenden keineswegs repräsentativ waren. Zwar existierte zu diesem Zeitpunkt ein staatliches Stipendienwesen, dieses war allerdings sozial selektiv und wurde meist an die Söhne loyaler unterer Beamter vergeben.⁵⁹

Entscheidend für den abermaligen Wandel des französischen Universitätssystems war die Niederlage von 1870/71 gegen Preußen und dessen Verbündete, die innerhalb der französischen Staatsführung, wie auch der Öffentlichkeit zu heftigen Diskussionen über die Rückständigkeit der militärisch-technischen, aber auch der wissenschaftlichen Forschung in Frankreich führte. Der folgende politische Sturz der Bourbonen-Dynastie und die Errichtung der Dritten Republik hinterließen daher auch in der französischen Hochschulpolitik ihre Spuren: Die vermehrte Einrichtung von Laboratorien und eine Abkehr vom bestehenden Napoleonischen Modell hin zu einer freieren Organisation der Lehrpläne und -inhalte führte trotz der großen Anzahl der *grandes écoles* 1895 zu einer Renaissance der Universität und in Folge zu einem bipolaren, für Frankreich bis heute charakteristischen, Hochschulsystem.

Als föderalistische Reaktion auf den davor starken Zentralismus entstanden nun auf Druck regionaler Kräfte 16 ehemalige Universitäten in den Regionen Frankreichs wieder neu, eine wirkliche Dezentralisierung fand jedoch nicht statt: So waren 1914 etwa 43%, 1934/35 sogar 54,9%

58 Vgl. Charle, in: Rüegg (Hg.): Geschichte der Universität, Band III, S. 52

59 Vgl. Gerbod, Paul: Ausstattung, Finanzierung, Organisation, in: Rüegg (Hg.): Geschichte der Universität, Band III, S. 102f bzw. Ringer, in: Rüegg, Band III, S. 213

aller französischen Studierenden in Paris inskribiert.⁶⁰ Private Schenkungen und Spenden an die Universität Paris bewirkten weiters die Schaffung neuer Lehrstühle und Institute, sodass der Abstand zu den restlichen französischen Instituten in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts anstatt geringer bloß größer wurde. Drittens blieb die soziale Kontrolle der Universitäten durch den Staat bestehen: Einerseits anhand der von der Regierung bestellten *recteurs* als Leiter der Universitäten, andererseits durch die ideologische Überwachung neuer wissenschaftlicher bzw. akademischer Kräfte anhand der *concours*. Viertens konnte die bedeutende Stellung der *grandes écoles* und deren technisch-rationale, berufsbildende, sowie ungebrochen elitäre Ausrichtung nicht wirklich zurückgedrängt werden, wenngleich die Repräsentation unterschiedlicher sozialer Schichten in den ersten beiden Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts breiter geworden war.⁶¹ Damit war in den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhundert eine soziale Segregation auch institutionell etabliert worden, die an den Universitäten, nicht aber an den *grandes écoles* die Chancen sozialer Mobilität erhöht hatte.

Der Anteil der Studierenden in Frankreich stieg bis zur Jahrhundertwende nur langsam an, nahm dann aber rasant zu. Während 1886/87 noch 0,8% aller 19-22jährigen studierten, waren dies zwischen 1898 und 1901 schon 1,2% und 1930/31 bereits 2,1%. Hinsichtlich der sozialen Zusammensetzung kann für die ersten Jahrzehnte des 20. Jahrhunderts aufgrund fehlender Statistiken eine Entwicklung nur abgeschätzt werden, wobei Ringer die Sozialstruktur der deutschen Studierenden als Vergleich heranzieht, sowie Einzelfallbeispiele wie etwa die Pariser *École Polytechnique* anführt, wo der Anteil der HochschülerInnen aus den herrschenden Schichten („liberal professions“, „high officials“, „propertied“ und „entrepreneurs“) von ca. 88% (1848-1879) auf 58% (1880-1914) absank, bei den mittleren Klassen („middle officials“, „lower officials“ und „shopkeepers“) von 11% auf 31% anstieg und bei den Schichten der ArbeiterInnen eine Zunahme von 1% auf 11% feststellbar war.⁶² Die *École Polytechnique* entsprach daher als sozial exklusive Einrichtung bis in die 1880er Jahre ganz dem Leitbild der *grandes écoles*, für deren erfolgreiche Absolvierung kulturelles wie ökonomisches Kapital der Eltern von entscheidendem Vorteil war, wenngleich auch viele Eltern bzw. deren Kinder von den bescheidenen Löhnen der AbsolventInnen abgeschreckt wurden.

Beinahe die identische Verteilung zwischen den Schichten lässt sich für die *École Normale* in der

60 Vgl. Charle, in: Rüegg (Hg.): Geschichte der Universität, Band III, S. 44f

61 Ebd. S. 62f

62 Vgl. Ringer: Education and Society in Modern Europe, S. 170

Phase 1880-1909 nachweisen: Während 55% („liberal professions“, „high officials“, „secondary and university teachers“, „propertied/ rentiers“ and „entrepreneurs“) den obersten Klassen angehörten, kamen 36% der Studierenden aus den mittleren Schichten („officers“, „middle officials“, „lower officials“, „lower teachers“, „shopkeepers“ und „lower white collar“) und 12% aus der Klasse der qualifizierten wie unqualifizierten ArbeiterInnen. Unterschiede gab es hingegen in der stärkeren Repräsentation von kaufmännisch-technischen bzw. militärischen Berufsfeldern in der *École Polytechnique*, während Akademikerfamilien in der *École Normale* deutlich überwogen.⁶³ Damit ist die Veränderung in der sozialen Herkunft der HochschülerInnen ab den 1880er Jahren allerdings zumindest für zwei große, renommierte Pariser Hochschulen während desselben Zeitraums nachzuweisen. Zu erklären ist diese Veränderung durch finanzielle Faktoren, nämlich die beinahe verdoppelte Anzahl an Stipendien, sowie deren vermehrte Vergabe an Studierende aus der unteren Mittelklasse.⁶⁴

Bedeutendes Novum und Charakteristikum für die französischen Universitäten blieb bis in die 1930er Jahre allerdings deren führende Rolle bei der Inklusion von Studentinnen, die 1930 schon 26% aller Studierenden ausmachten und bis zu Beginn des Zweiten Weltkriegs stetig anstieg.⁶⁵ Somit nahm Frankreich schon zu Beginn des 20. Jahrhunderts eine Vorreiterrolle bei der Zulassung und Förderung von Studentinnen ein.

Ähnlich wie im britischen wurden auch im französischen Hochschulwesen in der Zwischenkriegszeit keinerlei inhaltliche Reformen oder Brüche ersichtlich, wenngleich der Anteil der Studierenden aus den unteren sozialen Schichten an den Universitäten zunahm. Erst der Ausbruch des Zweiten Weltkriegs bewirkte auch im französischen Hochschulwesen einen drastischen Umbruch: Vor Beginn des Krieges waren kaum Reformen und Verbesserungen angedacht worden, Paris blieb der mit Abstand bedeutendste Studienort, einheitliche Verwaltung und staatlicher Dirigismus in den Lehrplänen, wie auch die gezielte Elitenausbildung an den Fakultäten und *den grandes écoles* sollten ExpertInnen heranbilden. Ein Versuch der Relativierung der priorisierten Berufsausbildung kam erst spät im Mai 1938 durch die Gründung *des Centre national de la recherche scientifique appliquée*, der expansiv-aggressiven deutschen

63 Ebd. S. 178

64 Ebd. S. 171-175

65 Vgl. Ringer, Fritz: Der Zugang zum Universitätsstudium, in: Rüegg, Geschichte der Universität, Band III, S. 206-210

Kriegsforschung konnte allerdings nur wenig entgegengesetzt werden. 1939 und in den Folgejahren kam es zu den ersten Sozialerhebung bei allen französischen Studierenden, die Ergebnisse sind – wie auch Ringer betont – aufgrund neuer Klassifizierungen jedoch nur bedingt mit den vorangegangenen Statistiken vergleichbar. Dennoch lässt sich von 1939 bis 1956 eine leichte prozentuale Abnahme der Studierenden aus Familien der oberen Klassen („liberal professions“ und „propertied/ rentiers“) feststellen, während der Anteil der Beamten und Angestellten, bzw. jener der nicht Zuordenbaren, anstieg.⁶⁶

Die Erfahrungen der deutschen Besetzung ließen im Laufe der 1940er Jahre zwar einen Konsens über die Reformierung des französischen Hochschulwesens und die zukünftige Priorisierung der Forschung entstehen, die Reformierung der *grandes écoles* wurde jedoch erst 1956 in die Wege geleitet, als Ministerpräsident Mendès-France Vertreter aus Politik, Wissenschaft, Verwaltung und Industrie nach Caen lud. Ergebnis dieses nationalen Kongresses waren der einstimmige Beschluss, große Reformen in die Wege zu leiten, was etwa die Mobilisierung einer breiteren Studierendenbasis, die verstärkte Förderung naturwissenschaftlicher und technischer Studien, den Beschluss zur (1966 erfolgten) Gründung der *Instituts Universitaires de Technologie (IUT)*, sowie neuer *grandes écoles* und spezialisierter Forschungszentren – etwa die *École des Hautes Études en Sciences Sociales (EHESS)* oder das *Maison des Sciences de l'Homme* – betraf.⁶⁷ Eine zunehmende Professionalisierung und Modernisierung der Wissenschaften, bedingt durch den ökonomischen Strukturwandel, wie auch den im Zuge des Zweiten Weltkriegs erlebten Reformbedarf fand statt und sollte das Leitparadigma der nächsten Jahre werden.

Für Frankreich bedeuteten die 1950er Jahre somit einen deutlichen Anstieg der Studierendenzahlen, die Neugründung von Instituten, sowie die Aufwertung bestehender Schultypen in neue Hochschulen, wenngleich bis zum Ende des 20. Jahrhunderts die institutionelle Trennung von Forschung und Lehre beibehalten werden sollte.⁶⁸ Bei der sozialen Herkunft der Studierenden war eine kontinuierliche Weiterentwicklung der „Verbürgerlichung“ der Universitäten festzustellen: 1963 gehörten 42% der Studierenden den obersten Klassen („liberal professions“, „high officials“,

66 Vgl. Ringer: *Education and Society in Modern Europe*, S.188f

67 Vgl. Rüegg, Walter/ Sadlak, Jan: *Die Hochschulträger*, in: Rüegg (Hg.): *Geschichte der Universität*, Band IV, S. 79-119 S. 96f

68 Vgl. Neave, in: Rüegg (Hg.): *Geschichte der Universität*, Band IV, S. 55 bzw. Rothblatt, Sheldon: *Das Studium*, in: Rüegg (Hg.): *Geschichte der Universität*, Band IV, S. 240

„secondary and university teachers“, „rentiers (propertied)“, „industrialists“, „artisans“ und „executive employees“) an, während 41% den mittleren Schichten („lower teachers“, „middle officials“, „low officials“, „farmers“, „merchants & shopkeepers“, „middle-level-employees“ und „low employees“) entstammten und 10% den unteren sozialen Schichten („farm workers“, „workers“ und „domestics“) zugeordnet wurden.⁶⁹ Die *grandes écoles* hingegen blieben zu Beginn der 1960er Jahre noch Bastionen der höheren Mittelklassen, die je nach Zählung etwa 50% bis 62% der an diesen Hochschulen Studierenden umfassten und fungierten somit auch noch in den 1960er Jahren als Orte der Reproduktion bzw. Vererbung von sozialem Status. Gleichzeitig waren die französischen Universitäten der frühen 1960er Jahre um das Doppelte sozial inklusiver als etwa die Universitäten der BRD, letztere aber wiederum inklusiver als die *grandes écoles*.⁷⁰ Die Chancen der sozialen Mobilität waren daher unterschiedlich stark ausgeprägt und unterschieden sich maßgeblich an den jeweiligen Institutionen.

Diesem Umstand konnten auch die für die 1960er Jahre sowohl für Frankreich, wie Westeuropa quantitativ einzigartigen Universitätsneugründungen bzw. -erhebungen zwischen den Jahren 1966 und 1976 keine Abhilfe verschaffen.⁷¹ Ein Zusammenhang der universitären Expansion – infrastrukturell wie inhaltlich nach Fächern – mit den stark angestiegenen Studierendenzahlen der 1960er/ 1970er Jahre ist anzunehmen, da sich in westeuropäischen Staaten mit ähnlichen Voraussetzungen nach 1945 die Zahl der Universitäten vervielfachte, wenngleich Frankreich durch eine Vervierfachung seiner Universitäten eine Führungsrolle einnahm.⁷²

Diese Expansion der Institutionen wie auch der Studierenden fiel jedoch nicht zufällig mit dem Jahr 1968 zusammen: Die von den Studierenden als untragbar empfundene Situation an den Universitäten führte zur allgemeinen Kritik an den bestehenden politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnissen in Frankreich und löste am 22. März 1967 lang andauernde, in Folge auch von den Gewerkschaften unterstützte, Protestaktionen der Studierenden aus. Im Mai 1968 erarbeitete Erziehungsminister Faure schließlich ein neues Richtliniengesetz für die Hochschulen, das im Wesentlichen die Partizipation der Studierenden an den Universitätsgremien zu 50% und die weitreichende Autonomie der Institution in politischen wie ökonomischen Gesichtspunkten garantierte.

69 Vgl. Ringer, *Education and Society in Modern Europe*, S. 192

70 Ebd. S. 201ff

71 Vgl. Neave, in: Rüegg (Hg.): *Geschichte der Universität*, Band IV, S. 57f

72 Ebd. S. 59f

Das im November von der *assemblée nationale* beschlossene *Loi d'Orientation de l'Enseignement Supérieur* wurde so auch rasch zum Vorbild vieler anderer Universitätsgesetze. Wie es jedoch als Speerspitze eines Beschwichtigungsversuchs der Studierenden durch die Regierung zu bewerten ist, muss aufgrund der begrenzten Reichweite der universitären Autonomie in Frankreich untersucht werden. Denn die Position der zentralen Staatsgewalt und deren Eingriffsrechte waren unangetastet, wie auch die Finanzierung der Universitäten weiterhin durch den Staat erfolgte, die die zugewiesenen Mittel in Verbindung mit Drittmiteleinwerbungen oder Schenkungen zu verwalten hatten.⁷³

Daher konnte im internen Ausgleich zwischen Verwaltung, Lehrenden und den VertreterInnen der Studierenden auch nur eine partielle Demokratisierung der Hochschulen stattfinden.⁷⁴ Generell zeichnete sich aber als Antwort auf die Studierendendemonstrationen auch in Frankreich ein bürokratischer wie semantischer Wandel weg von der Führung hin zum Management der Universität ab, wie dies schon im anglo-amerikanischen Raum der Fall war. Die Berufung des Präsidenten bzw. des Vizepräsidenten der jeweiligen Universität erfolgte im Unterschied zu Großbritannien jedoch auch in den letzten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts durch gewählte Dozenten aus dem bestehenden Lehrkörper.⁷⁵

Die 1980er Jahre verstärkten für die französischen, wie auch die meisten westeuropäischen Hochschulen den ökonomischen, infrastrukturellen und organisatorischen Druck innerhalb der Institutionen: 1985 empfahl ein von Präsident Mitterand in Auftrag gegebenes Gutachten des *Collège de France*, einen Nationalen Ausschuss zur regelmäßigen Bewertung der Universitäten einzurichten, da der vom Management zu verwaltende Umfang kontinuierlich anwuchs und der universitäre Alltag zunehmend eine Bürokratisierung erfuhr. Der Ausbau der Hochschulen, der z.B. an den *grandes écoles* seit den 1980er Jahren auch die Vorbereitung auf das Doktorat inkludierte, divergierte jedoch auch zunehmend mit den schrumpfenden Staatshaushalten, sodass zu Beginn der 1990er Jahre Aufnahmeprüfungen bzw. Platzbeschränkungen an den jeweiligen universitären Fakultäten eingeführt bzw. deren relative Zahlen nicht verändert wurden.⁷⁶

73 Vgl. Sonnenberger, Hans-Jürgen, Das Hochschulsystem in Frankreich, in: Berghorn (Red.): Europäische Hochschulsysteme im Vergleich S. 26f

74 Vgl. Rüegg/ Sadlak, in: Rüegg (Hg.): Geschichte der Universität, Band IV, S. 104ff bzw. Sonnenberger, in: Berghorn (Red.), S. 27

75 Vgl. Sonnenberger, in: Berghorn (Red.), S. 28

76 Vgl. Rothblatt, in: Rüegg (Hg.): Geschichte der Universität, Band IV, S. 218ff

Soziale Selektion fand in den letzten beiden Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts in Frankreich somit indirekt statt, da an den *grandes écoles* weiterhin nur die besten 15% aller KandidatInnen aufgenommen wurden und der Numerus Clausus zusätzlich für eine Vor-Selektion sorgte. Das *baccalauréat* hatte als einzig notwendiger Nachweis zur Aufnahme eines Universitätsstudiums ausgedient, die Selektion hatte sich von der höheren Schule auf die Universität verlagert.⁷⁷ In den 1990er Jahren boten daher die meisten französischen Universitäten Studien mit einer eingeschränkten Anzahl an Spezialfächern an, die einem klar strukturierten Studienprogramm folgten. Die relativ begrenzte Wahlfreiheit innerhalb der Studienprogramme war jedoch keineswegs ein Novum, sondern vielmehr ein Kennzeichen des französischen Hochschulsystems.⁷⁸ Die Einschränkung des freien Zugangs wurde von manchen jedoch auch als „Korrektur“ empfunden, da konkrete „Maßnahmen zur Verbesserung der Effizienz“ gegen den „Massenansturm der Studienwilligen“ als nötig erachtet wurden. Die Kritik betraf in diesem Zusammenhang meist die „offenbar gewordene soziale Statusminderung“, die „schwerwiegendste Auswirkungen“ auf das Leben der Betroffenen haben könnte.⁷⁹

Gleichzeitig zeigten die letzten drei Jahrzehnte des 20. Jahrhunderts eine beachtliche konstante Entwicklung bei der Anzahl immatrikulierter Frauen, die sich seit 1945 auf exakt die Hälfte aller Studierenden angenähert hatte und damit in Europa unerreicht blieb. War der Unterschied zwischen den Geschlechtern daher ein geringer, so zeigte sich bei den sozialen Klassen im Verhältnis zu Großbritannien, wie auch anderen europäischen Staaten ein größerer Unterschied im genannten Zeitrahmen: Trotz einer hohen Zahl an StudienanfängerInnen im genannten Zeitraum stammten 55% der späteren HochschulabsolventInnen aus der Dienstleistungsschicht, (im Vergleich: 35% in Großbritannien, 45% im europäischen Durchschnitt). Soziale Selektion und die Einkommensschicht der Eltern blieben daher in Frankreich bis zum Ende des 20. Jahrhunderts von großer Bedeutung, eine „Demokratisierung“ des Hochschulzugangs bzw. -abschlusses konnte keineswegs etabliert werden.⁸⁰

b) Die deutschen Hochschulen

In Kontrast zum Napoleonischen Hochschulmodell war in den deutschsprachigen Gebieten im 19.

77 Vgl. Halsey, in: Rüegg (Hg.): Geschichte der Universität, Band IV, S. 200ff

78 Vgl. Sonnenberger, in: Berghorn (Red.), S. 36

79 Ebd. S. 21f

80 Vgl. Halsey, in: Rüegg (Hg.): Geschichte der Universität, Band IV, S. 205f

wie auch 20. Jahrhundert das durch Wilhelm von Humboldt geformte Universitätsmodell von zentraler Bedeutung.⁸¹ Als Eckpfeiler der Humboldtschen Universität, die 1810 in Berlin gegründet worden war, galten die umfassende Freiheit für den wissenschaftlichen Erkenntnisprozess auf der Ebene des Studiums, der Lehre, der Forschung, sowie der Beziehungen der Universität zu Staat und Kirche. Dem Staat kamen innerhalb dieses Ideals zwei Funktionen zu: Die Sicherung der universitären Unabhängigkeit, sowie die Bestimmung des Lehrkörpers. Trotz diverser autoritärer Eingriffe des preußischen Staates in das Hochschulwesen, die sich in Platzbeschränkungen und gelenkter Studienplatzvergabe äußerten, konnte der preußische Staat zu Beginn des 20. Jahrhunderts das fortschrittlichste Hochschulwesen Europas für sich reklamieren.⁸²

Die Ausstrahlung der deutschsprachigen Universitäten auf andere Hochschulsysteme inner- wie außerhalb Europas nahm schon seit Ende des 19. Jahrhunderts konstant zu, wobei die Entstehung der Nationalstaaten bzw. der Wechsel politischer Systeme für die Übernahme deutscher Strukturen oft entscheidend waren. Besonders die Verbindung der korporativen Autonomie der traditionellen Universität mit der Freiheit in Studium, Lehre und Forschung zielten auf den Erwerb der Fähigkeit zu unterschiedlichen Problemlösungsstrategien ab, der eine intensive Auseinandersetzung mit dem jeweiligen Studienfach verlangte und Lernfreiheit mit Eigenverantwortung kombinierte.⁸³

Dennoch wurde die für das preußische Modell zentrale Verbindung von Forschung und Lehre zunächst nicht gleichwertig umgesetzt, der Stellenwert der Forschung war jenem der Lehre klar untergeordnet. Das entscheidende Kriterium für den Aufstieg der Humboldtschen – und damit primär preußischen – Universitäten stellte daher zunächst nicht die Balance aus Lehre und Forschung, sondern vielmehr das verhältnismäßig offene, liberale Klima an den Institutionen und deren Förderung durch den Staat dar. Zusätzlich ermöglichte die Konkurrenz zwischen den deutschen Staaten Freiheitsräume für Lehrende, Forschende, sowie Studierende, um die jeweilige Infrastruktur und das geistige Klima an den Universitäten zu vergleichen, was auch der sozialen Mobilität zuträglich war.⁸⁴

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts stellte sich trotz wiederkehrender Zyklen an StudienanfängerInnen

81 Vgl. Charle, in: Rüegg (Hg.): Geschichte der Universität, Band III, S. 55

82 Vgl. Jarausch, Konrad H.: Universität und Hochschule, in: Berg, Christa (Hg.): Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte, Band IV, 1870-1918. Von der Reichsgründung bis zum Ende des Ersten Weltkriegs, C.H. Beck, München, 1991, S. 313-344, S. 319

83 Vgl. Rüegg, in: Rüegg (Hg.), Geschichte der Universität, Band IV, S. 26f bzw. S. 33f

84 Vgl. Charle, in: Rüegg (Hg.): Geschichte der Universität, Band IV, S. 56

ein langfristiger Strukturbruch ein: Die Anzahl der Studierenden hatte sich zwischen 1870 und 1918 von 4,4% auf 17,6% mehr als vervierfacht, der Mangel an Professionalisierung in einzelnen Studien, die Hierarchisierung innerhalb des Lehrkörpers, sowie die Schwierigkeit der Integration neuer Techniken ließen die Notwendigkeit einer Reform der universitären Strukturen erkennen, die auch die soziale Herkunft der Studierenden betraf. So sank in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts der Anteil der Studierenden aus der herrschenden Klasse („learned professions“, „entrepreneurs“ und „landowners“) an allen preußischen Universitäten von 41% (1889) auf 37% (1911), während der Anteil der Mittelklassen (besonders jener der „lower officials“, „lower teachers“ und „tradesmen“) im selben Zeitraum von 54% auf 59% zunahm und der Anteil der qualifizierten wie unqualifizierten ArbeiterInnen („workers“ und „others, without profession“) leicht von 5% auf 4% abnahm.⁸⁵ Obwohl diese Kategorisierung äußerst grob ist und nicht immer klar ersichtlich ist, ob der Vater ein Unternehmen oder ein kleines Handwerksgeschäft leitet, kann dennoch seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts eine „Verbürgerlichung“ an den preußischen Universitäten festgestellt werden, die sich in den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts verstärkte.

Bis 1918 konnte eine „schrittweise Verbesserung“ diskriminierter Gruppen, d.h. Studierender mit ländlichem, katholischem, progressiv-fortschrittlichem Hintergrund, sowie auch von Studentinnen erreicht werden, die soziale Zusammensetzung der Professoren und Dozenten hinkte dieser Entwicklung aber um 20-30 Jahre hinterher.⁸⁶ Zwei unmittelbare Folgen dieses Strukturwandels waren dabei von langfristiger Bedeutung: Praxisnahe Fächer wie etwa an den zu Technischen Hochschulen erhobenen Fachhochschulen signalisierten eine (wenn auch noch dezente) Abkehr vom Humboldtschen Ideal hin zu einer verstärkten Berufsausbildung an den universitären Institutionen. Dies lässt sich auch an der sozialen Herkunft der Studierenden ablesen, die nun in geringerem Ausmaß dem Bildungsbürgertum entstammte und eine eher pragmatische Haltung hinsichtlich der Erwartungen an das Studium annahm. Die Erwartungshaltung an den mit dem Studienabschluss erhofften finanziellen und sozialen Aufstieg beeinflusste jedoch zweitens auch den Anstieg der Studierendenzahlen, da im Gegensatz zum französischen Hochschulwesens Zugangsregulierungen wie etwa der *concours* fehlten.⁸⁷

Kritik an dieser Entwicklung kam in Form pejorativer Metaphern schon seit Ende des 19.

⁸⁵ Vgl. Ringer: Education and Society in Modern Europe, S. 92

⁸⁶ Vgl. Jarausch, in: Berg (Hg.), S. 318-328

⁸⁷ Vgl. Charle, in: Rüegg (Hg.): Geschichte der Universität, Band IV, S. 63f

Jahrhunderts auf, als Schlagworte wie die „Akademikerschwemme“ oder das „akademische Proletariat“ in Diskursen zunehmend Verwendung fanden. Das Universitätsstudium war am Ende des Deutschen Kaiserreichs daher durch ein dynamisches, breitgefächertes Hochschulsystem gekennzeichnet, das „kompetente Berufsausbildung und wissenschaftlichen Fortschritt vermittelte, aber gleichzeitig erhebliche soziale und politische Modernisierungsdefizite aufwies“,⁸⁸ wodurch sich die deutschen Hochschulen in den 1920er Jahren paradoxerweise dem Napoleonischen Modell angenähert hatten.⁸⁹

Libérale Reformversuche in der Weimarer Republik wurden vor allem durch das mehrheitlich reaktionäre Klima an den Hochschulen und den Aufstieg der NSDAP vor Beginn des Zweiten Weltkriegs zunehmend blockiert. Dennoch stieg die Zugangsrate, d.h. der Anteil der Studierenden in Relation zur Gesamtbevölkerung, kontinuierlich und vor allem in den Jahren zwischen 1900 und 1930 rasant an, was durch den Zustrom ehemaliger Soldaten an die Hochschulen zu erklären ist. Die soziale Herkunft der Studierenden blieb dennoch von großer Bedeutung, da wie in Frankreich weniger die direkten, sondern vielmehr die indirekten Kosten des Studiums durch jahrelangen Verdienstausschlag, sowie unbezahlte Praktika einen entscheidenden Faktor für die Aufnahme eines Studiums darstellten.⁹⁰ Dieser ökonomische Faktor machte sich auch in der sozialen Herkunft der Studierenden an den deutschen Universitäten am Ende der Weimarer Republik 1931 bemerkbar: So konstatiert Ringer ab 1870 eine deutliche Verschiebung bei der Herkunft der Studierenden, von denen um 1930 „nur“ noch 20-25% aus der Schicht der zuvor dominanten Schicht der Gelehrten Berufe (d.h. Professoren, Ärzte, Juristen, Geistliche, Gymnasiallehrer,..) stammten, während die Eltern von 32% dem unteren Beamtentum angehörten. Die Schicht der ArbeiterInnen und Kleinangestellten, die einen großen Teil der Bevölkerung ausmachten, blieb hingegen mit jeweils 3% an den deutschen Universitäten auch 1930 noch klar unterrepräsentiert. Daher ist von einer Dominanz des ökonomischen Faktors bei der Aufnahme eines Studiums auszugehen, der zu einer Reproduktion und Kontinuität der oberen sozialen Schichten führte.⁹¹

Die Bedeutung der Schichtzugehörigkeit spiegelt sich jedoch auch in den Inskriptionen wieder:

88 Vgl. Ringer, in: Rüegg (Hg.): Geschichte der Universität, Band III, S. 200f bzw. Jarausch, in: Berg (Hg.), S. 337ff

89 Vgl. Charle, in: Rüegg: Geschichte der Universität, Band III, S. 65f

90 Vgl. Titze, Hartmut: Hochschulen, in: Langewiesche, Dieter/ Tenorth, Heinz-Elmar: Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte, Band V, 1918-1945, Die Weimarer Republik und die nationalsozialistische Diktatur, C.H. Beck, München, 1989, S. 209-239, S. 209-212

91 Vgl. Ringer: Education and Society in Modern Europe, S. 100

Während der Großteil der Söhne unterer Beamter die protestantisch-theologische und die philosophische Fakultät mit dem Ziel der Lehrerausbildung besuchten, waren die Söhne von Bauern verstärkt an der katholisch-theologischen Fakultät anzutreffen und ein genereller Trend der unteren Schichten hin zu den berufsorientierten Technischen Hochschulen und naturwissenschaftlichen Studien zu erkennen.⁹² Eine mögliche Erklärung für diese Entwicklung liefert Koch, der die Vermeidung von Arbeitslosigkeit in wirtschaftlich schwierigen Zeiten und die Hoffnung auf sozialen Aufstieg bei vielen StudienanfängerInnen aus der unteren Mittelschicht vermutete und die Situation der 1920er Jahre mit jener der 1990ern verglich.⁹³

Bei der geschlechtsspezifischen Selektion weist die Entwicklung der Studentinnenzahlen an den deutschen Universitäten zwischen 1900 und 1930 klare Gemeinsamkeiten mit den britischen wie auch französischen Universitäten auf, was auch hinsichtlich der Verteilung der unterschiedlichen sozialen Klassen gilt. So erreichte der Anteil weiblicher Studierender zu Beginn der 1930er Jahre knapp 20%, ehe während des Nationalsozialismus zunächst ein Rückgang um 5% (1939), danach aufgrund des Bedarfs an hochqualifizierten Kräften an den Universitäten jedoch eine rasante Zunahme auf 48% (1943) eintrat.⁹⁴

Die vorherrschende konservativ-autoritäre Grundhaltung an den deutschen Hochschulen, der Wunsch nach einer Rückkehr zu einer vordemokratischen, elitär-exklusiven Konzeption des Universitätszugangs und die bereitwillige Akzeptanz des Führerprinzips⁹⁵ ließen bei der Machtübernahme der NSDAP 1933 daher auch keine nennenswerten Proteste erkennen. Trotz des Ausschlusses vieler Lehrender und Studierender aufgrund ihrer politischen Einstellung oder antisemitischer Gesetze, der Unterordnung bestehender universitärer Gremien unter das Führerprinzip bzw. diverse Parteiorganisationen und der Einführung neuer „NS-Wissenschaften“ wie „Wehrkunde“, „Rassenkunde“, „Volkskunde“, ... blieben WissenschaftlerInnen wie AkademikerInnen in Deutschland auffallend still.

Die – beinahe uneingeschränkte – Fortführung der Forschung und die daraus resultierenden wissenschaftlichen Erfolge sedierten oder überzeugten die meisten. Parallel dazu fand in

92 Vgl. Ringer, in: Rüegg (Hg.): Geschichte der Universität, Band III, S. 218-222

93 Vgl. Koch, Hans-Albrecht: Die Universität. Geschichte einer europäischen Institution, Primus-Verlag, Darmstadt, 2008, S. 186

94 Vgl. Seidenfaden, Fritz: Studien zur Geschichte der Universität im deutschsprachigen Raum, in: Körner/ Seidenfaden (Hg.), S. 81

95 Vgl. Titze, in: Langewiesche/ Tenorth (Hg.), S. 224ff

außeruniversitären Institutionen wie der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft bzw. diversen Unternehmen, etwa der IG-Farben-Industrie, gezielte Forschung in „kriegswichtigen“ Themenbereichen statt. Von zentraler Bedeutung war in diesem Zusammenhang der 1937 ins Leben gerufene Reichs-Forschungs-Rat, dem die Koordinierung der naturwissenschaftlichen Forschung, sowie die Einsetzung von fachlich oft fragwürdigen, politisch jedoch loyalen NSDAP-Mitgliedern oblag. Defizite im wissenschaftlich-technischen Bereich, fehlende materielle wie personelle Ressourcen, aber auch ein Mangel an Kommunikation und Koordination führten schließlich zum Scheitern des Rates, wie auch der NS-Forschungspolitik.⁹⁶

Die Studierendenzahlen wiederum nahmen zu Beginn des Zweiten Weltkriegs rapide ab, was auf die Wissenschaftsfeindlichkeit der Nationalsozialisten, die allgemeine Wehrpflicht bzw. andere Zwangsarbeitsdienste für Studierende und das generell sinkende Niveau an den Universitäten zurückzuführen war.⁹⁷ Damit war seit den 1930er Jahren erstmals ein einschneidender Bruch zwischen der Entwicklung des französischen und jener des deutschen Hochschulwesens zu konstatieren. Zwar waren auch davor Phasen unterschiedlicher Entwicklungsstadien festzustellen, nach dem ersten Drittel des 20. Jahrhunderts kam es jedoch zu expandierenden Bildungschancen in Frankreich, wohingegen die Studierendenzahlen an den deutschen Hochschulen stagnierten oder schrumpften. Die Vertreibung jüdischer und politisch andersdenkender Studierender, sowie die Einführung von Zugangsquoten für Frauen hatten ihren Tribut gefordert.⁹⁸

Der Re-Organisation des deutschen Hochschulsystems nach 1945 konnte nur in Form eines klaren Bruchs mit der Wissenschaftspolitik des Nationalsozialismus stattfinden. Obwohl die deutschen Universitäten ihre wissenschaftliche wie auch gesellschaftlich-progressive Rolle verloren hatten, wurde in den westlichen Besatzungszonen eine „Politik kultureller und wissenschaftlicher Austauschprogramme“ organisiert, die eine ökonomische, politische, aber auch wissenschaftliche Isolation Deutschlands wie nach dem Ersten Weltkrieg verhindern sollte. So überließen die Alliierten schon 1947 den Ländern die Gestaltung der Universitätspolitik,⁹⁹ die eigentliche Reform der Hochschulen leitete aber erst der 1957 gegründete Wissenschaftsrat ein.¹⁰⁰

96 Vgl. Hammerstein, in: Rüegg (Hg.): Geschichte der Universität, Band III, S. 535-540 bzw. Lenhardt, S. 183-189

97 Vgl. Seidenfaden, in: Körner/ Seidenfaden, S. 91f bzw. Titze, in: Langewiesche/ Tenorth (Hg.), S. 234

98 Vgl. Kaelble, Hartmut: Soziale Mobilität und Chancengleichheit im 19. und 20. Jahrhundert, Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen, 1983, S. 255

99 Vgl. Neave, in: Rüegg (Hg.): Geschichte der Universität, Band IV, S. 49f

100 Vgl. Rüegg, in: Rüegg (Hg.): Geschichte der Universität, Band IV, S. 30

Die Einbindung der BRD in die westeuropäische Staaten- und Wirtschaftsgemeinschaft führten in Folge auch eine Synchronisierung der hochschulpolitischen Entwicklungen mit Frankreich: Die konstant anwachsende Studierendenzahl fand parallel zur infrastrukturellen Expansion der Hochschulen und der Erhebung anderer Institutionen in diesen Rang statt.¹⁰¹ Das Ziel der Alliierten – die Bildung demokratischer und europäischer Verhaltensweisen in Deutschland auch auf universitärer Ebene zu sichern – konnte jedoch „nur indirekt und langfristig“ erreicht werden, da unmittelbar nach Kriegsende „Kriegsreparationen“ durch den gezielten Abtransport von Forschungseinrichtungen, Forschungsverbote im Bereich der Kernphysik, der Chemie, der Luftfahrt oder der Schifffahrt, sowie die freiwillige wie auch erzwungene Versetzung von ForscherInnen in die Sowjetunion bzw. die USA die Forschung in Deutschland behinderten.¹⁰²

Die Wiedereröffnung der (westdeutschen) Universitäten im Herbst 1945 geschah aber auch im Hinblick der forcierten *re-education*, um Denazifizierung, Demilitarisierung, Demokratisierung, sowie Dekartellisierung als selbst zu bewerkstelligende Aufgaben der bundesdeutschen Regierung. Die Einhaltung dieser Imperative sollte durch Hochschulkommissare gewährleistet werden, deren Aufgabenbereich jedoch nicht klar definiert war. Für die erfolgreiche Entwicklung der westdeutschen Universitäten in den späten 1940er und 1950er Jahren war vor allem die Rolle der Universitätsoffiziere entscheidend: Die sukzessive Erweiterung der universitären Autonomie in der Organisation des Studiums, der Erteilung akademischer Grade, der Auswahl des Lehrkörpers, und kurzfristig auch der Auswahl der Studierenden ermöglichten ein liberales, progressives Klima. Eine grundlegende Reform der Hochschulen fand jedoch erst nach Gründung der BRD statt, sodass das Auftreten der Hochschulen in den 1950er Jahren vor allem durch Konferenzen geprägt war.¹⁰³

In den 1960er Jahren dominierten in der Wissenschaftspolitik der BRD vor allem zwei Themen die universitäre Entwicklung: Der starke Anstieg an Studierenden einerseits, sowie die Bipolarisierung des Kalten Kriegs andererseits, die auch in der Hochschulpolitik der BRD das neue Leitparadigma exzellenter, besserer Leistungen im Wettkampf mit dem realsozialistischen Hochschulsystem etablierte. Diese Entwicklung hatte auch erhebliche Auswirkungen auf die Studienwahl: Die Aufnahme eines Studiums wurde immer öfter als ökonomische Investition in die Zukunft zur Stuserhaltung und -reproduktion angesehen, was auch die Dominanz der obersten Klassen an den

101Vgl. Neave, in: Rüegg (Hg.): Geschichte der Universität, Band IV, S. 54f

102Vgl. Rüegg/ Sadlak, in: Rüegg (Hg.): Geschichte der Universität, Band IV, S. 80f

103Ebd. S. 85-96

medizinischen, wie rechtswissenschaftlichen Fakultäten erklärt.¹⁰⁴ Der rasante Anstieg der Studierenden konnte in der BRD (wie auch im restlichen Europa) jedoch nicht wie in Großbritannien durch die Aufwertung oder Neugründung weiterer Institutionen absorbiert werden, sodass sich 1967 zunehmend Proteste formierten. Zwar kam es teilweise zu Neugründungen von universitären Instituten und zur Expansion von Fachhochschulen auf nicht-universitärem Rang (analog zu den *Instituts Universitaires de Technologie* in Frankreich), diese konnten den Andrang an Studierenden allerdings nicht bewältigen.¹⁰⁵

Doch auch das Verhältnis der sozialen Herkunft bei den Studierenden war bis 1963 einer Transformation unterlegen: Die den obersten Klassen zuzuordnenden Studierenden hielten nun einen Anteil von 52% („learned professions“ und „entrepreneurs“), während die mittleren Klassen bei 39% und die Schicht der qualifizierten wie unqualifizierten ArbeiterInnen bei ca. 6% lagen. Die „Verbürgerlichung“ der (bundes)deutschen Hochschulen war – mit Unterbrechung durch den Nationalsozialismus – in langfristiger Perspektive als Kontinuum zurückgekehrt, während der Anteil von Studierenden der ArbeiterInnenschicht stagnierte. Paradoxerweise führte die Wiederherstellung autonomer und freier Hochschulen auf Druck der Rektorenkonferenz in Folge erneut zu Restriktionen in Form des 1960 erlassenen Numerus Clausus.¹⁰⁶

Die Studierendenproteste 1967/68 hatten all diese Strukturprobleme, aber auch die zunehmende ökonomisch-effiziente Ausrichtung der Studien durch den Wissenschaftsrat und die staatliche Intervention in die universitäre Autonomie kritisiert und forderten die – auch von vielen Lehrenden unterstützte – „Demokratisierung der Universität“ die u.a. durch die Einführung der Drittelparität zwischen Lehrenden, wissenschaftlichem Personal und Studierenden zum neuen Leitparadigma der Hochschulen wurde, gleichzeitig aber auch eine zunehmende Bürokratisierung verursachte.¹⁰⁷

Der „sozialen Wandel“ an den Hochschulen, ließ sich nun einerseits anhand der gesenkten Zugangsbarrieren an den Hochschulen ablesen, da der Erwerb der Studienberechtigung auch außerhalb des Sekundarschulwesens möglich wurde.¹⁰⁸

Die quantitative Zunahme der Studierenden bewirkte aufgrund der Integration unterschiedlicher

104Vgl. Ringer: Education and Society in Modern Europe, S. 105

105Vgl. Rüegg/ Sadlak, in: Rüegg (Hg.): Geschichte der Universität, Band IV, S. 102f

106Vgl. Koch, S.216

107Vgl. Rüegg/ Sadlak, in: Rüegg (Hg.): Geschichte der Universität, Band IV, S. 108-111

108Vgl. Oehler, Christoph: Hochschulen. Die Hochschulentwicklung nach 1945, in: Führ, Christoph/ Furck, Carl-Ludwig (Hg.): Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte, Band VI, 1945 bis zur Gegenwart, C.H. Beck, München, 1998, S. 412-446, S. 416

Bildungswege in den Hochschulbereich aber andererseits auch eine Infragestellung des Humboldtschen Modells der Einheit von Forschung und Lehre.

Dies zeigte sich auch in der Schichtzugehörigkeit der Studierenden an den deutschen Universitäten, wo der Anteil der Kinder von Beamten ab dem mittleren Sekundärabschluss bis zum abgeschlossenen Hochschulstudium rasant zunahm. Diese Kontinuität deckt sich mit Erhebungen aus den 1970er Jahren, die die Schicht des „Bildungsbürgertums“ (Beamtschaft, LehrerInnen, freie Berufe) und deren Statusreproduktion bei den eigenen Nachkommen als spezifisch deutsches, schwedisches, ungarisches, sowie österreichisches Phänomen herausstrichen.¹⁰⁹ Oehler definiert diese Gruppe als „neuen Mittelstand“, der die eigene Stellung weniger der sozialen Herkunft, dem Besitz oder persönlicher Protektion, sondern „der Bewährung und dem Aufstieg in Dienstleistungsfunktionen“ verdankte. Der Aufstiegstrend dieser Gruppe war über politische Krisen und Systemzusammenbrüche relativ konstant. Kaelble spricht von dem Zeitraum zwischen 1911 und 1960 gar von einer „Entwicklung der Chancenungleichheit“, da die Sozialstruktur der in diesem Zeitraum Studierenden sich „weder nach der Berufsgruppe noch nach der Schicht- oder Klassenzugehörigkeit noch nach dem Bildungsniveau ihrer Väter einschneidend“ änderte und vor allem Studierende aus der Arbeiterschicht nie einen über 5% hinausgehenden relativen Anteil an den Hochschulen erreichten. Doch auch Studierende aus Landwirtsfamilien oder den unteren bzw. mittleren Angestelltenschichten blieben an den Hochschulen unterrepräsentiert. „Bildungspolitische Entscheidungen“ durch die unterschiedlichen Regierungen vermochten die bestehenden Chancenungleichheiten zwischen 1919 und 1960 daher nicht zu ändern.¹¹⁰

Struktur- und Budgetprobleme der zwischen 1970 und 1980 verdoppelten Studierendenzahl und die Zunahme des Frauenanteils auf 42% im Jahr 1984¹¹¹ führten in den letzten beiden Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts auch in der BRD zur Forderung nach mehr „Wettbewerb“ und „effizienterem Management“ an den Hochschulen. Die Entwicklung hin zur Massenhochschule hatte die elitäre Funktion der Universitäten und die soziale Selektion im Hochschulwesen reduziert, bewirkte aber durch fehlende infrastrukturelle wie finanzielle staatliche Adaptionen in Folge eine Tendenz in die Gegenrichtung, die zur Ökonomisierung und erneuten sozialen Selektion an den Universitäten der BRD beitrug. Generell waren Leitlinie wie auch soziale Herkunft der Studierenden an den

¹⁰⁹Vgl. Halsey, in: Rüegg (Hg.): Geschichte der Universität, Band IV, S. 206

¹¹⁰Vgl. Kaelble, 1983, S. 129-139

¹¹¹Vgl. Halsey, in: Rüegg (Hg.): Geschichte der Universität, Band IV, S. 192 bzw. S. 203

(west)deutschen Hochschulen im 20. Jahrhundert relativ konstant, wie auch die Strukturkrise am Arbeitsmarkt in den 1970er Jahren veranschaulichte: War seit den 1930er Jahren die Arbeitslosigkeit von AkademikerInnen in keiner Form relevant, kam es nun wieder zu einer Strukturkrise, die sich auf die Beschäftigungschancen von AkademikerInnen stark auswirkte. „Statusbezogene Verhärtung und Abschließung“ dominierten in Folge zunehmend die Beschäftigungsverhältnisse von AkademikerInnen.¹¹²

Für die Arbeiterklasse ist ab den 1960er Jahren zwar ein Anstieg um das 2,5fache verzeichnet, seit dem Ende der 1970er Jahre gab es jedoch keine relative Zunahme mehr, weswegen bei den Studierenden an den deutschen Hochschulen des 21. Jahrhunderts keineswegs von einer repräsentativen sozialen Herkunft gesprochen werden kann.¹¹³ Die breitere soziologische Vergleichsarbeit von Shavit und Blossfeld führt für den Zeitrahmen 1945-1990 ebenso an, dass – abhängig von Geburtsjahrgängen – in der BRD eine leicht verzögerte Tendenz hinsichtlich des Geschlechterverhältnisses, aber auch des Ausbaus universitärer Strukturen im Vergleich mit anderen westeuropäischen Staaten vorlag.¹¹⁴ Ebenso bestand zwischen der sozialen Herkunft und der Vererbung universitärer Bildung weiterhin eine starke Korrelation fort, sodass die „schichtspezifischen Unterschiede des Hochschulzugangs“ deutlich „ausgeprägter als die geschlechtsspezifischen, und in Deutschland ... besonders hoch“ waren.¹¹⁵ Während für Männer der Jahrgänge 1931-1935 der kulturelle Bildungshintergrund („cultural capital“) in der Familie und nicht die soziale Herkunft von entscheidender Bedeutung für die Aufnahme eines Studiums war, gilt für die meisten Jahrgänge davor, wie auch danach das Gegenteil. Soziale Herkunft hatte seit Beginn der 1980er Jahre daher als Faktor für die Aufnahme eines Studiums wieder verstärkt an Bedeutung gewonnen, wenngleich die Möglichkeiten des sozialen Aufstiegs für Frauen seit den Geburtsjahrgängen 1936-1940 durch die Beseitigung bürokratischer und finanzieller Hürden eher zugenommen hatte.¹¹⁶

112Vgl. Oehler, in: Führ/ Furck (Hg.), S. 424f

113Ebd. S. 427

114Vgl. Blossfeld, Hans-Peter: Changes in Educational Opportunities in the Federal Republic of Germany: A Longitudinal Study of Cohorts, in: Shavit/ Blossfeld (Hg.), S. 51-74, S. 52

115Vgl. Lenhardt, S. 41

116Vgl. Blossfeld, in: Shavit/ Blossfeld (Hg.), S. 61-71

Das russische/ realsozialistische Hochschulsystem

An den Universitäten des Zaristischen Reichs entwickelte sich gegen Ende des 19. Jahrhunderts ein auf dem deutschen, wie dem französischen Hochschulsystem fußendes Modell: So herrschte ein weitreichendes Maß an universitärer Autonomie vor, das durch die Berufung von Professoren aus deutschsprachigen Gebieten noch verstärkt wurde. Gleichzeitig hatten die russischen Universitäten die Aufgabe, wie an den *grandes écoles* Staatsbeamte auszubilden und eine dementsprechend stark Selektion beim Zugang an die Hochschulen vorherrschte, wenngleich sich liberale und repressive Phasen abwechselten.¹¹⁷ Strenge Reglementierungen des Studiums, lange Anwesenheitspflichten und der automatische Ausschluss vom Studium nach sechs Jahren führten jedoch zu einer starken Überrepräsentation der Studierenden aus den obersten Schichten, da hauptsächlich die Söhne Adelliger bzw. hoher Beamter unter diesen Rahmenbedingungen studieren konnten.¹¹⁸ Dennoch stieg die Zahl der Studierenden zwischen 1860 und 1910 von ca. 5000 auf ca. 37000 rapide an, da eine Verbesserung der sozialen wie finanziellen Stellung gerade von den mittleren und unteren Schichten bei den Studierenden angestrebt wurde. Hatten diese 1865 noch einen Anteil von 33% bzw. an den Technischen Hochschulen 45%, stammten 1914 schon 65% sowie 75% aus diesen Schichten. Trotz der Reformen des zaristischen Hochschulwesens bei der Gleichstellung der Geschlechter ab dem ersten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts (im Studienjahr 1914/15 betrug der Anteil der Studentinnen 30%) nahmen die Spannungen aufgrund des Mangels an neuen Lehrstühlen, fehlender Budgetmittel, verstärkter staatlicher Kontrolle und starrer bürokratischer Vorgaben zwischen 1900 und 1914 deutlich zu.¹¹⁹

Die Revolution von 1917 führte zu *dem* zentralen Bruch im russischen Hochschulwesen und der Etablierung eines neuen, langfristiger Planung und Steuerung unterworfenen Leitparadigmas unter den Imperativen des „Sozialistischen Systems“, dessen Folgen unmittelbar ersichtlich wurden: Der Anstieg der Studierendenzahlen von 127000 (1914) auf 216000 (1922), die Gründung von zehn neuen Universitäten und ca. 100 neuer technischer Fachhochschulen, sowie die Einführung eines „sozialen Numerus Clausus“ zugunsten der ArbeiterInnenklasse ließen eine langfristige Bildungssteuerung erkennen, die Ingenieurs- und angewandte Wissenschaften klar bevorzugte und

117Vgl. Rüegg, in: Rüegg (Hg.): Geschichte der Universität, Band III, S. 23f

118Vgl. Charle, in: Rüegg (Hg.): Geschichte der Universität, Band III, S. 59

119Vgl. Charle, in: Rüegg (Hg.): Geschichte der Universität, Band III, S. 70f bzw. Gevers, Lieve/ Vos, Louis: Studentische Bewegungen, in: Rüegg: Geschichte der Universität, Band III, S. 276f

durch die totale Umschichtung der bisherigen sozialen Elite einen - für damalige russische Verhältnisse verhältnismäßig revolutionär erscheinenden – Anteil von 4,3% der ArbeiterInnenschicht bei den Studierenden erreichte.¹²⁰

Doch auch die Finanzierung der Hochschulen wurde nun zur Gänze vom Staat übernommen, womit das sowjetische Modell sich – mit Ausnahme von Oxford und Cambridge – wie die übrigen Hochschulen entwickelte. Das zur selben Zeit erlassene Axiom des Marxismus-Leninismus, das nicht nur für die Lehre, sondern auch die Forschung anzuwenden war, blieb jedoch einzigartig in Europa und dominierte in seiner totalitären Doktrin die Forschung und Lehre an den sowjetischen Hochschulen und Bildungseinrichtungen für die längste Zeit des 20. Jahrhunderts.¹²¹ Hochschulen nahmen in der Sowjetunion eine neue Rolle wahr, die sich in der allgemeinen akademischen Ausbildung erschöpfte und wissenschaftlichen Wettbewerb bzw. freie Forschung und Lehre nicht vorsahen. Die neu geschaffene Akademie der Wissenschaften galt nun als *die* zentrale Forschungseinrichtung, die aufgrund der zentralistischen Planung „eine außerordentliche Konzentration und Zielorientierung im Einsatz aller Forschungs- und Materialressourcen erlaubte.“ In der Zwischenkriegszeit, aber vor allem seit Beginn des Zweiten Weltkriegs forcierte das Zentralkomitee der UdSSR daher gezielt die Förderung naturwissenschaftlicher und technischer Fakultäten und Institute, wobei auch – ähnlich wie in den USA – in den Nachkriegsjahrzehnten gezielte staatliche Forschungsaufträge im Bereich der Atom- und Kernenergie besonders vorangetrieben wurden.¹²²

1945 bedeutete aber auch für die meisten Staaten Mittel- und Osteuropas eine tiefe Zäsur, die einen langfristigen Wandel der Hochschulwesen und der sozialen Herkunft der Studierenden bewirkte bzw. diesen bis 1989 konservierte.¹²³ Das etablierte „sozialistische“ Universitätsmodell vertrat nun einen holistischen, ideologisch klaren Imperativ, der die Formung „des sozialistischen Menschen“ anvisierte und daher das gesamte Hochschulwesen durchdrang – von der Zulassungspolitik über die institutionellen Strukturen bis hin zu den Studieninhalten. Rationalisierung, Planung und Systematisierung auf allen Ebenen der Hochschulen kennzeichneten die Entwicklung für den längsten Zeitraum des 20. Jahrhunderts. An den als „sozialistische Hochschulen“ bezeichneten

120Vgl. Charle, in: Rüegg (Hg.): Geschichte der Universität, Band III, S. 72

121Vgl. Charle, in: Rüegg (Hg.): Geschichte der Universität, Band III, S. 86-90

122Vgl. Hammerstein, in: Rüegg (Hg.): Geschichte der Universität, Band III, S. 540f

123Vgl. Rüegg, in: Rüegg (Hg.): Geschichte der Universitäten, Band IV, S. 29f

Institutionen begann jedoch schon in den 1950er Jahren die Ausgliederung praxisorientierter Fächer aus den Universitäten und die Gründung neuer, spezialisierter Institutionen. Wie weit diese Ausgliederungen gingen, hing von den jeweiligen Staaten ab, wobei die ungarischen und bulgarischen Universitäten am stärksten, die tschechoslowakischen am geringsten betroffen waren.¹²⁴

Am Beispiel der DDR kann die Neuausrichtung der universitären Strukturen gut nachvollzogen werden: Eine „fest umrissene, klare Konzeption für die Hochschulentwicklung“¹²⁵ existierte zunächst weder auf sowjetischer, noch auf deutscher Seite. Die Sowjetische Militäradministration in Deutschland gestattete zwar die Wahl der Rektoren und die Beibehaltung der juristischen Fakultät innerhalb der Universitäten, verfolgte aber ab 1948 das Prinzip der geistigen Gleichschaltung durch die ideologische Säuberung des Hochschullehrkörpers, die keineswegs ausschließlich Nationalsozialisten betraf. Das sowjetisch-sozialistische Modell wurde schrittweise, etwa durch die Schaffung eigener „Arbeiter- und Bauernfakultäten“ oder durch die Pflichtdisziplin „Grundlagen des wissenschaftlichen Sozialismus“ implementiert.¹²⁶ Eine – auch wissenschaftlich klare – Abgrenzungspolitik der DDR gegenüber nicht-sozialistischen Staaten führte jedoch trotz struktureller Reformen zu einer zunehmend strikten Regelung und dem „Fortwirken doktrinäer Engstirnigkeit“ bis zum Sturz der SED-Diktatur 1989.¹²⁷

Insgesamt hatte die Übertragung des planwirtschaftlichen Modells auf die Universitäten Mittel- und Osteuropas fünf langfristige Folgen: Erstens kam es zu einer verstärkten Förderung technischer oder naturwissenschaftlicher Studien, da deren AbsolventInnen im Rahmen des Kalten Kriegs aber auch zur (Re-)industrialisierung der betreffenden Staaten vermehrt benötigt wurden. Zweitens wurde eine zentrale Komponente der Universität – die Forschung – ausgegliedert und zum zentralen Aufgabenbereich der verschiedenen nationalen Akademien der Wissenschaften, die in der Grundlagenforschung wie auch der Umsetzung von Forschungsrichtlinien führend wurden. Drittens veränderte sich die Zusammensetzung der Studierenden aufgrund der Einführung eines sozialen Numerus Clausus, der eine „positive Diskriminierung zugunsten junger Leute aus Arbeiter- und Bauernfamilien“ einleitete und mindestens 25% der Studienplätze Studierenden aus der

124Vgl. Neave, in: Rüegg (Hg.): Geschichte der Universität, Band IV, S. 50ff

125Vgl. Baske, Siegfried: Das Hochschulwesen, in: Führ/ Furck, S. 203

126Vgl. Rüegg/ Sadlak, in: Rügg (Hg.): Geschichte der Universität, Band IV, S. 87f bzw. Baske, in: Führ/ Furck, S. 206-211

127Vgl. Baske, in: Führ/ Furck, S. 211-224

ArbeiterInnenschicht vorbehielt.¹²⁸ Die Bedürfnisse der zentralen Planung bei AbsolventInnen naturwissenschaftlicher und technischer Studien führte jedoch zu einer Relativierung dieser Regelung, sodass etwa in Ungarn gerade die höheren gesellschaftlichen Schichten die größte Anzahl an Universitätsabschlüssen erzielten und der Prüfungserfolg schon 1963 die soziale Staffelung als Zugangskriterium ersetzte. erzielten etwa ersetzte schon 1963 die soziale Staffelung als Selektionskriterium.¹²⁹ Viertens kam es im Gegensatz zu den westeuropäischen und neutralen mitteleuropäischen Staaten, sowie den USA während der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts zu keiner nennenswerten Expansion der Universitäten oder Neugründungen. Dies kann teilweise durch den oft fehlenden Universitätsstatus vieler technischer und ähnlich spezialisierter Hochschulen Mittel- bzw. Osteuropas erklärt werden, Ähnlichkeiten sind jedoch bei der relativen Entwicklung der Universitäten beider Blöcke festzustellen: Die Beförderung von Institutionen mit teilweise Universitätsrang zu Volluniversitäten war bei jeweils 44% der zwischen 1950 und 1984 entstandenen Institutionen in West- bzw. Osteuropa der häufigste Weg.¹³⁰ Fünftens veränderte das nach sowjetischem Vorbild übernommene System der Graduierungsprozeduren durch Ausleseorgane wie die *Höhere Akkreditierungskommission* die akademische Gemeinschaft nachhaltig, da neben der wissenschaftlichen auch die politische Qualifikation für die Verleihung wissenschaftlicher Titel oder Berufungen geprüft wurde und somit ein unumgängliches „Qualifikationskriterium“ geschaffen wurde.¹³¹

Die Entwicklung der Studierendenzahlen verlief in Mittel- und Osteuropa daher anders als in den westlich orientierten Hochschulsystemen, da die Expansion der 1970er Jahre keineswegs dieselbe quantitative Intensität erreichte und die Studierendenzahlen in den 1980er Jahren sogar rückläufig waren.¹³² Zwar stieg die StudienanfängerInnenquote in den 1950er und 1960er Jahren stark an, danach konnte aber nur noch ein minimales Wachstum verzeichnet werden. Ein besonderer Stellenwert kam in Mittel- und Osteuropa der Kaderbildung zu, da in den 1950er wie 1960er Jahren ein schneller technologischer Fortschritt notwendig war. Die Gesamtzahl der Ingenieure und höheren Techniker erhöhte sich im genannten Zeitraum in der Sowjetunion um 50% bzw. 60%. Die

128Vgl. Neave, in: Rüegg (Hg.): Geschichte der Universität, Band IV, S. 53 bzw. Halsey, in: Rüegg (Hg.): Geschichte der Universität, Band IV, S. 200f

129Vgl. Halsey, in: Rüegg: Der Zugang zur Universität, Band IV, S. 198-205

130Vgl. Neave, in: Rüegg (Hg.): Geschichte der Universität, Band IV, S. 57-62

131Vgl. Rüegg/ Sadlak, in Rüegg: Geschichte der Universität, Band IV, S. 90

132Vgl. Halsey, in: Rüegg (Hg.): Geschichte der Universität, Band IV, S. 192

Diskrepanz zwischen West- und Osteuropa blieb allerdings bestehen, sodass etwa der Anteil der StudienanfängerInnen einer Altersklasse im Jahr 1991 in den demokratischen Staaten ca. 38%, in den (noch) totalitär regierten ca. 20% betrug.¹³³

Für die Zeit nach 1989 ist ein eindeutiger Trend der mittel- und osteuropäischen Hochschulen hin zum westeuropäischen bzw. anglo-amerikanischen Universitätsmodell ersichtlich, wobei vor allem die privaten Universitäten zwischen 1990 und 2005 eine rasante Zunahme um das Siebenfache erfuhren.¹³⁴ Gleichzeitig stellte sich in der Beziehung zwischen den Hochschulen und den Regierungen der post-sozialistischen Staaten auch hinsichtlich der hochschulpolitischen Autonomie eine „gewisse Normalität“¹³⁵ ein.

Chancen sozialer Mobilität an Österreichs Hochschulen

a) Die Habsburgermonarchie

Leitbilder und Hochschulpolitik

Anders als in den westeuropäischen Staaten blieb der Einfluss der katholischen Kirche auf das Bildungs- und Hochschulwesen bis zum Ende der österreichisch-ungarischen Monarchie kontinuierlich stark. Das Leitbild der Hochschulen war daher stark auf die Ausbildung von loyalen Führungs- und Verwaltungskräften im Bereich der Theologie, des Lehramts oder der Verwaltung, d.h. Kaderbildung, ausgerichtet. Bis zur Revolution von 1848/49 blieb die universitäre Lehre klar hierarchisch strukturiert, sodass strikte Lehrpläne und -inhalte den Alltag regelten und – mit Ausnahme der medizinischen Fakultät – der Wissensstand in der Forschung an den österreichischen Universitäten als wissenschaftlich veraltet galt. Während die staatliche Hochbürokratie durch liberale Reformen auch im Hochschulwesen Veränderungen zu initiieren versuchte, bestand der starke Antagonismus zwischen liberal-säkularen und konservativ-religiösen Kräften im Hochschulbereich fort und wurde durch einen zweiten ergänzt – den Gegensatz zwischen den öffentlich staatlichen Universitäten einerseits, sowie den elitären militärischen und zivilen

133Vgl. Teichler, Ulrich: Der Berufsweg der Studierenden, in: Rüegg (Hg.), Geschichte der Universität, Band IV, S. 285ff

134Vgl. Neave, in: Rüegg (Hg.): Geschichte der Universität, Band IV, S. 69ff

135Vgl. Rüegg/ Sadlak, in: Rüegg: Geschichte der Universität, Band IV, S. 114

Akademien andererseits.¹³⁶ Österreichs Hochschullandschaft war – wie jene Frankreichs – stark an der Bildung gesellschaftlicher „Eliten“ orientiert.

Die bürgerliche Revolution von 1848/49 erforderte eine Neujustierung zwischen diesen beiden Antagonismen, wenngleich die staatlichen Reformen nur gegen „den zähen Widerstand“ der an den Hochschulen Lehrenden durchgeführt werden konnte.¹³⁷ Vor allem die Studentenproteste und deren Widerhall in Bevölkerung zwangen die Regierung aber, auch in der Universitätspolitik neue, langfristige Leitlinien zu erlassen: Die Gründung des Ministeriums für Unterricht am 23. März 1848 und die den Universitäten eine Woche später gewährte Lehr- und Lernfreiheit waren der wohl sichtbarste Bruch mit der bisherigen Politik. Der 1849 ernannte Unterrichtsminister Graf Leo von Thun und Hohenstein reorganisierte in Folge das Hochschulwesen von Grund auf und ließ durch die Rekrutierung zahlreicher renommierter deutscher Lehrkräfte Österreichs Hochschulen nach dem preußischen Vorbild restrukturieren. Die Einführung der Matura als einheitlicher Abschlussprüfung und notwendigen Voraussetzung zur Aufnahme eines Universitätsstudiums, sowie die Modifikation des Prüfungswesens an den Hochschulen, die freie Wahl des Lehrers, die Abschaffung der Vorschriften über Lehrinhalte und -bücher, sowie der Studiendirektoren als Vorsitzende der Fakultäten waren zentrale Meilensteine des Universitätsordnungsgesetzes (UOG) von 1849, die die Liberalisierung des Hochschulwesens begründeten.¹³⁸ Die grundlegenden Weichenstellungen für ein liberales und den modernen Standards des 19. Jahrhunderts entsprechenden Hochschulsystem fanden somit im Gegensatz zu Preußen nicht durch Druck „von oben“ in Folge politischen Gestaltungswillens statt, sondern waren vielmehr ein Ergebnis der revoltierenden bürgerlichen Schichten. Trotz der Implementierung des Humboldtschen Modells als anzustrebendes Ideal konnten katholische Würdenträger jedoch noch lange bestimmte Einflussrechte geltend machen, wie auch die militärischen und zivilen Akademien als Ausbildungsstätten der zukünftigen staatstreuen „Elite“ weiterhin bestehen blieben und gegen Ende des 19. Jahrhunderts noch um katholische Institutionen – etwa das Jesuiteninternat in Kalksburg oder die theologische Jesuitenfakultät in Innsbruck – erweitert wurden.¹³⁹

136Vgl. Stimmer, Gernot: Universität und Hochbürokratie in der späten Habsburgermonarchie, in: Dvořák, Johann (Hg.): Staat, Universität, Forschung und Hochbürokratie in England und Österreich im 19. und 20. Jahrhundert, Band 1, Peter Lang, Frankfurt/Main, 2008, S. 39-82, S. 39-54

137Ebd. S. 58

138Vgl. Preglau-Hämmerle, Susanne: Die politische und soziale Funktion der österreichischen Universität, Inn-Verlag, Innsbruck, 1986, S. 96-100

139Vgl. Stimmer, in: Dvořák, S. 59f

Das Engagement des konservativen wie katholischen Aristokraten Thun für die Modernisierung des Hochschulwesens lässt sich jedoch aus zwei Gründen erklären: Erstens war Thun selbst Anhänger einer humanistischen Strömung und sah die Notwendigkeit einer Reform. Zweitens hoffte er, den Liberalismus nicht wie bisher durch Zensur und Unterdrückung, sondern durch eine „überlegene konservative Geistigkeit“ indirekt bekämpfen zu können. Diese Haltung äußerte sich auch in der Einschränkung des 1849 gewährten Autonomiestatuts, das der katholischen Kirche bestimmte Vorrechte bei der Ausbildung von Gymnasiallehrern zugestand, wenngleich Thun eine Einbeziehung der Universitäten und Hochschulen in das 1855 beschlossene Konkordat verhindern konnte. Doch auch bedeutende Interventionsrechte wie die Bestätigung vorgeschlagener Professoren, die Einsetzung von Funktionären, die Festlegung des jährlichen Budgets und der Erlass von Studien- und Prüfungsordnungen unterlagen weiterhin der staatlichen Kontrolle, sodass nur eine bedingte Realisierung der universitären Autonomie zugestanden wurde.¹⁴⁰

Erst die militärische Niederlage von 1867 setzte die kaiserliche Regierung auch in der Hochschulpolitik erneut unter Druck, wobei die Desavouierung der konservativ-reaktionären Kräfte nun den liberalen Kräften zu mehr Auftrieb verhalf. Die Wiedererrichtung des zuvor abgeschafften Unterrichtsministeriums 1867 und die Aufhebung des Konkordats sowie der Korporationsuniversitäten 1870 leiteten eine Phase der Säkularisierung und qualitativen Aufwertung der österreichischen Hochschulen ein. Die Einführung einer allgemein gültigen, vorzuweisenden Zugangsberechtigung in Form der Matura und die Verpflichtung zur wissenschaftlichen Weiterbildung der AbsolventInnen sorgten an den Hochschulen für eine klare Qualitätsverbesserung, sowie einen drastischen Anstieg der Studierendenzahlen. Dieser war auch im europäischen Vergleich durchaus beachtlich; so ergab sich für die gesamte Monarchie 1910/11 eine Studierendenquote von 14,74% ergab, was im Vergleich mit dem Deutschen Reich (13,19%) oder Frankreich (11,30%) einen europäischen Spitzenwert darstellte.¹⁴¹ Die liberale Ära löste aber auch eine zweite, umso intensivere Welle der Durchsetzung des Humboldtschen Modells an Österreichs Hochschulen aus, die das dominierende autoritäre und

¹⁴⁰Vgl. Engelbrecht, Helmut: Geschichte des österreichischen Bildungswesens. Erziehung und Unterricht auf dem Boden Österreichs, Band 4, Von 1848 bis zum Ende der Monarchie, Österreichischer Bundesverlag, Wien, 1986, 644 Seiten, S. 224

¹⁴¹Vgl. Stimmer, in: Dvořák, S. 72

katholische Klima deutlich zurückdrängen konnte.¹⁴² Die Hinwendung zum Konstitutionalismus bewirkte auch in der Hochschulpolitik einen Wandel, wobei das Ende der Amtsperiode Thuns 1860 und die nachfolgende Ernennung Karl von Stremayrs zum neuen Unterrichtsminister symbolisch für die endgültige Emanzipation des Hochschulwesens standen und vor allem die Universitäten sich zu einem Zentrum des liberalen Bürgertums formten.¹⁴³ Mit der Abnahme der geistigen nahm aber die finanzielle Abhängigkeit der Hochschulen vom Staat deutlich zu. Zwar machte anders als in Deutschland oder Frankreich die staatliche Finanzierung am Ende des 19. Jahrhunderts noch nicht zwei Drittel des gesamten Haushalts aus, dennoch wurden etwa im Jahr 1895 an den Universitäten Prags 53%, an der Universitäten Wiens 49% der Ausgaben durch den Staat gedeckt.¹⁴⁴ Spezifisch für die österreichischen bzw. besonders die Wiener Universitäten blieb dennoch die Dominanz eines „konservativ-liberalen Bildungsmilieus“, das nun zunehmend in außeruniversitären Vereinen wie Wohlfahrts- und Bildungseinrichtungen, aber auch in der Akademie der Wissenschaften einen neuen Gegenpol zu schaffen versuchte.¹⁴⁵ Doch auch der europaweite Wandel des Wissenschaftsbegriffs an den Universitäten und die Neustrukturierung der bestehenden Organisationsformen und Hierarchien innerhalb der Hochschulen beeinflusste die Institutionen der Donaumonarchie immer stärker. So waren etwa die Ersetzung der Doktorenkollegien – meist „restaurativ-katholisch orientierte Vereinigungen der Universitätsabgänger“ – durch wissenschaftlich genormte Doktorate und die Beschränkung der möglichen Prüfer auf Vertreter der Fakultät durch neuen Rigorosenordnungen ein Beispiel. Die Bedeutung der *wissenschaftlichen* Leistung erhielt einen zentralen Stellenwert, der sich im Ausbau der universitären Qualifikationsvorgaben widerspiegelte.¹⁴⁶

Weitere Veränderungen im Universitätsbereich blieben jedoch bloß Modifikationen der bestehenden Neuordnungen nach 1848/49 bzw. 1867 und betrafen hauptsächlich Versuche, den starken Anstieg der Studierendenzahlen an den Universitäten zu reglementieren, was sich in gestrafften Curricula und einer Verschulung des universitären Systems, sowie der Zunahme neuer Institute bzw. Seminare und dem erstmaligen Aufkommen von Weiterbildungskursen für AbsolventInnen niederschlug. Mit der Expansion der Hochschulen setzte daher etwas zeitverzögert auch eine Bürokratisierung

142Vgl. Charle, in: Rüegg (Hg.): Geschichte der Universität, Band III, S. 57f

143Vgl. Preglau-Hämmerle, S. 109

144Vgl. Gerbod, in: Rüegg: Geschichte der Universität, Band III, S. 85f

145Vgl. Stimmer, in: Dvořák, S. 76ff

146Vgl. Engelbrecht, Band 4, S. 227-232

derselben ein.¹⁴⁷ Besonders die Universität erlebte einen Funktionswandel, da „die Verwissenschaftlichung der Praxis einer Vergesellschaftung der Universität“ entsprach.¹⁴⁸

Doch auch die veränderten ökonomischen Rahmenbedingungen in Form der zunehmenden industrialisierten Arbeitswelten erforderten zu Beginn des 20. Jahrhunderts eine Adaption an die veränderten gesellschaftlichen Verhältnisse: Die Zunahme von Ausbildung anstatt theoretischer Bildung im Studium, eine Differenzierung und Spezialisierung der Disziplinen an den einzelnen Fakultäten, die endgültige Institutionalisierung der Forschung an den Universitäten, sowie ein starker Anstieg der Studierenden, wie auch des Lehrpersonals waren charakteristisch für diese Zeit und fielen mit ähnlichen Entwicklungen in Großbritannien, Frankreich oder dem Deutschen Reich zusammen.

Dennoch verlief diese Entwicklung auf dem Gebiet der späteren Republik höchst unterschiedlich: In Wien setzte aufgrund der herausragenden Stellung der Stadt schnell ein quantitativ wie qualitativ hoher Anstieg beim Lehrkörper, sowie eine zunehmende Ausdifferenzierung des Studienangebots an der philosophischen wie auch medizinischen Fakultät ein. In Graz fand – sicherlich auch aufgrund der geringen Hörerzahl von 400 Studierenden – eine derartige Erneuerung nicht statt, einzig die Aufwertung der chirurgisch-medizinischen Lehranstalt zu einer medizinischen Fakultät war nennenswert. In Innsbruck kam es trotz breiter Fördermittel für die philosophische und juristische Fakultät zunächst zu keiner merklichen Verbesserung, erst die 1869 gegründete medizinische Fakultät führte zu einem Anstieg der Studierendenzahlen. Salzburg hingegen wurde trotz mehrfacher Anträge die Einrichtung universitärer Fakultäten nicht gewährt, einzig die theologische Fakultät aus Zeiten des Erzbistums blieb bestehen.¹⁴⁹

Bedeutung erlangte der Liberalismus jedoch auch durch die zahlreichen Gründungen neuer Hochschulen bzw. der Aufwertung existierender Fachschulen. Die Gewährung des Hochschulstatuts an die „Hochschule für Bodencultur“ und die „Akademie der bildenden Künste“ 1872 in Wien, sowie das kurzfristige vierjährige Bestehen der „Handelshochschule“ leiteten einen beispiellosen Expansionsprozess ein, der 1904 bzw. 1908 seine Fortsetzung in der Erhebung der „Bergakademie Leoben“ bzw. der „Tierärztlichen Schule Wien“ in den Hochschulrang durch die Verleihung des Promotionsrechts fand.¹⁵⁰ Der von den kaiserlichen Regierungen in der gesamten Donaumonarchie

¹⁴⁷Ebd. S. 232ff

¹⁴⁸Vgl. Preglau-Hämmerle, Band 4, S. 116-120

¹⁴⁹Vgl. Engelbrecht, Band 4, S. 226f

¹⁵⁰Ebd. S. 255-260

vorangetriebene Schul- und Hochschulausbau kann dabei sowohl als Versuch einer nachholenden, rapiden Modernisierung, wie auch als Versuch eines längerfristigen Ausgleichs ökonomischer Unterschiede und nationaler Interessen verstanden werden.¹⁵¹

Ein weiteres Novum des Liberalismus stellte die schrittweise Einführung des Frauenstudiums dar. Zwar waren Frauen ab 1878 als Gasthörerinnen zugelassen, die Zulassung als „ordentliche Hörerinnen“ erfolgte aber erst im Studienjahr 1898/99 und zunächst ausschließlich an den philosophischen Fakultäten. Zwei Jahre später konnten trotz heftiger Proteste von Seiten der Lehrenden Frauen dann auch an den medizinischen Fakultäten die ordentliche Zulassung zum Studium beantragen. Die Gleichstellung der Geschlechter an den Hochschulen erfolgte daher deutlich später als an den französischen Hochschulen und nur wenige Jahre vor den – den Abschluss im Rahmen der europäischen Entwicklungen bildenden – russischen Hochschulen.

Die Auswirkungen des Wiener Börsencrachs 1873 und der einsetzenden Wirtschaftskrise bewirkten in den 1880er Jahren zusätzlich Anstellungsprobleme in der Industrie, sodass z.B. AbsolventInnen Technischer Lehranstalten schlechtere Bedingungen am Arbeitsmarkt zu erwarten hatten. Generell waren die Technischen Lehranstalten durch eine Sonderentwicklung gekennzeichnet: So zogen sie – verglichen mit anderen Institutionen in Mitteleuropa – vergleichsweise wenig Studierende an, gleichzeitig bewirkte die geringe Anzahl an Institutionen innerhalb der Monarchie, dass eine Konzentration an den jeweiligen Standorten einsetze. Diese Konzentration „made some of the Austrian schools unusually large by European standards“, was in weiterer Folge zu Platzproblemen und Überfüllungen führte.¹⁵² UniversitätsabsolventInnen konnten in der Habsburgermonarchie allerdings gegenüber AbsolventInnen anderer Hochschulen ungleich bessere berufliche Stellungen innerhalb des Staates erwerben, da Staatsfunktionäre vornehmlich unter JuristInnen rekrutiert wurden.

Erst die zunehmende ökonomische Entspannung der 1890er Jahre führte zu einer Zunahme der StudienanfängerInnen in den Technischen, wie auch den „Sonstigen Lehranstalten“ und auch zu vermehrten Beschäftigungsmöglichkeiten. Die Aufwertung der vieler höher bildenden Institutionen zu Hochschulen und die prosperierende wirtschaftliche Entwicklung ab den 1890er Jahren dürften einen maßgeblichen Einfluss auf die wissenschaftliche Entwicklung in Österreich-Ungarn gehabt

151Vgl. Fischer, Marina/ Strasser, Hermann: Selbstbestimmung und Fremdbestimmung der österreichischen Universitäten. Ein Beitrag zur Soziologie der Universität, Institut für höhere Studien, Wien, 1973, S. 155

152Vgl. Cohen, S. 83f

haben, da in der langfristigen Perspektive die Inskriptionen zwischen 1850 und 1910 im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung mehr als dreimal so schnell zunahmen.¹⁵³

Die Universitätspolitik der 1890er Jahre war allerdings von einer generellen Unfähigkeit der Adaption und des Eingehens auf die Bedürfnisse der Hochschulen von Seiten der verantwortlichen Minister, wie auch einer gewissen Modernisierungsresistenz geprägt. Dies wirkte sich auch auf die Inskriptionen aus, sodass es in Österreich-Ungarn 1914 mehr als doppelt so viele Studierende der Rechtswissenschaften gab, als etwa im Deutschen Reich. Eine ebenso quantitativ starke Entwicklung war für das Medizinstudium zum selben Zeitraum erkennbar, sodass Cohen schlüssig die Kontinuität des verbeamteten, „sicheren“ Berufsbildes als das Karriereziel vieler Studierender eruierte. Die geringe Zunahme der Studierenden an den naturwissenschaftlichen und philosophischen Fakultäten würde weiters die These Cohens stützen, wonach das Hochschulsystem Österreich-Ungarns für die längsten Phasen zeitverzögert auf modern-progressive Entwicklungen in Europa reagiert, diese nur zögerlich übernahm und Studierende meist „traditionelle“ Studienrichtungen mit klar berufsvorbildender Struktur belegte.¹⁵⁴

Der Ausbruch des Ersten Weltkriegs führte zu einem klaren Einschnitt in dieser Entwicklung: Ein immer größer werdender Teil der Lehrenden, wie auch der Studierenden hatte gemäß der Wehrpflicht Kriegsdienst zu leisten, eine Reduktion der Hochschulbudgets um mehr als die Hälfte wurde schon im ersten Kriegsjahr verordnet, Hörsäle und Institute fanden zunehmend Verwendung als Lazarette und Kriegsspitäler. Eine drastische Reduktion der Studierenden, der für Forschung und Lehre vorhandenen finanziellen Mittel, sowie der Räumlichkeiten kennzeichneten die Kriegszeit. Trotz der widrigen Umstände erhielten die Studenten unter den Soldaten noch eine bevorzugte Behandlung: Sie wurden meist zu Führungskräften ausgebildet, konnten durch Erleichterungen bzw. Ausnahmeregelungen frühere Prüfungstermine und seit 1916 auch Prüfungsurlaube beantragen, ab Jahresende 1917 planten die akademischen Senate sogar die Einrichtung von „Frontkursen“.¹⁵⁵ Ein Zerfall der Monarchie war von den Repräsentanten der Hochschulen daher bis vor dem unmittelbaren Kriegsende kaum angedacht worden, sodass die Neuorganisation des Hochschulwesens 1918 trotz mancher Kontinuitäten die 1914 einsetzende Zäsur um einen geographischen, wie auch demographischen Aspekt erweiterte.

153Ebd. S. 75f

154Ebd. S. 85

155Vgl. Engelbrecht, Band 4, S. 250f

Chancen sozialer Mobilität

Die Revolution von 1848/49 und ihre Folgen führten in den meisten europäischen Staaten zu einer veränderten sozialen Herkunft der Studierenden. So nahm in der österreichischen Reichshälfte der Anteil des alten wie auch zu Beginn des 20. Jahrhunderts der neue Mittelstand in den Hochschulen quantitativ deutlich zu. Die „Verbürgerlichung“ der Hochschulen trug ab den 1850er Jahren somit zu einer größeren sozialen Öffnung bei, wenngleich die Zugangschancen für Kinder aus der ArbeiterInnenschicht aufgrund der Reifeprüfung als zentralem Zugangskriterium weiterhin gering blieben. Dennoch hatte die Einführung der Matura (anstatt diverser Aufnahmegebühren bzw. -prüfungen) den Zugang zur Hochschule deutlich vereinfacht bzw. transparenter gemacht und relativierte somit die Funktion der Hochschulen als Ort der exklusiven „Elitenreproduktion“ für den Staatsdienst.¹⁵⁶

Doch auch der Anteil religiöser Minderheiten, z.B. die Anzahl jüdischer und protestantischer Studierender, konnte in den letzten Jahrzehnten der Donaumonarchie an den österreichischen Hochschulen einen klaren Zuwachs verzeichnen.¹⁵⁷ Der überproportional hohe Anteil jüdischer Studierender an der medizinischen und ab Beginn des 20. Jahrhunderts vor allem an der rechtswissenschaftlichen Fakultät ließ sich jedoch aus der Wahrnehmung von Hochschulbildung erklären, die in diesem Falle als Mittel zur Erreichung einer besseren sozialen wie finanziellen Stellung fungierte.¹⁵⁸

Für die Wiener Universität, die aufgrund ihrer dominanten wissenschaftlichen Stellung relativ genaue Statistiken für die letzten Jahrzehnte der Habsburgermonarchie aufweist, waren exakte Daten zur Herkunft der Studierenden vorhanden: So wären zwischen 1848 und 1918 ca. 25% „Österreicher im heutigen Sinn“, weitere 20% „deutschsprachige Großösterreicher“, und schließlich 55% „fremdsprachige In- und Ausländer“ inskribiert gewesen. Hinzu kommt, dass – mit Ausnahme der Universität Innsbruck – an den deutschsprachigen Universitäten der späteren Republik der Anteil der Angehörigen des eigenen Kronlands weniger als die Hälfte betrug. So zählte etwa die Universität Wien 1876/77 etwa 24,7% Studierende aus Niederösterreich, deren Anteil sich bis 1902/03 dann beinahe verdoppelte.¹⁵⁹

¹⁵⁶Vgl. Cohen, S. 92ff

¹⁵⁷Vgl. Jarausch, in: Rüegg: Geschichte der Universität, Band III, S. 314

¹⁵⁸Vgl. Cohen. S. 158-169

¹⁵⁹Vgl. Otruba, Gustav: Die Universitäten in der Hochschulorganisation der Donaumonarchie, in: Neuloh, Otto/ Rüegg, Walter (Hg.): Student und Hochschule im 19. Jahrhundert. Studien und Materialien, Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen, 1975, S. 75-158 S. 94

Der Besuch der Hochschulen und hier auch der jeweiligen Institutionen muss jedoch für den Zeitraum der Monarchie noch zusätzlich um den Einfluss der sogenannten „Nationalitätenfrage“ ergänzt werden, die aus drei Gründen kritisch zu sehen ist: Erstens wurden unter dem Sammelbegriff „Deutsche“ auch sogenannte „Reichsdeutsche“, die – zwar in geringem Ausmaß, aber doch – an den Hochschulen der Habsburgermonarchie studierten, hinzugezählt. Zweitens subsumierten die Statistiken kaum nach Kronländern (womit das Staatsgebiet der späteren Republik besser einzugrenzen wäre), sondern meist nach Reichshälften oder Universitäten, sodass Studierende, die nach 1918 zwar deutschsprachig, aber in einem anderen Staat wohnhaft waren abgezogen, bzw. im Falle des Burgenlands zur späteren Republik hinzugerechnet werden müssten.¹⁶⁰ Drittens ist auf den Inskriptionen zwischen 1860 und 1900 zum Teil auch die Anmerkung „Deutsch sprechend“ zu finden, die im besagten Zeitraum auf 42-50% der Studierenden an den Universitäten bzw. 42-53% an den Technischen Lehranstalten zutrifft. In der österreichischen Reichshälfte gaben jedoch nur 35-37% Deutsch als Muttersprache an.¹⁶¹ Wenn daher das „deutsche Hochschülerkontingent“ als das größte und stärkste der Monarchie mit einem Anteil von 44,5% angegeben wurde, ist schon aufgrund des großen Anteils deutschsprachiger Studierender in Prag und Brunn/Brno nur bedingt ein Vergleich mit den Zahlen in der späteren österreichischen Republik möglich, womit auch die Angaben zur sozialen Herkunft nur Richtwerte sein können.

Allerdings kann folgende Entwicklung für die österreichische Reichshälfte nachgewiesen werden: Von 1871 bis 1890 erfolgte ein starker Anstieg der Studierendenzahlen von 54,4% aller Hochschüler auf 73,3% ehe bis 1914 wieder ein Rückgang auf 62,6% zu verzeichnen war. Der Anteil der an den Theologischen Lehranstalten Studierenden nahm von 18,5% im Jahr 1871 auf konstant 4,8% (1914) kontinuierlich ab, während er bei den Technischen Lehranstalten von 16,8% (1871) auf 9,3% (1890) ab, bis 1910 jedoch wieder auf 24,5% zu und bis 1914 erneut auf 22,8% leicht abnahm. Die „Sonstigen Lehranstalten“ hatten eine ähnliche diskontinuierliche Entwicklung: 1871 noch bei 10,3%, nahm dieser bis 1890 auf 4,2% ab, ehe er danach auf 7,5% (1910) und schließlich 9,7% (1914) anstieg und damit 43 Jahre später beinahe denselben Anteil an

¹⁶⁰Ebd. S. 89

¹⁶¹Vgl. Cohen, S. 147-153

Studierenden aufwies.¹⁶²

Otruba vermutet als Hintergrund dieser Entwicklungsphase die Neustrukturierung und Etablierung der Technischen Hochschulen in den 1870er Jahren, wie auch die zeitgleiche Wirtschaftskrise. Diese Zahlen sind jedoch insofern kritisch zu hinterfragen, da der Begriff „Hochschule“ in Österreich-Ungarn nicht klar definiert war bzw. zu verschiedenen Zeiten unterschiedliche Hochschultypen in der Statistik in- oder exkludiert wurden.¹⁶³ Signifikant für die Jahre 1870 bis 1910 blieb jedoch die starke Präferenz der Deutschsprachigen für die Universitäten, wie jene der Tschechischsprachigen für die wissenschaftlichen und technischen Hochschulen. Ringers Vergleich mit anderen, westeuropäischen Staaten verdeutlicht den rasanten Aufholprozess der Habsburgermonarchie zwischen 1848 und 1910, als deren Studierendenanteil auf dem Gebiet der späteren Republik einen Spitzenwert von 3,8% der 20-24jährigen beiderlei Geschlechts erreichte, während dieser in England (und Wales) bei 1,3%, in Schweden bei 0,9% oder in den Niederlanden bei 1,1% lag. Somit kann für die letzten Jahrzehnte sowohl in der strukturellen Entwicklung der österreichischen Hochschulen, als auch in den neuen Chancen sozialer Mobilität ein sich rapide vollziehender Aufholprozess konstatiert werden, der besonders im Zuge der liberalen Ära ab den 1870er Jahren den Anschluss an die europäische Entwicklung in Großbritannien oder dem Deutschen Reich schaffte.

Welche Bedeutung die Hochschulexpansion auf die Bedeutung der sozialen Herkunft hatte, lässt sich trotz der skizzierten Erhebungsprobleme dennoch nachweisen: An den militärischen wie zivilen Akademien war eine deutliche „Verbürgerlichung“¹⁶⁴ in Gange, die gegen Ende der Monarchie 1918 in den jeweiligen Akademien zu einer Zunahme des bürgerlichen Anteils auf mindestens zwei Drittel aller Adepten führte. An den Universitäten und höheren Lehranstalten war dieser Wandel anhand der Immatrikulationen ablesbar, in denen die Angabe „Beruf des Vaters“ Aufschluss über die jeweilige soziale Klasse gab. Allerdings ist anzumerken, dass die Berufsbezeichnungen nicht näher präzisiert wurden und daher unter „Kaufmann“ auch Besitzer kleinerer Geschäfte gemeint sein konnten. Ebenso waren die Bezieher staatlicher Unterstützungszahlungen keiner klaren Klasse zuzuweisen, da meist kein Eintrag zum Beruf des Vaters gemacht wurde.

¹⁶²Vgl. Otruba, in: Neuloh/ Rüegg, S. 122

¹⁶³Vgl. Otruba, S. 76

¹⁶⁴Vgl. Stimmer, Gernot: Eliten in Österreich. 1848-1970, Böhlau, Wien, 1997, S. 200

Valide Aussagen und Schlussfolgerungen sind unter Berücksichtigung dieser Ungenauigkeiten/ Unklarheiten allerdings möglich, wenn die Chancen sozialer Mobilität und deren Entwicklung in diesem Zeitraum näher analysiert werden sollen: So ist bei den Nachkommen der oberen Mittelklasse, sowie den höheren Klassen eine klar überproportionale Tendenz zum Besuch einer Hochschulen bzw. Universität nachzuweisen, ähnliches gilt für die höheren Technischen Lehranstalten. Damit unterschied sich die Verteilung der sozialen Herkunft an diesen beiden Institutionen merklich von jener an den Gymnasien und Realschulen, wo die untere Mittelklasse die dominante soziale Schicht verkörperte. Die zweite gravierende soziale Selektion nach der Aufnahme ins Gymnasium bzw. die Realschule fand also an deren Ende, nämlich durch den erfolgreichen Abschluss in Form der Matura und damit dem Erwerb des Hochschulzugangs statt. Denn um 1900 gelang nur einem Viertel aller Gymnasial- bzw. RealschülerInnen der Erwerb der Matura, wodurch die Anzahl der zum Hochschulstudium Berechtigten deutlich schrumpfte.¹⁶⁵ Die institutionellen Barrieren des „freien“ Hochschulzugangs waren daher neu strukturiert worden, sodass nicht mehr das finanzielle Kapital allein, sondern vor allem das kulturelle Kapital zur Bewältigung der Matura, sowie des Studiums selbst, an Bedeutung gewann. Die Chancen sozialer Mobilität veränderten sich, ein universaler Hochschulzugang wurde jedoch keineswegs angestrebt. Vielmehr kennzeichneten die „Herstellung und Reproduktion bürgerlicher Klassenherrschaft“ das Hochschulsystem der Habsburgermonarchie bis zum Ersten Weltkrieg, sowie darüber hinaus. Deutlich wird dies im Bedeutungswandel der Matura als Berechtigung zum Hochschulzugang: Ursprünglich als „Waffe des Bürgertums gegen den Adel“ erfolgreich im neuen Bildungssystem etabliert, wandelte sich diese zu einem Distinktionsmerkmal und Instrument der bürgerlichen Schichten gegen „die mit der Industrialisierung sich vermehrende und Bildungsinteressen anmeldende Arbeiterschaft.“¹⁶⁶

Einen zusätzlich bedeutenden Faktor neben den Barrieren der Statusreproduktion stellte die finanzielle Belastungen bei der Aufnahme eines Hochschulstudiums dar: Die Zahlung „moderater“ Studiengebühren war jedoch nicht primär Schuld daran. Denn „gutes Verhalten“, „wahre Bedürftigkeit“ oder eine „exzellente Bewerbung“ der AntragstellerInnen konnten eine Studiengebührenbefreiung erwirken, die auch einem Viertel bis Drittel aller Studierenden an den

165Vgl. Cohen. S. 170-176

166Vgl. Fischer/ Strasser, S. 108

Hochschulen der österreichischen Reichshälfte zur Hälfte oder ganz gewährt wurde. Unterschiede zeigten sich jedoch zwischen den Institutionen, da an den Theologischen Lehranstalten eine große Mehrheit von den sogenannten „Kollegiengeldern“ befreit war, während dies an den übrigen Hochschulen einen geringeren Prozentsatz betraf.

Das Stipendienwesen wiederum war unterfinanziert und kam nur einem Bruchteil (etwa 10-11% aller immatrikulierten Studierenden) zu Gute, während dieser Wert an preußischen Universitäten zwischen 1880 und 1890 beachtliche 30% betrug. Somit waren gerade die finanziell schwächsten Studierenden in der österreichischen Reichshälfte gezwungen, neben ihrem Studium einer Erwerbsarbeit (meist in Form von Nachhilfe) in nicht unbeträchtlichem Ausmaß nachzugehen, was die Chancen der sozialen Mobilität bei den unteren Schichten deutlich verringerte.¹⁶⁷ Eine 1910 unter Wiener Studierenden durchgeführte Studie ergab, dass 40% der Befragten einer Erwerbsarbeit nachgehen mussten, um sich selbst erhalten zu können bzw. zwei Drittel der Studierenden finanzielle Unterstützung von den Eltern erhielten. Ein weiterer Aspekt, der die prekäre finanzielle Lage vieler verdeutlicht, sind die in derselben Studie getätigten Angaben zur Wohnsituation, woraus resultierte, dass 53% der Befragten bei ihren Eltern oder Verwandten wohnten. Generell wurden überfüllte Hörsäle und das oftmals umständliche bürokratische Verfahren zur Erlangung der Prüfungspässe stark kritisiert. Allerdings muss angemerkt werden, dass die Repräsentativität dieser Ergebnisse fraglich ist, da von 9.279 Studierenden nur 868 auf den Fragebogen respondierten.¹⁶⁸ Andere Statistiken aus diesem Zeitraum sind nicht vorhanden, dennoch wird klar ersichtlich, dass primär nicht Studiengebühren, sondern vielmehr die generell eingeschränkte Vergabe von finanziellen Beihilfen und Stipendien, teure Subsistenzkosten und die dadurch erforderliche Erwerbsarbeit von entscheidender Bedeutung für die soziale Selektion an den Hochschulen der Monarchie waren.

Unter Berücksichtigung der „Verbürgerlichung“ der Hochschulen und deren zunehmende Abschottung durch Bürokratisierung und jahrelangen Verdienstausschlag wird daher eindeutig ein Zusammenhang zwischen der Entwicklung der Studierendenzahlen und der Verteilung sozialer Klassen etwa am Beispiel Universität Wien zwischen 1860 und 1910 erkennbar: Während der Anteil der Studierenden aus den besitzenden (Gutsbesitzer, Fabriks-/ Unternehmensleiter,

¹⁶⁷Vgl. Cohen. S. 177f

¹⁶⁸Ebd. S. 227ff bzw. S. 340

Bankdirektoren,...) und gebildeten Berufsschichten (höhere Staatsbedienstete, an Schulen und Hochschulen Lehrende, HochschulabsolventInnen,...) 1860 etwa 13,8% bzw. 34,4% ausmachte, konnte diese relative Mehrheit bis 1910 sogar auf 17,7% bzw. 32,6% ausgebaut werden. Die alte untere Mittelklasse (kleine Handeltreibende/ Geschäftsbesitzer, mittlere Verwaltungsbeamte, Landwirte,...), die neue untere Mittelklasse (VolksschullehrerInnen, untere Staatsbedienstete, Verkaufspersonal, Buchhalter, untere Handelsangestellte,...) und die Arbeiterklasse verloren jedoch nach einem Anstieg bis 1900 alle an Einfluss, sodass ihre Anteile um 1860 ca. 30,9%; 11,6% und 9,0% bzw. um 1910 mit Ausnahme der neuen unteren Mittelklasse sogar unter dem Wert von 1860 lagen, nämlich bei 26,9%; 18,3% und 4,4%. Hochschulbildung fungierte daher auch noch in den letzten Jahrzehnten der Habsburgermonarchie als Mittel zur sozialen Distinktion und Isolation und wurde zum Großteil „vererbt“. Vor allem die Kinder von zivilen Regierungsbeamten (ohne Inklusion der LehrerInnen) waren überproportional stark an den Hochschulen präsent, wohingegen die Kinder der Aristokratie meist außerhalb des Hochschulsektors an den sozial hoch selektiven militärischen und zivilen Akademien auf Führungsaufgaben im diplomatischen oder militärischen Bereich vorbereitet wurden.¹⁶⁹

Der Anteil von Studierenden aus der neuen unteren Mittelklasse nahm zwar in den letzten vier Jahrzehnten der Habsburgermonarchie deutlich zu, dennoch zeigte sich auch an den Fakultäten eine relativ starke Kontinuität in der Verteilung der jeweiligen sozialen Herkunft bei den Studierenden. Ökonomische, kulturelle, aber auch religiöse Faktoren beeinflussten die Studienwahl stark, sodass bestimmte Konzentrationen kontinuierlich auftraten:

Die Kinder der „besitzenden Klasse“ waren an der Universität Wien kontinuierlich zu ca. 53% an der rechtswissenschaftlichen und zu einem Achtel (1880) bzw. einem Viertel (1910) an den medizinischen Fakultät anzutreffen. Ihr Anteil an der philosophischen Fakultät schrumpfte von einem knappen Drittel auf ein Viertel, die theologische Fakultät blieb bedeutungslos. Die „gebildeten Schichten“ wiesen 1880 eine noch viel stärkere Affirmation mit der rechtswissenschaftlichen Fakultät (ca. 61%) auf, während die philosophische Fakultät mit einem Fünftel und die medizinische Fakultät mit 17% dahinter folgten. Diese Verteilung änderte sich bis 1910 nur bedingt: Während die rechtswissenschaftliche Fakultät noch bei ca. der Hälfte der „gebildeten Schichten“ favorisiert wurde, zog die philosophische Fakultät beinahe ein Drittel (29%) dieser Studierenden an.

¹⁶⁹Ebd. S. 181-185

Söhne (wie auch vereinzelt Töchter) aus der „alten unteren Mittelklasse“ waren 1880 in relativ gleicher Größe an der rechtswissenschaftlichen (37,3%) wie philosophischen (41,2%) Fakultät zu finden, wenngleich erstere 1910 einen leicht stärkeren Zuwachs (37,8%), sowie letztere eine Abnahme (34,4%) verzeichnete. Interessanterweise stieg – entgegen dem sonstigen Trend – der Anteil der an der theologischen Fakultät inskribierten an und betrug, verglichen mit den anderen sozialen Schichten, 1910 einen relativ hohen Wert von ca. 9%. Die „neue unteren Mittelklasse“ ließ um 1880 eine ebenso klare Dichotomie erkennen, wobei ca. die Hälfte an der rechtswissenschaftlichen, sowie weitere 41,7% an der philosophischen Fakultät inskribiert waren. Um 1910 hatte sich die beiden Anteile weitestgehend angenähert (40,6% bzw. 38,6%), während für ein Sechstel nun auch die medizinische Fakultät zunehmend interessanter wurde. Studierende aus der Klasse der „ArbeiterInnen“ wiesen um 1880 eine komplett andere Verteilung auf: Während zwei Drittel an der philosophischen Fakultät studierten, waren weitere 22,2% an der theologischen Fakultät inskribiert. Bis 1910 hatten sich jedoch auch diese Anteile an die Entwicklung in den anderen sozialen Klassen angepasst, wenngleich immer noch die Hälfte der philosophischen, weitere 41% aber nun der rechtswissenschaftlichen Fakultät angehörten. Unterdurchschnittlich wenige Studierende aus der ArbeiterInnenklasse (6,9%) nahmen ein Studium an der medizinischen Fakultät auf.¹⁷⁰

Studentinnen waren zum selben Zeitraum jedoch noch unterrepräsentiert, ihr Anteil betrug 1910 ca. 8% aller Studierenden in Österreich, während die Niederlande schon einen Anteil von 14%, Großbritannien etwa 19% und die Schweiz sogar 22% vorweisen konnten, wenngleich hier besonders russische Studentinnen und Frauen aus anderen Ländern mit beschränktem Hochschulzugang den Schnitt deutlich anhoben.¹⁷¹ In welchem Ausmaß Frauen im 19. Jahrhundert an Österreichs Hochschulen partizipieren konnten ist unklar. Generell galt zwar seit Beginn des Liberalismus ein „Hospitationsrecht“ an den Universitäten, ein vollwertiges Studium war nur an den medizinischen und philosophischen Fakultäten (in Hinblick auf das Lehramt) möglich. Die erste, Studentinnen offiziell inkludierende Statistik aus dem Jahr 1910 weist daher eine klare Mehrheit der 1957 Studentinnen der österreichischen Reichshälfte der medizinischen (218) oder philosophischen Fakultät (1685) zu, eine Minderheit (54) studierte an der „rechts- und

¹⁷⁰Ebd. S. 281

¹⁷¹Vgl. Ringer, in: Rüegg: Geschichte der Universität, Band III, S. 208ff

staatswissenschaftlichen Fakultät“. Erste Zentren weiblicher Studierender in der Monarchie bildeten sich dabei in Böhmen (340), Niederösterreich (583) und Galizien (775).¹⁷²

Die ersten immatrikulierten Frauen, deren statistische Erfassung um 1900 beginnt, zeigten bei der sozialen Herkunft eine klare Tendenz hin zu den „besitzenden“ bzw. „gebildeten Schichten“: Mehr als zwei Drittel aller zwischen 1899 und 1914 inskribierten Studentinnen entstammten den höchsten gesellschaftlichen und ökonomisch potentesten Schichten, während das restliche Drittel fast ausschließlich auf die Mittelklassen entfiel und bis auf Ausnahmen keine Studentinnen aus der Klasse der ArbeiterInnen aufscheinen.

Interessante Konzentrationen werden über die Konfession der Studentinnen sichtbar: So waren ca. 68% der Studentinnen an der Wiener Philosophischen Fakultät katholisch, wohingegen an der Wiener Medizinischen Fakultät die Hälfte bis zwei Drittel aller Inskribierten Jüdinnen waren. Unabhängig von der Konfession erforderte die Aufnahme eines Studiums für eine Frau in der Habsburgermonarchie ein außerordentliches Maß an Ehrgeiz und Hingabe der Studentin, sowie besondere moralische familiäre Unterstützung, da das Frauenstudium in Mitteleuropa mehrheitlich noch als unüblich angesehen wurde.¹⁷³

Ob für die Aufnahme eines Studiums allerdings primär „nicht der allgemeine Wunsch der Frauen nach mehr und ausgedehnter Bildung“, sondern eine subsistenzwirtschaftliche Motivation, nämlich „die existenzielle Notlage der nicht zur Heirat gelangten, aber anspruchsvoll erzogenen, an einen gewissen Lebensstandard gewöhnten bürgerlichen Mädchen“ ausschlaggebend war, und erst in weiterer Folge das Interesse an höherer Bildung ist hinsichtlich der Konzentration der Studentinnen an der philosophischen Fakultät zu hinterfragen.¹⁷⁴ Die Berufswege der ersten Absolventinnen waren aufgrund der beschränkten Anstellungsmöglichkeiten aber bis zum Ende der Monarchie hauptsächlich im Lehrwesen (Mädchenlyzeen) zu finden. Regionale Besonderheiten können allerdings bei der Entwicklung des Frauenanteils konstatiert werden: So verdoppelten sich dieser in Wien ca. alle fünf Jahre von 4,3% im Studienjahr 1904/05 auf 15,1% 1914/15, während er in Graz bei ca. 8,3% stagnierte und auch in Innsbruck lange Zeit Stagnation auf ca. 4% vorherrschte, ehe während der Kriegsjahre bis 1918 eine deutliche Zunahme auf 11,1% erfolgte.

Der Weg zum höchsten Bildungsabschluss, dem Doktorat, blieb für die Studentinnen aufgrund diverser Reglements immer noch schwieriger als jener der gleichaltrigen Männer. Der lange,

¹⁷²Vgl. Otruba, in: Neuloh/ Rüegg, S. 86f

¹⁷³Vgl. Cohen, S. 189f

¹⁷⁴Vgl. Engelbrecht, Band 4, S. 290ff

steinige Weg zu Akademikerin erforderte in der Habsburgermonarchie neben Durchhaltevermögen und mentaler Unterstützung durch die Familie zusätzlich noch finanzielle Absicherung. Daher verwundert es auch nicht, dass die soziale Herkunft der Studentinnen zwischen 1860 und 1900 eindeutig den höheren Einkommens- wie Bildungsschichten zuzuordnen ist, wenngleich auch ein nicht unbeträchtlicher Anteil (14,3%) der unteren Mittelklasse entstammte.¹⁷⁵

Die Wende zum 20. Jahrhundert ließ wiederum eine besonders rasche Veränderung sozialer Mobilität erkennen. Besonders an den Technischen Lehranstalten waren im Zuge des Strukturwandels und des Bedarfs wie auch der Statusaufwertung von Studierenden an technischen Hochschulen eine deutliche Veränderungen bei der sozialen Herkunft der Studierenden zu erkennen: Studierende aus der „neuen unteren Mittelschicht“ wie auch der „ArbeiterInnenklasse“ nahmen vermehrt ein technisches Studium auf, was einerseits auf den zunehmenden Bedarf an spezialisierten Facharbeitskräften, wie auch den ungleich höheren Anteil religiöser wie ethnischer Minderheiten zurückzuführen war. Teilweise kam es zu einer Korrelation beider Aspekte, da die jüdischen bzw. tschechischen Studierenden in Wien zu einem größeren Anteil den unteren Mittelklassen entstammten.

Besonders zwischen 1863 und 1890 war ein starker Anstieg der jüdischen Studierenden zu verzeichnen, deren Anteil an den Studierenden zunächst 17,4%, zur Jahrhundertwende hin aber schon beachtliche 33,4% betrug, wenngleich die Wiener Medizinische Fakultät mit einem Anteil von 55% jüdischer Studierender um 1900 eine herausragende Stellung einnahm.¹⁷⁶ Eine mögliche Ursache dieser Entwicklung lag in der späten gesetzlichen Gleichstellung jüdischer BürgerInnen in der Habsburgermonarchie durch die Dezemberverfassung 1867 und den dadurch lange verschlossenen Zugang zu staatlichen Ämtern. Die Aufnahme eines praxisorientierten, technischen Studiums ließ daher auf eine stabile, gut bezahlte und gesellschaftlich angesehene Stellung hoffen.¹⁷⁷ Während es an den universitären Fakultäten Wiens zwischen 1860 und 1910 bei den 19-22jährigen zu einer raschen Verdopplung der Studierendenzahl kam, verzeichnete die Wiener Technische Lehranstalt sogar eine Vervierfachung der Inskribierten.¹⁷⁸

Die starke prozentuale Zunahme der „neuen unteren Mittelklassen“ darf aber nicht mit einer – von

¹⁷⁵Ebd. S. 292f

¹⁷⁶Ebd. S. 238

¹⁷⁷Vgl. Cohen, S. 200

¹⁷⁸Ebd. S. 190-193

führenden Vertretern des Liberalismus geforderten – Öffnung und Demokratisierung der Hochschulen verwechselt werden. Denn der Anteil der „besitzenden“ und „gebildeten Schichten“ nahm sowohl an den Universitäten als auch an den Lehranstalten zu bzw. stagnierte. „Bildung als Besitz und Berechtigung wurde nicht nur zum Statusausweis, sondern auch zum Laufbahnanpruch. [E]s erfolgte eine Privilegierung des akademischen Berufsstandes durch den Staat.“¹⁷⁹ Vor allem die Universitäten dienten daher weiterhin als Selbstrekrutierungsanstalten der höheren Einkommens- wie Bildungsschichten, da diese über das höchste geistige wie finanzielle Kapital verfügten und durch die Bürokratisierung der Hochschulen den Zugang zu diesen bewusst verengten. Trotz veränderter Zugangschancen blieb das Leitbild der Hochschulen stark elitär ausgerichtet, sodass auch am Ende der Donaumonarchie nicht von einer Demokratisierung des höheren Bildungswesens gesprochen werden kann. Im Vergleich der Hochschulen waren die Technischen Lehranstalten in der Donaumonarchie die sozial progressivsten, wobei der Anteil der Studierenden an den „neuen unteren Mittelklassen“ und der „ArbeiterInnenklasse“ am ehesten jenem in der Bevölkerung entsprach. Interessanterweise war an den deutschen Universitäten das Gegenteil der Fall: Hier wurden die Technischen Lehranstalten größtenteils von Kindern der „besitzenden“ oder „gebildeten Schichten“ besucht.¹⁸⁰

Die Entwicklung moderner Berufsstrukturen wie auch die dafür notwendige Transformation des Staates und der Gesellschaft blieb jedoch deutlich hinter dem generellen Wachstum des Hochschulsektors zurück. Erstaunlicherweise führte der vereinfachte Hochschulzugang und die dadurch ermöglichte quantitative Zunahme der „neuen unteren Mittelschichten“ zu keiner Verzögerung der durchschnittlichen Studienabschlüsse, sodass von einer schnellen Adaption der neuen sozialen Schichten an den Hochschulen gesprochen werden kann. Dennoch war nur einem kleinen Prozentsatz überhaupt die Aufnahme eines Hochschulstudiums möglich: Sogar 1910 betrug der Anteil der SchülerInnen in Gymnasien und Realschulen im Verhältnis zu allen übrigen 11-17jährigen gerade einmal 3,1% und nur 1,7% der 19-20jährigen waren an den Hochschulen inskribiert. „[A]dvanced education remained elitist in numerical terms, regardless of the students' diverse origins.“ (S. 212)¹⁸¹ Das Klischee des gemütlichen, sorgenfreien Studentenlebens aufgrund der scheinbar geringen Anzahl an StudienanfängerInnen traf bei den meisten allerdings nicht zu: Viele studierten nur einige Jahre und brachen in der Suche nach einem Erwerbsarbeitsplatz ihr

¹⁷⁹Vgl. Preglau-Hämmerle, S. 139

¹⁸⁰Vgl. Cohen, S. 205ff

¹⁸¹Ebd. S. 212

Studium ab. Besonders stark betroffen waren Studentinnen, die zu den generellen Unsicherheiten auch noch gegen ein konservativ-reaktionäres Klima und dementsprechend limitierte Beschäftigungsverhältnisse anzukämpfen hatten.¹⁸²

b) Die Erste Republik

Leitbilder und Hochschulpolitik

Die Rückkehr der ehemaligen Soldaten führe in den ersten Jahren der Zwischenkriegszeit wie in vielen anderen europäischen Staaten zu einem drastischen Anstieg der Immatrikulationen, der durch die sozio-ökonomischen Entwicklungen noch vorangetrieben wurde. Denn die große Inflation von 1923 und die Nachwirkungen der Weltwirtschaftskrise 1929 führten in Verbindung mit der Immigration vieler Deutschsprachiger aus den mehrheitlich nicht-deutschsprachigen Gebieten der ehemaligen Monarchie, zu gesellschaftlichen Veränderungen, die sich auch im Hochschulsektor bemerkbar machten.¹⁸³

Die Strukturen der Hochschulen wurden jedoch nicht nur durch eine vermehrte personelle Belastung, sondern auch durch die neue staatliche Organisation vor eine Herausforderung gestellt. Der Zusammenbruch der Habsburgermonarchie und die Ausrufung der Republik erforderte in sämtlichen politischen wie administrativen Bereichen des Staatswesens eine Adaption bzw. Reorganisation staatlicher Strukturen unter demokratischen-republikanischen Axiomen.

Die österreichischen Hochschulen waren daher von zwei parallel ablaufenden Prozessen gefordert: Einerseits mussten der quantitative Anstieg der Studierendenzahlen und hier vor allem jener der Erstimmatrikulationen administriert und Lehr- wie Raumkapazitäten adaptiert werden, andererseits war innerhalb des Hochschulwesens selbst eine institutionelle Neuorganisation der nun von der Republik finanzierten Hochschulen umzusetzen.¹⁸⁴ Vier Bereiche waren dabei besonders stark betroffen: die Einrichtung der Unterrichtsministerien, die Einstellung des Lehrpersonals, die Reglementierung des Studiums und der Einfluss auf die Forschungsziele. Die infrastrukturelle Visualisierung der staatlichen Dominanz jener Zeit war anhand der – bei den meisten europäischen Staaten erfolgten – Eingliederung der Hochschulen in das Unterrichtsministerium zu sehen.¹⁸⁵

Universitäre Autonomie galt daher nur in dem Rahmen, den der Staat gewährte, weswegen die

¹⁸²Ebd. S. 225

¹⁸³Vgl. Engelbrecht, Helmut: Geschichte des österreichischen Bildungswesens. Erziehung und Unterricht auf den Boden Österreichs, Band 5, Von 1918 bis zur Gegenwart, ÖBV, Wien, 1988 S. 222f

¹⁸⁴Vgl. Gerbod, in: Rüegg (Hg.): Geschichte der Universität, Band III, S. 85

¹⁸⁵Ebd. S. 85f

Kontroll- bzw. Einflussmöglichkeit des Staates eine interessante Kontinuität zur liberalen Phase der Habsburgermonarchie bildeten und das Hochschulmodell weiterhin stark von den staatlichen Rahmenbedingungen abhängig blieb. Daher kann für den Zeitraum der Ersten Republik bestenfalls partiell von einer Demokratisierung der Hochschulen gesprochen werden.

Allerdings kam es während der kurzen Phase der Ersten Republik zu keiner Konzentration der wissenschaftlichen Forschung und Lehre an den Wiener Universitäten, wie dies etwa seit Jahrhunderten in Paris der Fall war, sodass die Universitäten Graz und Innsbruck, sowie die Fachhochschulen durchaus mit der quantitativ überlegenen Universität Wien konkurrieren konnten. Die hohe Qualität der Forschung und die exzellente, vor Ort vorhandene wissenschaftliche Infrastruktur in Wien waren für den Zeitrahmen der Ersten Republik dennoch im nationalen, wie auch mitteleuropäischen Rahmen tonangebend.¹⁸⁶ Die weiterhin bestehende Einschränkung der Hochschulautonomie wurde nun jedoch zusätzlich durch die geringere Einflussphäre und Internationalität der österreichischen Hochschulen, im Besonderen der Universität Wien, verschlimmert. Zwar zeugte die Verleihung von sechs Nobelpreisen an österreichische Wissenschaftler von einer gewissen Kontinuität des Forschungsniveaus in bestimmten Disziplinen (etwa der Medizin oder der Psychologie), die Erhaltung des Niveaus hing jedoch stark von den jeweiligen Personen ab und nahm mit deren Emeritierung oder Emigration deutlich ab. Mit dem Niedergang der demokratischen Republik glänzte jedoch meist nur noch „die Fassade der Wissenschaften“, da sich aufgrund der tiefgreifenden staatlichen Veränderungen und Abnahme der Anstellungsmöglichkeiten, der zunehmenden Nationalisierung der Hochschulen, der ökonomischen und daher budgetären Probleme in Forschung und Lehre, sowie dem daraus resultierenden Reputationsproblem kaum noch führende WissenschaftlerInnen an Österreichs Hochschulen bewarben.¹⁸⁷ Das Leitbild der österreichischen Hochschulen wurde ein zunehmend „deutschnationales“.

Doch auch andere Faktoren trieben die Isolation und politische Radikalisierung an den Hochschulen voran, die den Verlust exzellenter WissenschaftlerInnen einleitete: So war die Entlohnung der an den Hochschulen Lehrenden im Verhältnis zur Weimarer Republik oder auch den Nachfolgestaaten der Habsburgermonarchie (z.B. der Tschechoslowakischen Republik) deutlich niedriger,

186Vgl. Fischer/ Strasser, S. 170

187Vgl. Engelbrecht, Band 5, S. 220f

Entlassungen bzw. Emeritierungen aus politischen oder antisemitischen Gründen begannen und der staatliche Druck auf die Hochschulen bzw. deren Lehrende zur Erzielung einer loyalen Haltung nahm ab den späten 1920er Jahren zu. Zusätzlich setzte eine „zunehmende Verflechtung von Wissenschaftsprozess (sic.) und technisch-wirtschaftlichem Verwertungsprozess (sic.) ein“, der die Funktion der Hochschulen – und hier besonders der Universitäten – stärker in die Richtung „ausbildender Anstalten“ verschob.¹⁸⁸

An den ältesten Universitäts- und Fachhochschulstandorten Wien, Graz, Innsbruck und teilweise auch Salzburg zeigten sich jedoch auch interessante Kontinuitäten zur Monarchie in Form der Architektur: Die repräsentativsten Bauten, die „in ihrer baukünstlerisch-architektonischen Ausführung und Großzügigkeit den hohen Stellenwert der Wissenschaften im Habsburgerreich widerspiegeln“, wurden sowohl in der Ersten, als auch später in der Zweiten Republik als „identitätsstiftende Faktoren“ und zentrale Repräsentanten des Hochschulwesens weiterverwendet.¹⁸⁹ Könnte das Fehlen finanzieller Mittel diesen Umstand für die Dauer der Ersten Republik erklären, fehlt für die prosperierenden 1960er und 1970er Jahre eine Erklärung dieser Kontinuität, auch wenn zahlreiche Erweiterungs- und Neubauten bei bestehenden Hochschulen errichtet wurden. Daher ist von einer mehrheitlichen Identifikation mit dem historistischen Baustil und dessen konservativ-restaurativer politischer Positionierung durch den Lehrkörper, sowie die zuständigen MinisterInnen für Hochschulen auszugehen.

Die prekären Rahmenbedingungen des österreichischen Staates, wie auch des Hochschulwesens zu Beginn der Republik sollten daher nicht ohne Folgen auf die politische Ausrichtung der Betroffenen bleiben. Bezeichnenderweise waren die ideologisch mehrheitlich deutschnational bzw. katholisch-konservativ ausgerichteten Studierenden ein prägender Bestandteil des österreichischen Hochschulwesens der Zwischenkriegszeit. Die schon ab den 1920er Jahren mächtige Position der „Deutschen Studentenschaft“ in Österreich, deren Forderung nach dem „Anschluss“ an „Deutschland“ und die Solidarisierung vieler Lehrender¹⁹⁰ mit den – aus Sicht der österreichischen Regierung – staatsfeindlichen Akteuren sollten schon kurz nach der Ausrufung der Ersten Republik eines der immanenten und auch ungelösten Kernprobleme des Staates darstellen. Denn das tradierte

¹⁸⁸Vgl. Engelbrecht, Band 5, S. 221 bzw. Fischer/ Strasser, S. 183ff

¹⁸⁹Vgl. Schübl, Elmar: Zur Nationalisierung der Universitäten und Hochschulen im 19. und 20. Jahrhundert, in: Schübl, Elmar/ Heppner, Harald (Hg.): Universitäten in Zeiten des Umbruchs. Fallstudien über das mittlere und östliche Europa im 20. Jahrhundert, S. 13-28, S. 15

¹⁹⁰Vgl. Engelbrecht, Band 5, 226

Bild der sich selbst als „gesellschaftliche Elite“ bezeichnenden Lehrenden wie Studierenden in den deutschnationalen und katholischen Korporationen führte zu der paradoxen Situation, dass die Hochschulen der demokratischen österreichischen Republik gemeinsam mit dem deutschen Hochschulen Vorreiter einer antisemitischer, antimarxistischer Agitationen waren, was sich auch in der frühen Gründung nationalsozialistischer Studentengruppen in Wien (1919), Graz (1923), sowie Innsbruck (1929) niederschlug. Nach den Wahlen der Hochschülerschaft 1931/32 erhielten die Nationalsozialisten an der Technischen Hochschule Graz unter dem unmittelbaren Eindruck der Wirtschaftskrise und der Krise des Liberalismus an den Hochschulen sogar 49,5% der Stimmen, wodurch diese zur ersten deutschsprachigen Hochschule wurde, an der sämtliche Vorstandsitze an Nationalsozialisten fielen.¹⁹¹ Das anti-egalitäre, anti-demokratische Leitbild der Hochschulen wurde von staatlicher Seite zwar nicht gefördert, es fehlten jedoch auch konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Toleranz innerhalb der wissenschaftlichen Gemeinschaft, sodass die Hochschulpolitik der Zwischenkriegszeit wenn überhaupt, dann durch einen erstaunlich passiven, den Status Quo verwaltenden Zugang auffiel.

Einzig die zahlenmäßig geringen sozialistischen HochschülerInnen setzten sich aktiv gegen Antisemitismus und für die Integration von jüdischen Studierenden ein, wie auch für die Reorganisation des Hochschulwesens, weswegen am 24.1. 1931 auch ein Forderungskatalog zur Hochschul- und Studienreform verabschiedet wurde, der u.a. die Wiederherstellung der „Gelehrtenhochschule“ und freie wissenschaftliche Betätigung, die Einführung von Stipendien, sowie auch die Berücksichtigung von praktischen, berufsvorbildenden Seminaren forderte.¹⁹² Die Dominanz der deutschnational/ nationalsozialistisch sowie katholisch gesinnten Studierenden wie Lehrenden im gesellschaftlichen, wie auch hochschulpolitischen Diskurs (anhand offizieller Forderungen, Agitationen oder Aufmärsche) konnten sie jedoch nicht brechen, was besonders in den ersten Jahren die Kluft zwischen Regierung und Hochschulen vergrößerte.

Zu Beginn der 1930er Jahren befanden sich daher besonders die österreichischen Universitäten „in einem Zustand der Selbst- wie Fremdfaschisierung.“¹⁹³ Von besonderer Bedeutung war dabei die Rolle des 1908 als offizielle Plattform der deutschnationalen Burschenschaften gegründete

191Vgl. Gevers, Lieve/ Vos, Louis: Studentische Bewegungen, in: Rüegg (Hg.), Geschichte der Universität in Europa, Band III, S. 227-299, S. 291

192Vgl. Stimmer, Gernot, Eliten in Österreich. 1848-1970, Band 1, S. 567-572

193Vgl. Müller, Karl: Kritische Massen. Vier Etappen in der Entwicklung von Wissenschaft und Gesellschaft in Österreich seit 1918, in: Dvořák (Hg.), S.115-172, S. 135

„Deutsche Klubs“. Der ca. 1000 Akademiker umfassende Klub „dessen Meinungsbildungskraft auf die nationalen Korporationen und damit auf die Universität als von erheblicher Bedeutung gewertet werden muß (sic.)“ ließ anhand der behandelten Themen und eingeladenen Referenten ab 1927 einen signifikanten Wandel in seiner politischen Ausrichtung erkennen: Waren bis zu diesem Zeitpunkt Kritik an den Bürgerlichen in der Regierung (und den Sozialdemokraten ohnehin), sowie die wiederholte Anschlussforderung von zentraler Bedeutung, nahm danach die Kritik am parlamentarischen System an sich diesen Platz ein.¹⁹⁴ Den Korporationsvereinen und akademischen Klubs an den österreichischen Hochschulen kam daher durch die Ablehnung des Parlamentarismus, sowie eines eigenständigen österreichischen Staates auch eine bedeutende Rolle bei der Destabilisierung der politischen Strukturen zu, die von Seiten des Staates und den großbürgerlichen Koalitionsregierungen kaum bekämpft werden konnten. Dass die akademischen Eliten im Gegensatz zur Habsburgermonarchie dem österreichischen Staat in zunehmendem Ausmaß nicht mehr loyal waren, verschlechterte die Situation zusätzlich.

Außerhalb der staatlichen Hochschulen entwickelte sich hingegen eine qualitativ wie auch quantitativ bedeutende wissenschaftliche Gemeinschaft, die vor allem in Wien zunehmend an Bedeutung gewann und sich politisch mehrheitlich dem Liberalismus oder der Sozialdemokratie zugehörig fühlte. Zivilgesellschaftliche Wissens-Netzwerke, die sich gegenläufig zu den Universitäten nach 1918 bildeten und bis 1934, bzw. „zu kleinen Teilen“ bis 1938 existierten. Entscheidend für die Formierung bzw. Aufrechterhaltung dieser Zirkel, waren jedoch dieselben Kriterien, die auch an innovativen Forschungsorganisationen (aber nicht an den österreichischen Hochschulen der 1930er Jahre) galten: Diversität, Größe, Flexibilität, Sozial-Integration, Leadership und Reichweite.¹⁹⁵ Dies alles fehlte zum Großteil an den österreichischen Hochschulen. So versuchte das Unterrichtsamt unter der Leitung von Otto Glöckel zwar die politische Agitation vieler Hochschulprofessoren durch die Einrichtung einer „provisorischen Hochschullehrerkammer“ als Beratungsorgan der Regierung zu kanalisieren, allerdings standen die meisten Betroffenen der sozialdemokratischen Bildungspolitik „mit Reserviertheit bis Ablehnung“ gegenüber.¹⁹⁶ Die staatlichen Vorstöße zur Inkorporation der zentrifugalen Kräfte blieben in ihrer Wirkung aber bescheiden, da keine Regierung es schaffte, die „nunmehr staatstragenden Eliten in verfassungskonforme politische und universitäre Strukturen zu integrieren.“ Am Deutlichsten zeigte

194Vgl. Stimmer, Gernot: Eliten in Österreich. 1848-1970, S. 504f

195Vgl. Müller, in: Dvořák (Hg.), S. 135f

196Vgl. Engelbrecht, Band 5, S. 223f

sich dieses Scheitern an der Nicht-Realisierung einer Dachorganisation für alle inländischen Studierenden nach dem republikanischen Prinzip der Gleichwertigkeit der StaatsbürgerInnen. Stattdessen vertiefte sich die Zersplitterung in diverse deutschnationale, katholische und wenige sozialistische Vereine, sowie eine jüdische Organisation. Der Gegensatz zwischen „rassisch-antisemitisch interpretierten Volksbürgerschaftsgrundsatz“ und dem „verfassungskonformen Staatsbürgerschaftsprinzip“ dominierte das Denken der meisten Studierenden wie Lehrenden an den Universitäten und Fachhochschulen, sodass eine klare Divergenz zwischen der offiziellen Politik der Regierung und dem inoffiziellen Habitus und Positionierung der Universitäten, sowie auch Fachhochschulen entstand. In der jungen Republik setzten die deutschnationalen und katholischen Korporationsverbände schon „von Anfang an de facto das Volksbürgerschaftsprinzip durch“, was von den zuständigen universitären Behörden auch sofort anerkannt wurde.¹⁹⁷ Damit war der sich schon in mehreren Etappen abzeichnende Bruch mit der bis in die Zwischenkriegszeit nachwirkenden liberalen, bürgerlichen Hochschule und ihrer Ideale endgültig durch einen um sich greifenden Deutschnationalismus und Antisemitismus ersetzt worden.

Über den längsten Zeitraum der Ersten Republik verharren die österreichischen Universitäten und Hochschulen allerdings zwischen Emanzipation und Regression und konnten sich auf keine einheitliche Entwicklungslinie festlegen. Dies zeigt sich einerseits in der progressiven Adaptierung und Modernisierung vieler Studienpläne, aber auch in einem Beschluss des akademischen Senats der Universität Wien von 1923, künftig auf die Titel „Hofrat“ oder „Regierungsrat“ verzichten zu wollen. Andererseits wurde wiederum vermehrt auf die Talare als Amtstracht akademischer Würdenträger zurückgegriffen, nachdem seit den Josephinischen Reformen über 140 Jahre lang Frack und Zylinder als übliche repräsentative Tracht galten und eine „kontinuierliche Stärkung antidemokratischer Tendenzen an den Universitäten und Hochschulen“¹⁹⁸ sich parallel zu einer Ausdehnung des „nationalen“ Lagers breit machte.

Trotz der politisch wie auch ökonomisch meist prekären Lage an den Hochschulen erreichten diese im Laufe der Ersten Republik die Inklusion weiterer Institutionen in den staatlichen Hochschulsektor: Die „Tierärztliche Hochschule“ wurde 1919 aus dem Verwaltungsbereich der militärischen Anstalten gelöst und direkt dem Unterrichtsministerium unterstellt, die „Exportakademie“ erreichte die (Wieder)erlangung des Hochschulstatus im selben Jahr und die

197Vgl. Stimmer, Gernot: Eliten in Österreich. 1848-1970, S. 551-555

198Vgl. Preglau-Hämmerle, S. 156

evangelisch-theologische Fakultät wurde in die Universität eingegliedert. Im Allgemeinen fand vor allem im nun überproportional großen Bildungsstandort Wien eine Ausweitung der Hochschuleinrichtungen statt: Die „Akademie für Musik und darstellende Kunst“ erlangte 1923 Hochschulstatus, die „Fach-Hochschule für Musik und darstellende Kunst“ wurde ein Jahr später gegründet. Weiters richteten die juristischen Fakultäten ab 1919 ein „staatswissenschaftliches Studium“ ein, das zur „wissenschaftlichen Ausbildung von Geschäftsleuten, Journalisten und Politikern“ dienen sollte. Trotz dieser infrastrukturellen Expansion kam es zu keiner Ausweitung der, von den Hochschulen gewünschten, Autonomie.

Dennoch agierten vor allem die Universitäten Graz und Innsbruck zunehmend eigenständiger und verhinderten den Vorschlag der Regierung, die Universität Czernowitz (d.h. das dort forschende und lehrende Personal) nach Salzburg zu transferieren, wie auch den Vorschlag der Universität Wien, Studien nach marktwirtschaftlichen Bedürfnissen anzubieten. Beide Maßnahmen hätten in Folge zu einer Konkurrenz finanzielle Mittel geführt, die ohnehin knapp waren und durch den seit Zusammenbruch der Monarchie merklichen Wegfall ausländischer Studierender (deren Studiengebühren den zehnfachen Beitrag von StaatsbürgerInnen ausmachte) drastisch geschmälert wurden.¹⁹⁹

Die Entwicklung der Hochschulpolitik, wie auch der Studierendenzahlen in der Ersten Republik war daher weitgehend von den politischen, aber noch viel stärker von den ökonomischen Veränderungen determiniert worden, wobei im Studienjahr 1921/22 die bis dahin höchste Anzahl mit 24.256 Studierenden an Österreichs Universitäten und Hochschulen gemessen wurde. Dieser hohe Wert kam einerseits durch Kriegsheimkehrer und deutschsprachige Migranten aus den Gebieten der ehemaligen Habsburgermonarchie zu Stande, andererseits ist wie in der Weimarer Republik eine zunehmende Bedeutung höherer Bildung innerhalb der Gesellschaft zu konstatieren. Die Auswirkungen reduzierter finanzieller Mittel auf die Frequenz der Hochschulen veranschaulicht ein im selben Jahr verabschiedetes Sparprogramm, das eine Beschränkung der Beheizung und Beleuchtung der Räumlichkeiten, sowie die vermehrte Entlassung nicht-wissenschaftlichen Personals mit sich brachte. In Folge nahm die Anzahl der inskribierten HörerInnen bis auf einen Tiefstand von 19.398 im Wintersemester 1927/28 ab. Erst der Erhalt neuer staatlicher Fördermittel führte in Folge auch zu einem Anstieg der Studierendenzahlen, die im Studienjahr 1931/32

¹⁹⁹Vgl. Engelbrecht, Band 5, S. 224

schließlich annähernd wieder den Wert von 1918/19 mit 23.263 HörerInnen erreichte.²⁰⁰ Diese starke Welle bei der Studierendenanzahl verlief in Österreich analog zur deutschen Entwicklung und spiegelte die zunehmende Bedeutung höherer Bildung wieder, sofern Investitionen in die Hochschulen bzw. die vorhandene Infrastruktur eine weitere Expansion gestatteten. Zwischen 1918 und 1933 ergaben sich aber auch interessante regionale Disparitäten: So konnte zwar die Universität Wien ihre quantitative wie qualitative Führungsrolle behaupten, während die Universität Innsbruck hingegen bei der Anzahl der Studierenden im Studienjahr 1927/28 (nicht zuletzt aufgrund einer merklichen Anzahl an deutschen Studierenden) den Studienstandort Graz überholte. Insgesamt konnten alle Universitäten nach dem Einbruch von 1926 wieder eine deutliche Zunahme an Studierenden verzeichnen, während bei den Kunsthochschulen und anderen höheren tertiär bildenden Institutionen zum Großteil Stagnation vorherrschte.²⁰¹ Unter Berücksichtigung der schwierigen ökonomischen, wie auch politischen Lage des österreichischen Staates und der nach 1929 noch schwierigeren Beschäftigungsmöglichkeiten für HochschulabsolventInnen war daher der Anstieg der Studierendenzahlen verwunderlich. Ein Vergleich mit der Situation in der Weimarer Republik scheint in diesem Zusammenhang aufgrund ähnlicher ökonomischer wie politischer Determinanten sinnvoll, sodass die Hoffnung auf bessere Berufsaussichten durch höhere Qualifizierung, sowie das Vermeiden von Arbeitslosigkeit wohl auch in Österreich die häufigsten Gründe für die Aufnahme eines Studiums in diesen Jahren waren. Diese Hoffnungen wurden jäh zerstört, als 1931 die umfassenden Folgen der Weltwirtschaftskrise auch in Österreich spürbar wurden und das im selben Jahr beschlossene Budgetsanierungsgesetz auch den Hochschulen drastische Einsparungen abverlangte. Erste Maßnahmen betrafen im Jahr 1931 die Senkung des Energieverbrauchs an den Institutionen, d.h. die Hochschulen führten mit „unvorstellbarer Akribie“ Buch, welche Mengen an Kohle, Gas, Wasser oder Elektrizität wann verbraucht wurde, wobei die Regierung schon geringste Überschreitungen der Höchstmenge durch die Einbehaltung von Fördermitteln ahndete. In einer zweiten Welle betrafen im Winter 1932/33 schließlich auch Entlassungen von Wissenschaftlern das Hochschulsystem. Zwar blieben die personellen Auswirkungen aufgrund der vorangegangenen Reduktion des wissenschaftlichen wie nicht-wissenschaftlichen Personals nun gering, Kürzungen bei der Entlohnung der Lehrenden und eine gleichzeitig höhere Lehrverpflichtung unterwarfen

200Vgl. Preglau-Hämmerle, S. 177

201Vgl. Engelbrecht, Band 5, S. 228f

jedoch das österreichische Hochschulsystem einer zunehmenden Prekarisierung, sowie einer vermehrten staatlichen Kontrolle.²⁰² Das Ende der „demokratischen Republik“ im Frühling 1933 besiegelte schließlich auch das Ende der Hochschulautonomie und die verhältnismäßig lange – wenn auch seit den 1920er Jahren absterbende – Phase eines progressiv-liberalen Klimas der Hochschulförderung in Österreich seit 1849 bzw. 1867.

Zur Restrukturierung der einzelnen Universitäten und Hochschulen in der Ersten Republik ist noch anzumerken, dass der Zusammenbruch der Habsburgermonarchie für die staatlichen Hochschulen der Republik unterschiedliche regionale Folgen hatte: Der Studienort Wien etablierte sich noch stärker als zuvor bis zu den Reformen der 1970er Jahre als klares Zentrum der Republik Österreich in quantitativer wie qualitativer Hinsicht. Waren im Studienjahr 1919/20 74,5% aller Studierenden an den Wiener Universitäten inskribiert, änderte sich dieser Anteil bis 1933/34 nur unwesentlich auf 72,5%. Auch die Universität Graz konnte in den ersten Jahren der Republik noch eine herausragende, über die nationalen Grenzen hinausreichende Stellung innerhalb der wissenschaftlichen Gemeinschaft behaupten, wenngleich die ökonomischen Einsparungen den Ausbau der Fakultäten und die Berufung führender WissenschaftlerInnen erschwerte und auch die alten Einflussphäre nach Südosteuropa durch die Nationalisierung der Hochschulen abnahm. Zusätzlich bewirkten die – selbst für österreichische Verhältnisse – starken antisemitischen und nationalsozialistischen Kräfte im wissenschaftlichen wie studentischen Umfeld einen Niedergang der Grazer Hochschulen: So waren etwa „nichtarische Bewerber“ beim Direktor der Rektoratskanzlei explizit nicht bzw. exponierte Nationalsozialisten wie Theo Habicht („Führer“ der NSDAP in Österreich) als Gastvortragende sehr wohl erwünscht.²⁰³ Kurz gesagt: Die Universität Graz, wie auch die anderen Hochschulen der Stadt wurden zu einem Vorposten der NSDAP in der Ersten Republik.

Die Universität Innsbruck wiederum hatte trotz der Abtrennung Südtirols keinen Einbruch in der Studierendenzahl vorzuweisen, da sowohl ehemalige Soldaten als auch in zunehmenden Ausmaß deutsche StaatsbürgerInnen an der Institution studierten. Raumprobleme gab es hier interessanterweise keine, da in den 1920er Jahren Erweiterungsbauten, die schon in der Monarchie

202Ebd. S. 231f

203Ebd. S. 234f

begonnen worden waren, nun vollendet wurden.²⁰⁴

Die Salzburger Universität wiederum behielt den Lehrbetrieb an der einzigen, theologischen, Fakultät bei, wenngleich ab den späten 1920er Jahren auch Vorlesungen über Gegenstände gehalten wurden, die eher an einer philosophischen Fakultät anzutreffen waren und den Versuch der Institutionalisierung einer „privaten“ philosophischen Fakultät widerspiegelte.²⁰⁵ Eine weitere Besonderheit der Stadt an der Salzach war die Ablehnung der durch den provisorischen Staatsrat geplanten Integration des Lehrkörpers der Universität Czernowitz. Obwohl eine Anstellung „extra statum“ in Aussicht gestellt worden war, die die bestehenden Budgets nicht belastet hätte, stemmten sich der Salzburger (wie auch in Folge der Wiener und der Grazer) Lehrkörper gegen eine komplette wie partielle Übernahme der Lehrenden aus Czernowitz. Argumentiert wurde diese Ablehnung hauptsächlich mit dem „fehlenden Bedürfnis“ nach weiteren Lehrkräften (trotz deren externen Finanzierung), sowie der Unterstellung, dass diese zum Teil einen Qualifikationsmangel aufweisen würden.²⁰⁶

Die Technischen Hochschulen wiederum machten eine bemerkenswerte Entwicklung durch: Zählten sie unmittelbar nach Kriegsende die doppelte Anzahl an Studierenden wie 1913/14 (2.888 Inskribierte), sank diese Zahl bis 1933 sogar unter jene der Kriegszeit auf 2.678 Inskribierte. Bei einer gleichzeitig begrenzten Expansion der Räumlichkeiten – unter den Imperativen der Einsparungen – ergab sich daher das paradoxe Bild erweiterter Infrastruktur für Lehre und Forschung bei geringerer Studierendenzahl. Die Ursache für diese Entwicklung lag nicht in der – weiterhin konstanten – Beliebtheit der Technischen Hochschulen, sondern im nunmehr begrenzten Einflussgebiet: Die österreichischen technischen Hochschulen unterlagen einer Nationalisierung, die ungleich stärker als an den Universitäten ausfiel, da der große Anteil an Studierenden, die nicht aus dem Gebiet der Republik stammten, nun wegbrach und die Betroffenen in den jeweiligen neuen Nationalstaaten studierten.²⁰⁷ Damit verlor die Technische Hochschule Wiens, die seit 1928 auch organisatorisch den Universitäten gleichgestellt worden war, ihre internationale Bedeutung verhältnismäßig rasch.

Die Tierärztliche Hochschule, wie auch die Hochschule für Bodenkultur hatten ebenso einen deutlichen Schwund an Studierenden zu verzeichnen, der beinahe ihre Auflösung durch den Staat

²⁰⁴Ebd. S. 235f

²⁰⁵Ebd. S. 236

²⁰⁶Vgl. Uray, Johannes: Czernowitz-Salzburg: Die Idee zum Transfer einer Universität, in: Schübl/ Heppner (Hg.), S. 69-80, S. 77f

²⁰⁷Vgl. Engelbrecht, Band 5, S. 237

zur Folge gehabt hätte, während die Akademie der bildenden Künste mit Raummangel und der Werbung um neue Studierende zu kämpfen hatte. Die Hochschule für Welthandel verzeichnete hingegen im selben Zeitraum einen Zuwachs an Studierenden und erhielt 1930 das Promotionsrecht.²⁰⁸

Doch auch die AbsolventInnen der ehemaligen Eliteakademien der Habsburgermonarchie (Theresianum, Konsularakademie, Militärische Akademie) ließen ein homogenes Muster erkennen, das wie an den Universitäten den deutlich überproportional starken Anteil einer Gruppe im Verhältnis zur Bevölkerung erkennen lässt. Die über den gesamten Zeitraum der Ersten Republik weiterbestehende klare Dominanz der Aristokratie lässt sich vor allem an den ehemaligen zivilen Eliteanstalten der Monarchie feststellen, die fast ausschließlich von Angehörigen des Adels besucht wurden, während an den Militäranstalten eine deutliche Änderung der Sozialstruktur einsetzte und nun zu beinahe 80% aus den niederen Bildungsschichten mit Pflichtschul- bzw. Gewerbe-, Handels- oder Fachschulabschluss rekrutiert wurde. Ein interessanter Wandel fand jedoch in der Staatsangehörigkeit der meisten AbsolventInnen statt: Bis 1918 waren hauptsächlich zukünftige Kader für die Habsburgermonarchie, die natürlich auch die Staatsbürgerschaft besaßen, ausgebildet worden. Mit der Gründung der Ersten Republik sank dieser Anteil besonders im Theresianum und der Konsularakademie rapide auf ca. 25% ab, sodass diese Akademien während der Ersten Republik vorwiegend als Ausbildungsstätten ausländischer Kader fungierten.²⁰⁹

Chancen sozialer Mobilität

Der Übergang zu einem demokratischen Regierungssystem hatte langfristige Folgen auf die Entwicklung der sozialen Zusammensetzung der Studierenden: Das Jahr 1919 leitete mit einem Erlass Otto Glöckels den freien Zugang für Frauen an allen Hochschulen ein, womit die restlose „Beseitigung jeder diskriminierenden Maßnahme gegenüber Frauen im tertiären Bildungsbereich“ gesetzlich verhindert werden sollte. Doch auch in sozialer Hinsicht wurden auf Agitation des sozialdemokratisch geführten Unterrichtsministeriums die Zulassungsbedingungen an den Universitäten und Hochschulen gelockert: Besonders das Jahr 1921 stand für eine außergewöhnliche Öffnung des Zugangs zu den Hochschulen: So ermöglichte eine Verordnung,

208Ebd. S. 238-244 bzw. Preglau-Hämmerle, S. 155

209Vgl. Stimmer, Gernot: Eliten in Österreich, Band 1, S. 594-597

dass Volks- und Bürgerschullehrkräfte (letztere wurden in Folge zu „Hauptschullehrkräften“), sowie AbsolventInnen einer Realschule oder Handelsakademie nach Ergänzungsprüfungen aus diversen Gymnasialfächern ein Hochschulstudium aufnehmen konnten.

Ebenso wurde AbsolventInnen der höheren Gewerbeschulen bzw. der Handelsakademien die Aufnahme eines technischen Studiums bzw. eines Studiums an der Hochschule für Bodenkultur nach der Absolvierung bestimmter Ergänzungsprüfungen gewährt. Die Professorenkollegien der philosophischen Fakultäten erhielten sogar das Recht, einzelne KandidatInnen bei außerordentlicher Begabung von den Prüfungen zu befreien.²¹⁰ All diese Maßnahmen sollten die Aneignung höherer Bildung vereinfachen und den Hochschulzugang demokratisieren, was jedoch nur teilweise gelang. Denn durch die neu geschaffenen Möglichkeiten des Hochschulzugangs begann die Hegemonie der Gymnasien und deren Funktion als einzige Institutionen zur Erlangung der Hochschulreife in Form der Matura zwar zu bröckeln, der Anteil der bürgerlichen Mittelschichten an den Hochschulen blieb jedoch wie in Frankreich und Deutschland ungebrochen stark und wies eine klare Kontinuität zum Aufstieg des Bürgertums an den Hochschulen seit dem späten 19. Jahrhundert auf.

Die bereits Entwicklung der Studierendenzahlen, die zwischen 1918 und 1933 zunächst eine kurze Expansionsphase (bis 1921/22) aufwies, sowie danach einem Wechsel aus moderatem Absinken (bis 1927/28), leichtem Anstieg (bis 1931/32) und erneutem Absinken (ab 1933) glich, hatte bis auf wenige Ausnahmen jedoch kaum eine Auswirkung auf den relativen Anteil der der sozialen Herkunft zwischen den Studierenden: Festzustellen ist, dass die Hochschulefrequenz stark (wenn auch etwas zeitverzögert) auf die Wirtschaftskonjunktur reagierte und die prekäre ökonomische Lage auch eine zunehmende Verarmung der bisherigen gesellschaftlichen Rekrutierungsschichten, d.h. der Mittelklassen, bewirkte. Hinsichtlich der Studienwahl ist ebenso eine zunehmend an den Berufschancen orientierte Belegung festzustellen, die sich anhand der relativen Verteilung an den Fakultäten ablesen lässt: So verzeichneten etwa in Wien die theologische Fakultät zwischen dem Wintersemester 1921/22 und dem Wintersemester 1931/32 eine leichte Zunahme des Studierendenanteils von 1% auf 4%, die rechtswissenschaftliche Fakultät eine leichte Abnahme von 28% auf 26%, die medizinische Fakultät eine deutliche Abnahme von 34% auf 26% und die philosophische Fakultät eine deutliche Zunahme von 36% auf 44%.²¹¹ Diese Entwicklung legt die

²¹⁰Vgl. Engelbrecht, Band 5, S. 226

²¹¹Vgl. Preglau-Hämmerle, S. 179

Vermutung nahe, dass in ökonomisch und politisch prekären Zeiten vermehrt Studien mit verhältnismäßig geringen finanziellen Erfordernissen, kürzeren Studienzeiten und vermeintlich guten Berufschancen im Staatsdienst (z.B. das Lehramt) absolviert wurden. Da keine kontinuierlichen Daten zur sozialen Herkunft der Studierenden vorliegen, staatliche Stipendien und Beihilfen jedoch aufgrund der ökonomischen Situation kaum vorhanden waren, ist von einer Beibehaltung der bisherigen relativen Verteilung der sozialen Schichten unter Berücksichtigung einzelner, in Folge angeführter, Spezifika auszugehen.

Die Universitäten blieben, wenn auch etwas weniger homogen als noch zu Zeiten der Habsburgermonarchie, ein Hort der (zunehmend finanziell verarmenden) bürgerlichen Schichten mit leichtem Rückgang der Studierendenzahlen am Ende der 1920er Jahre. Die Technischen Hochschulen, waren ungleich stärker von einer Abnahme der Studierendenzahlen getroffen, was durch die Dominanz der kleinbürgerlichen Schichten an diesen Institutionen und deren fehlende finanzielle Mittel in ökonomisch prekären Zeiten erklärt werden kann. In der Zwischenkriegszeit kam es daher zu keiner Öffnung der Universitäten für sozial schwächere Schichten, die nun aufgrund fehlender finanzieller Unterstützung zu einem geringeren Prozentsatz ein Studium – und damit einen langjährigen Verdienstausschlag – auf sich nehmen konnten. Die bürgerlichen Schichten blieben daher kontinuierlich stark an den österreichischen Hochschulen vertreten, erfuhren aber eine Abwertung ihres finanziellen wie gesellschaftlichen Status, sodass Arbeitslosigkeit trotz erfolgreichen Abschluss eines Hochschulstudiums zu keiner Seltenheit wurde. Diese „Deklassierungsgefahr“ förderte das Ressentiment vieler Studierender (und Lehrender) gegen egalitäre Kräfte und Ideen“, wodurch gleichzeitig auch die antidemokratischen Tendenzen der höheren Mittelklassen verstärkt wurden.²¹²

Frauen partizipierten hingegen während der Ersten Republik in zunehmenden Ausmaß an den Hochschulen, seit 1919 die endgültige Anerkennung von Studentinnen als „ordentliche Hörerinnen“ erfolgt war. So verdoppelte sich zwischen 1910 und 1930 die Anzahl der Studentinnen an Österreichs Hochschulen von 8% auf ca. 17% aller Studierenden, während in den meisten anderen west- und mitteleuropäischen Staaten 1930 ca. 15-26% weibliche Studierende an den Hochschulen inskribiert waren. Frankreich blieb mit einer beinahe Verdreifachung des Studentinnenanteils an den Hochschulen (von 9% auf 26%) in diesem Zeitraum Spitzenreiter, wenngleich der österreichische

²¹²Ebd. S. 181

Anteil sich im guten Mittelfeld bewegte. Besonderes Charakteristikum für Österreich war die zunehmende Akzeptanz von Studentinnen an allen höheren tertiären Institutionen mit einer Ausnahme: Das Studium der Katholischen Theologie blieb weiterhin den Männern vorbehalten.²¹³

Jüdische Studierende kamen wiederum ab Mitte der 1920er Jahre durch die Dominanz der deutschnationalen Studierendenverbände zunehmend unter Druck. Ziel der deutschnationalen aber auch katholischen Korporationsverbände war die klare Begrenzung bzw. Ausgrenzung jüdischer Studierender, etwa durch einen 1922 an das Unterrichtsministerium gestellten Antrag zur Begrenzung der jüdischen Studierenden und Lehrenden auf maximal 10%, sowie deren Exklusion von sämtlichen Funktionärsämtern. Die offiziellen Behörden reagierten nicht auf diese Forderung, die Sprengung von Vorlesungen mit jüdischen Lehrenden bzw. Studierenden durch bewaffnete Schlägertrupps von Seiten der Deutschnationalen zählten jedoch zum traurigen Alltag an den österreichischen Universitäten und bewirkte vor allem ab den späten 1920er Jahren eine kontinuierliche Abnahme jüdischer Studierender in Österreich.²¹⁴ Interessanterweise dürften antisemitische wie auch sexistische Diskriminierungen bei Jüdinnen aber bis Ende der 1920er Jahre keineswegs zu einer doppelten Diskriminierung geführt haben bzw. schließt Rebecca Loder aus den von ihr untersuchten Autobiographien jüdischer Studentinnen in Österreich zwischen 1878 und 1939, dass „die Kategorie Religion (jüdisch) von größerer Bedeutung war als die Kategorie Gender (weiblich).“²¹⁵

Trotz der Ignoranz bzw. „Neutralität“ der offiziellen Behörden bei antisemitischen Aktionen und Diskriminierungen an den Hochschulen kam es an der Universität Wien 1930 sogar zur Einführung eines „Numerus clausus“ für jüdische Studierende durch den Rektor Gleispach. Diese Verordnung wurde schon wenige Monate später im Jahr 1931 vom Verfassungsgerichtshof als verfassungswidrig aufgehoben, stand aber symbolhaft für den bis an die höchsten Stellen vorgedrungenen radikalen Antisemitismus und die an den Hochschulen um sich greifende Demagogie.²¹⁶ Denn auch auf der Ebene der universitären Lehrkörper konnte zwar einerseits eine Kontinuität der liberalen Gesellschaft aus der Monarchie nachgewiesen werden, deren soziale Herkunft zu 80% in der höheren Beamtschaft, bei Selbstständigen und den besitzenden Schichten

²¹³Ebd. S. 155

²¹⁴Vgl. Engelbrecht, Band 5, S. 230

²¹⁵Vgl. Loder, Rebecca, Căcilia: Die ersten jüdischen Studentinnen an Österreichs Universitäten (bis 1939), Dipl., Graz, 2011, S. 237

²¹⁶Vgl. Preglau-Hämmerle, S. 159

lag. Politisch war der Großteil dieser Lehrenden jedoch andererseits bis in die 1930er Jahre stark dem Deutschnationalen Lager zugetan. So waren an allen Universitäten und Fachhochschulen Österreichs mindestens 25% und maximal 49% des gesamten Lehrkörpers deutschnational gesinnt oder hatte zumindest starke Sympathien für dieses Politik erkennen lassen. Besonders stark äußerte sich diese Dominanz an den Technischen Hochschulen (um die 40%) und der Wiener Hochschule für Bodenkultur (39%), wohingegen die Universität Wien als verhältnismäßig pluralistischer Ort mit einem relativ starken Anteil „liberal-sozialistischer“ Lehrender (ca. 22%) galt, wie auch die medizinischen Fakultäten.²¹⁷

c) Austrofaschismus

Leitbilder und Hochschulpolitik

Die seit 1932 amtierende Regierung Dollfuß ließ in der Ausübung der Regierungstätigkeit, wie auch in der Hochschulpolitik, einen zunehmend autoritären Stil erkennen. Unterstützt durch das faschistische Italien Mussolinis nutzte Dollfuß 1933 eine Krise der Geschäftsordnung des Nationalrats, um dessen „Selbstausschaltung“ zu deklarieren und die demokratische Verfassung außer Kraft zu setzen. Die politischen Ereignisse der folgenden Jahre bis zum März 1938 – d.h. die Auflösung sämtlicher politischer Parteien und der freien Gewerkschaften, die Aufhebung der Volkssouveränität und deren Ersetzung durch „Gott“, die angedachte Schaffung eines „Ständestaats“, die Gründung der „Vaterländischen Front“ als Einheitspartei mit dazugehörigem Personenkult, die Errichtung von Lagern für politische Gegner, die Wiedereinführung der Todesstrafe,... – lassen eine klare Faschisierung der staatlichen Herrschaft erkennen, sodass wie in der meisten wissenschaftlichen Literatur²¹⁸ der letzten Jahrzehnte auch in dieser Arbeit die Bezeichnung „Austrofaschismus“ für das politische Regime zwischen 1933 und 1938 verwendet wird. Strukturell gesehen dominierte ein „gemischt agrarisch-industrieller Faschismus“,²¹⁹ dessen Wirtschaftspolitik im Wesentlichen auf die Budgetsanierung abzielte, die durch sukzessive Reduktion oder sogar Streichung der Sozialleistungen, wie auch bei staatlichen Bereichen im Allgemeinen erreicht werden sollte.

Die reduzierten Etats betrafen daher auch die österreichischen Hochschulen, wo seit 1934 durch den

217Vgl. Stimmer, Gernot: Eliten in Österreich. 1848-1970, Band 2, S. 910-918

218Vgl. Preglau-Hämmerle, S. 150-154

219Vgl. Müller, in: Dvořák, S. 134

damaligen Unterrichtsminister Kurt Schuschnigg eine wesentliche Verschärfung der Selektion durch strengere Prüfungen und höhere Gebühren vorangetrieben wurde.²²⁰ Doch auch eine zweite staatliche Intervention beendete den – zu Beginn des Austrofaschismus noch relativ freien – Hochschulzugang innerhalb weniger Monate abrupt: Denn während die österreichischen Universitäten bis Ende der 1920er Jahre fast ausschließlich mit antidemokratischen Tendenzen „von innen“, d.h. von deutschnational/ nationalsozialistisch gesinnten Lehrenden und Studierenden zu kämpfen hatten, kam nun offizieller staatlicher Druck „von außen“ hinzu, der sich in der Einrichtung von Polizeiwachstuben an allen Universitäten und Hochschulen ab September 1933, oder dem kurz nach dem Juliputsch 1934 erlassenen Gesetz zur „Aufrechterhaltung der Disziplin unter den Studierenden“ vom September 1934 äußerte.²²¹

Vor allem nach der Ermordung Dollfuß' waren neue, schärfere legislative Restriktionen im Hochschulbereich festzustellen, die sich in den letzten Jahren des austrofaschistischen Regimes noch zuspitzten: Das Hochschulermächtigungsgesetz vom Juli 1935 führte de facto zur Abschaffung der universitären Autonomie, da dem Unterrichtsminister nun direkte Eingriffe in die Organisation und Personalpolitik der Hochschulen gestattet wurden, wie auch Weisungen oder Einsprüche bei der Konstituierung der Studierendenvertretung. Das im selben Monat erlassene „Hochschulerziehungsgesetz“ verdeutlichte den nun verstärkten Fokus auf die ideologische Indoktrination der Studierenden, da der staatspolitischen Erziehung zu einer „vaterländischen Gesinnung“ nun Priorität eingeräumt wurde. Die Instrumentalisierung der Hochschulen als regimetreue Ausbildungsanstalten nationaler Kader war das neue Leitbild geworden und wies auch in der Hierarchisierung der Beziehung zwischen Lehrenden und Studierenden, sowie zwischen Staat und Hochschule deutliche Ähnlichkeiten zur Hochschulpolitik der Monarchie auf, wenngleich der Österreich-Patriotismus nun stärker betont wurde.

Die vorangetriebene „Nationalisierung“ der Hochschulen erfuhr im September 1935 eine Verstärkung anhand der neu erlassenen „Inskriptionseinspruchsverordnung“, die bei der Zulassung ausländischer Studierender staatliche Interventionen legitimieren sollte und als Instrument gegen den Zustrom nationalsozialistischer Studierender aus dem Deutschen Reich gedacht war. Doch auch die Verordnungen der folgenden Jahre ließen den Wunsch des Regimes, den Zugang zu den Hochschulen zu kontrollieren und die Studierenden selbst als elitäre, loyale, staatstragende Gruppe

220Vgl. Engelbrecht, Band 5, S. 269

221Vgl. Posch, Herbert: Timeline. Hochschulen 1930-1950, in: ÖH, S. 25-29

zu etablieren, erkennen. So dokumentierten die im Jänner 1936 beschlossene Erhöhung der Hochschulgebühren zur Senkung der Studierendenzahlen, die im Mai desselben Jahres erlassene „Hochschullagerverordnung“ (Verpflichtung von Studierenden zur Teilnahme an „Sommerlagern“), die ab Jänner 1937 geltenden Begünstigungen bei Studiengebühren für Mitglieder der Vaterländischen Front, sowie das im August 1937 verordnete „Ordnungsschutzgesetz ... über die Aufrechterhaltung der Disziplin unter den Studierenden an den Hochschulen“, das die Beschlagnahmung und Öffnung von Briefen oder Telegrammen Studierender legitimierte, schlussendlich die Chronologie der Faschisierung und (versuchten) Kontrolle der österreichischen Hochschulen.²²² Ab den 1930er Jahren kann daher durchaus von einer Parallelentwicklung der österreichischen und deutschen Hochschulen gesprochen werden, die beide zu „Eliteanstalten“ des austrofaschistischen bzw. nationalsozialistischen Regimes transformiert werden sollten. Die Neuausrichtung der Hochschulen unter dem Nationalsozialistischen Regime konnte in Österreich daher schon an einige wesentliche austrofaschistische Verordnungen anknüpfen – mit der universitären Autonomie und einer pluralistischen Ausrichtung der Hochschulen war schon lange vor 1938 gebrochen worden.

Die „gesinnungsstaatliche Hochschulreform“²²³ der austrofaschistischen Politik verletzte grundlegende Rechte der Hochschulen, d.h. deren Autonomie in Forschung und Lehre, sowie den freien Hochschulzugang für Lehrende und Studierende. Fischer-Kowalski bezeichnete den Zeitraum des austrofaschistischen Systems gar als „Funktionslosigkeit der Hochschulen“, in der die (vor 1933) noch fortbestandene bürgerlich-liberale Prägung an einzelnen Fakultäten endgültig einer „nahezu lückenlosen katholischen Restauration“²²⁴ gewichen war. Ein wichtiger Bündnispartner bei der Durchsetzung der Verordnungen an den Hochschulen stellte dabei der Cartellverband (CV) dar, dessen katholisch-konservative Gesinnung ganz im Sinne des Regimes stand. Auf hochschulpolitischer Ebene konnte der CV so als akademische Vorfeldorganisation der Vaterländischen Front agieren und intervenierte auch zu Ungunsten politischer Opponenten. Ebenso nahm der CV nun für WissenschaftlerInnen, sowie universitäres Personal eine bedeutende Stelle ein, da eine Mitgliedschaft für die eigene Karriere bzw. eine Anstellung an der Universität von

²²²Vgl. Posch, in: ÖH, S. 24-30

²²³Vgl. Schelsky, in: Preglau-Hämmerle, S. 161

²²⁴Vgl. Fischer-Kowalski/ Strasser, Hermann: Autonome Entwicklungsmöglichkeiten der Universitäten. Gesellschaftliche Entwicklung und Hochschulreform in Österreich (1), Institut für Höhere Studien und Wissenschaftliche Forschung, Wien 1974, S. 12-16

entscheidendem Vorteil sein konnte, wie natürlich auch eine Mitgliedschaft bei der Vaterländischen Front.²²⁵

Wie sehr das Regime zunehmend nach einer Kontrolle und Reglementierung der Wissens- und Lehrinhalte strebte, ist anhand des Vorgehens gegen nicht-konformistische WissenschaftlerInnen ersichtlich, wenngleich keine genauen Angaben gemacht werden können: Insgesamt kam es angeblich an allen österreichischen Universitäten während der austrofaschistischen Herrschaft zur Entlassung von 13 Professoren – zehn davon Deutschnationalen bzw. Nationalsozialisten, zwei Liberale und ein Sozialdemokrat. Dies ist jedoch nur die Anzahl der namentlich bekannten und von Erika Weinzierl bei ihrer Antrittsvorlesung an der Universität Salzburg 1968 genannten Lehrenden²²⁶ und von einer viel größeren Dunkelziffer gekündigter, zwangspensionierter oder vertriebener Lehrender zwischen 1933 und 1938 ausgegangen wird.²²⁷

Oppositionelle Intellektuelle bzw. Studierende, die meist der Sozialdemokratie oder dem Liberalismus Nahe standen, fanden außerhalb der staatlichen Hochschulen in Zirkeln und Gruppen bzw. im Rahmen der Volkshochschulen vor allem in Wien noch eine Möglichkeit des Wissensaustauschs auf Basis kritischer, divergierender Wissensnetzwerke – sofern sie nicht aus Österreich emigrierten.²²⁸

Von ebenso maßgeblicher Bedeutung ist in diesem Zusammenhang das am 1. Mai 1934 unterzeichnete Konkordat zwischen dem österreichischen Regime und dem Vatikan, das auch die Hochschulen betraf: So wurde für die Ausübung der universitären Lehre an den katholisch-theologischen Fakultäten nun die Zustimmung der Kirche erforderlich, was im Vergleich mit der Ersten Republik einen klaren Rückschritt und eine partielle Kontrolle universitärer Institutionen durch die katholische Kirche darstellte.²²⁹ Dennoch „garantierte“ die neue Verfassung, die im selben Jahr erlassen wurde, in Artikel 31, Absatz 2 weiterhin die Freiheit der Wissenschaften²³⁰ - ein bloßes Lippenbekenntnis, das im klaren Widerspruch zu den vorangegangenen, wie auch nachfolgenden Gesetzen und Verordnungen stand. Denn die zunehmende psychische wie physische

225Vgl. Fischer, in: Preglau-Hämmerle, S. 162

226Vgl. Eichberger, Leena: Politisch motivierte Disziplinarverfahren und Entlassungen an der Universität Wien zur Zeit des Austrofaschismus, in: Österreichische HochschülerInnenschaft, S. 313-328

227Vgl. Weinzierl, in: Preglau-Hämmerle, S. 162

228Vgl. Müller, in: Dvořák, S. 135

229Vgl. Preglau-Hämmerle, S. 164

230Vgl. <http://www.verfassungen.de/at/at34-38/oesterreich34.htm>, 20.04.2014

Instrumentalisierung und Kontrolle der Lehrenden bzw. Studierenden im austrofaschistischen System standen in starkem Gegensatz zum Humboldtschen Ideal universitärer Bildung und Freiheiten. Die starke Einflussnahme des austrofaschistischen Staates auf das Hochschulwesen kam in den propagierten Zielen des Unterrichtsministers Hans Pernter klar zu Ausdruck: Trotz der „Freiheit der Wissenschaften“ in Forschung und Lehre forderte Pernter die Hochschulen in Ansprachen immer wieder zu einer loyalen Haltung gegenüber des Regimes auf. Eingefordert wurde ein Bekenntnis der Lehrenden wie Studierenden zur „christlichen Geisteshaltung“ sowie zu „unserem deutschen Volke“ und der „sozialen, berufsständisch geordneten Volksgemeinschaft“²³¹ – und damit die totale Unterwerfung der Hochschulen unter die staatliche, austrofaschistische Doktrin.

Der Wandel zu einem allumfassenden, staatlich-reglementierten Hochschulwesen zeigte sich aber auch in der Gründung der „Hochschülerschaft Österreichs“, eines Vorläufers der späteren Österreichischen HochschülerInnenschaft, die ebenso nach dem Führerprinzip stark hierarchisch strukturiert war und keinerlei demokratische Mitbestimmung an den Hochschulen einforderte, da sie direkt der Vaterländischen Front unterstand. Vorsitzender dieser Organisation war von 1934 bis zum nationalsozialistischen „Anschluss“ der (in der Zweiten Republik als Unterrichtsminister amtierende) Heinrich Drimmel, der sich in in der austrofaschistischen Phase loyal gegenüber den Regime verhielt.

Widerstand gegen die Vereinnahmung der österreichischen Hochschulen gab es kaum: Lehrende wie Studierende, die gegen die neuen politischen Direktiven opponierten, wurden entweder von den Hochschulen ausgeschlossen oder aus höheren universitären Stellen gedrängt, wobei nur eine theoretische „Äquidistanz“ des austrofaschistischen Regimes gegenüber Oppositionellen Rechten wie Linken bestand. Der Versuch eines „Ausgleichs“ mit den Nationalsozialisten führte vor allem in den ersten Jahren des Austrofaschismus auch auf Ebene der Hochschulen zu einer Art „Arrangement“ und Festigung der Universitäten als „(deutsch)nationale Bastionen“. Die „Zusammenarbeit 'katholisch deutschlandgläubiger' mit 'nationalen Intellektuellen'“ stellte allerdings ein eigenartiges Amalgam dar, das sogar sozialliberale katholische Lehrende wie Ernst Karl Winter, die eine Kooperation mit den Sozialdemokraten und eine Abwehr des

231 Vgl. Pernter, in: Stimmer: Eliten in Österreich, Band 1, S. 578

Nationalsozialismus suchten, scheitern ließ.²³² Im Gegensatz zu den längsten Zeiten des späten 19. und gesamten 20. Jahrhunderts stellten insbesondere die Universitäten während der austrofaschistischen Phase kein „Zentrum der ideologischen Austragung der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Krisenerscheinungen“ dar.

Eine Zunahme der Ausbildungsfunktion setzte an den österreichischen Hochschulen schon zu Beginn der 1930er Jahre in unmittelbarer Folge auf die Auswirkungen der Wirtschaftskrise ein. Der Austrofaschismus trieb – neben der politischen Gleichschaltung und Instrumentalisierung – diese „betriebsartige Organisation“ an den Hochschulen jedoch noch rascher voran.²³³ Das vorgegebene Leitbild der österreichischen Hochschulen zielte daher stark auf zwei dominierende Imperative ab: Die versuchte „Neustrukturierung“ der staatlichen Universität zu einer vorrevolutionären Position in eine „von Staat und Kirche rigide reglementierten Ausbildungsstätte“, sowie die insbesondere in Salzburg angedachte Transformation der staatlichen Universitäten zu privaten, katholischen Bildungsanstalten. Letzteres scheiterte vor allem an den mangelnden finanziellen Mitteln, sowie dem auch quantitativ beachtlichen Widerstand der Deutschnationalen bzw. Nationalsozialisten innerhalb der Universitäten, galt aber als eigentliches angestrebtes Prestigeprojekt der austrofaschistischen Hochschulpolitik.²³⁴

Chancen sozialer Mobilität

Die antidemokratische, restaurativ-elitäre Haltung des austrofaschistischen Regimes spiegelte sich auch in der Einschränkung der Chancen sozialer Mobilität wieder. So nahm zwar schon seit den späten 1920er Jahre aufgrund der ökonomischen Krise die Anzahl der Studierenden an den österreichischen Hochschulen ab und die soziale Selektivität zu, zwischen den Jahren 1933 und 1938 verschärften sich diese beiden Trends jedoch. Ein besonderes Spezifikum stellte allerdings die Förderung „katholischer Elitegruppen“ dar: Mitglieder der Vaterländischen Front konnten auf günstigere Studienbedingungen hoffen, etwa anhand geringerer Studiengebühren oder politischer Interventionen zu ihren Gunsten.²³⁵

Die Senkung der Studierendenzahlen wurde jedoch nicht nur durch die ökonomische Krise und den politischen Druck an den Hochschulen, sondern auch aktiv ab 1933 auf Grundlage des Erlasses

²³²Vgl. Preglau-Hämmerle, S. 162f

²³³Vgl. Fischer/ Strasser, S. 165

²³⁴Vgl. Stimmer, Band 2, S. 951f

²³⁵Ebd. S. 906

gegen die „Überfüllung der österreichischen Hochschulen“ vorangetrieben. Gleichzeitig wurde gegen die anwachsende Zahl nationalsozialistischer Studierender vorgegangen, die durch die Auflösung der „Deutschen Studentenschaft“ im Herbst 1933 in ihre Schranken verwiesen werden sollten. Wie sehr die Hochschulen zu diesem Zeitpunkt bereits von NationalsozialistInnen bzw. deren SympathisantInnen unterwandert waren, veranschaulichte ein „Bericht“ des damaligen Grazer Rektors, der eine „Explosion“ unter den Studierenden aufgrund dieser Einschränkung befürchtete und die Meinung vertrat, dass „geistige Strömungen“ mit „Gewaltmitteln“ nicht zu bekämpfen seien. Der seit Gründung der Republik kontinuierlich ansteigende Zustrom kleinbürgerlicher Schichten, die stark mit dem Deutschnationalismus wie auch dem Nationalsozialismus sympathisierten, spiegelte diese soziale Spannungen an den Hochschulen wieder – hatten doch die Nationalsozialisten bei allen Studierenden in Österreich einen Anteil von ca. 40% erreicht.²³⁶ Doch auch die Anzahl der mit dem Nationalsozialismus sympathisierenden staatlichen Repräsentanten und Ordinarien an den österreichischen Hochschulen stieg kontinuierlich an und verhinderte somit ein offensives Vorgehen gegen nationalsozialistische Agitationen. Trotz der generell erstarkenden Position der Nationalsozialisten gab es jedoch unterschiedliche regionale Entwicklungen: Während die Wiener Universität – und hier besonders die medizinische Fakultät – bis 1938 eine relativ pluralistische Zusammensetzung ihrer Lehrenden aufrecht erhalten konnte, kam es bei den übrigen (und besonders den technisch-naturwissenschaftlichen) Hochschulen Österreichs zu einer deutschnationalen bzw. nationalsozialistischen Dominanz der Lehrenden und Studierenden.

Die Ermordung Dollfuß' bewirkte schließlich eine Verschärfung der Zugangsbarrieren zu den Universitäten: Die „Aufrechterhaltung der Disziplin unter den Studierenden“ sollte durch die Ernennung eines eigenen Kommissärs sicher gestellt werden. Dieser war berechtigt, Studierende, die „eine Bedrohung der akademischen Ruhe und Ordnung“ darstellten für höchstens zwei Semester von einer oder beliebig vielen österreichischen Hochschulen zu verweisen. Weiters unterlag ihm die Entscheidung über die Zulassung von MaturantInnen mit „politischem Vergehen“ zum Studium. Dies wurde anhand der Vorlage eines polizeilichen Leumundszeugnisses von allen MaturantInnen überprüft, sodass politisch anders denkende StudienwerberInnen gegebenenfalls auch der Zutritt an die Hochschule verwehrt werden konnte. 1937 wurde der politische Druck gegenüber

²³⁶Vgl. Engelbrecht, Band 5, S. 232ff

Oppositionellen nochmals verschärft: Nun genügte eine gerichtlich oder durch eine Verwaltungsstrafe geahndete politische Tätigkeit, um von den österreichischen Hochschulen verwiesen zu werden.²³⁷

Die politisch oppositionellen Studierenden hatten jedoch schon 1933/34 mit Repressionen zu kämpfen, wie etwa Disziplinarakten der Universität Wien aus diesen Jahren offen legen. So betrafen etwa 80% der geahndeten Vorfälle politische Aktivitäten, die gegen das austrofaschistische Regime gerichtet waren, wobei die deutliche Mehrheit (160 von 253 Meldungen) von nationalsozialistisch gesinnten Studierenden begangen wurden, die Verweisung durch den Kommissär aber verhältnismäßig oft gegen „linke“ Studentinnen erfolgte.²³⁸

Erst ein restriktives Vorgehen von Seiten des austrofaschistischen Staates gegen deutschnationale bzw. nationalsozialistische Lehrende und Studierende innerhalb der Universitäten führte 1937 zu einer Zunahme der regimetreuen Gruppe innerhalb der österreichischen Professorenschaft,²³⁹ wobei der Opportunismus vieler hierbei sicherlich auch einen entscheidenden Anteil hatte. Die Loyalität gegenüber dem austrofaschistischen Regime von Seiten der Hochschulen bzw. ihrer Lehrenden erfolgte daher mehrheitlich nicht durch eine innere Überzeugung der Betroffenen, sondern durch externen Druck in Form politischer Intervention, die den Anteil der offen deutschnationalen Lehrenden zwar reduzieren, aber keineswegs marginalisieren konnte.

Bei den Studierenden wurden wiederum die unterschiedlichsten Formen einer verstärkten Selektion – etwa das Verbot des Frauenstudiums, die Einführung eines Numerus Clausus, die Verlängerung der Mindeststudienzeit, die Erhöhung der Studiengebühren oder die Einführung von Aufnahmeprüfungen – angedacht. In Folge kam es durch die zusätzliche Einführung von Prüfungen und die Überprüfung von Anwesenheitspflichten zu einer Verschulung und zunehmenden Bürokratisierung des Hochschulwesens, wobei eine loyale Haltung gegenüber dem austrofaschistischen Regime zu Erleichterungen führen konnte.²⁴⁰

Vor dem Hintergrund der steigenden Arbeitslosigkeit von AkademikerInnen wurde der

237Ebd. S. 296

238Vgl. Mittendorfer, Stephanie: Die Disziplinarakten der „politischen Studierenden“ der Universität Wien. Der Umgang mit „oppositionellen“ Studierenden der Universität Wien im Austrofaschismus am Beispiel der Jahre 1933 und 1934, in: Österreichische HochschülerInnenschaft: Österreichische Hochschulen im 20. Jahrhundert. Austrofaschismus, Nationalsozialismus und die Folgen, facultas, Wien, 2013, S. 113-131

239Vgl. Stimmer, Band 2, S. 914f

240Vgl. Fischer/Strasser, S. 162

Hochschulzugang so sukzessive eingeschränkt, um nur noch einer kleinen, „elitären“, regimetreuen Anzahl an MaturantInnen den Zugang zu den Hochschulen zu ermöglichen. Eine Senkung der Studierendenzahlen wurde bewusst vorangetrieben, um dieser Gruppe wieder einen sozial exklusiven Status einzuräumen. Auswirkungen dieser Politik zeigten sich vermutlich aufgrund der kurzen, fünfjährigen Dauer des austrofaschistischen Regimes bei den relativen Anteilen der sozialen Herkunft von Studierenden keine. Kinder der ArbeiterInnenschicht waren nach wie vor unterrepräsentiert, während die kleinbürgerlichen Schichten verstärkt an die Hochschulen drängten. Vor diesem Hintergrund der „Deklassierungsgefahr“ aufgrund eines „permanente(n, Anm.) Überangebot an hochqualifizierten Arbeitskräften“²⁴¹ wurde der freie Hochschulzugang im Austrofaschismus nicht nur aus politischen, sondern auch aus finanziellen Gründen sozial immer undurchlässiger. Die ökonomische Depression bedingte daher in Kombination mit den politischen Repressionen und dem immer stärker eingeschränkten Hochschulzugang einen starken Rückgang der österreichischen Studierendenzahlen zwischen 1933 und 1938 um 20%.

Der Frauenanteil, der an allen österreichischen Hochschulen im Jahr 1930/31 noch 18,4% betragen hatte,²⁴² veränderte sich in dieser Zeitspanne jedoch kaum, da im Wintersemester 1936/37 immer noch fast derselbe Prozentsatz der Studierenden auf das weibliche Geschlecht entfiel.²⁴³

Die Richtlinien gegenüber ausländischen Studierenden wurden im Austrofaschismus hingegen deutlicher spürbarer: Der im Juli 1933 vom Unterrichtsministerium verordnete Erlass gegen die „Überfüllung der österreichischen Hochschulen“ hatte allerdings primär eine spezifische Stoßrichtung gegen nationalsozialistische Studierende aus dem Deutschen Reich, um eine Stärkung der ohnehin schon großen Gruppe nationalsozialistischer Studierender zu verhindern.²⁴⁴ Die Chancen sozialer Mobilität waren somit primär von der Loyalität gegenüber dem austrofaschistischen Regime abhängig, wobei auch an den Hochschulen die Reproduktion und Vererbung des AkademikerInnenstatus bei gleichzeitiger Reduktion der Studierendenzahlen angestrebt wurde.

241Vgl. Preglau-Hämmerle, S. 181

242Vgl. Stimmer, Band 2, S. 603

243Vgl. Engelbrecht, Band 5, S. 297

244Vgl. Nur Bajramovic, Merjem: Die Situation an der Technischen Hochschule in Wien zur Zeit des Nationalsozialismus, in: ÖH (Hg.), S. 132-144, S. 134f

d) Nationalsozialismus

Leitbilder und Hochschulpolitik

Der nationalsozialistische „Anschluss“ Österreichs an das Deutsche Reich im März 1938 stellte auch an den Hochschulen des Landes das Ende einer wissenschaftlichen Gleichschaltung dar, deren Ursprünge schon in den frühen 1930er Jahren lagen. Die – trotz diverser Verbote der politischen Agitation – ab dem Jahr 1936 zunehmenden Machtdemonstrationen und Ausschreitungen nationalsozialistisch gesinnter Studierender deuteten schon die schwindende Macht des austrofaschistischen Regimes an. Das im Dezember 1937 beschlossene Gesetz über die „Anerkennung deutscher Reifezeugnisse und akademischer Grade in Österreich“ war wie auch die zwei Monate später erlassene Verordnung zur „Einstellung bzw. Amnestierung aller Disziplinarstrafen und Verweise gegen Studierende wegen illegaler politischer Betätigung“ Teil einer zum Scheitern verurteilten Appeasement-Politik des austrofaschistischen Regimes. Denn die nationalsozialistische Agitation vieler Lehrender wie Studierender an den Institutionen wurde nun offen ausgeübt, während die Anzahl der letzten SympathisantInnen bzw. RepräsentantInnen des Austrofaschismus deutlich zusammengeschrumpft war.²⁴⁵

Institutionell bedeutete die Annexion des österreichischen Staats auch die komplette Übernahme und Eingliederung sämtlicher Hochschulen in das Deutsche Reich. Das Unterrichtsministerium wurde daher schon Ende Mai 1938 aufgelöst und in das neugegründete „Ministerium für innere und kulturelle Angelegenheiten“ inkorporiert. Die in den wenigen Wochen davor installierte Interimsleitung durch den zugewiesenen „Staatskommissar“ Friedrich Plattner erließ noch „Begünstigen“, d.h. Studienverkürzungen für im Austrofaschismus verfolgte Nationalsozialisten an den Hochschulen, ehe schlussendlich ab Mai die hochschulpolitischen Fragen zentral von Berlin aus durch das „Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung“ geregelt wurden.²⁴⁶

Für die Hochschulen galt jedoch schon seit der 1935 erlassenen „Richtlinie zur Vereinheitlichung der Hochschulverwaltung“ eine hierarchische, zunehmend antidemokratische Strukturanpassung, die regimekritische Meinungen sowohl auf Seite der Lehrenden, wie auch der Studierenden aus den Institutionen zu drängen versuchte. Nachdem der Nationalsozialismus den Austrofaschismus als

²⁴⁵Vgl. Engelbrecht, Band 5, S. 304

²⁴⁶Vgl. Posch, in: ÖH (Hg.), S. 31

staatliche Leitdoktrin ersetzt hatte, drang nun auch in die österreichischen Hochschulen eine Verschärfung der Richtlinien vor, die in einer „totalitären Funktionalisierung der Universitäten“²⁴⁷ gipfelte.

Besonders gegenüber jüdischen, sozialdemokratischen, sowie liberalen Lehrenden und Studierenden setzte eine neue, staatlich verordnete Repressionswelle ein. Diese führte an den beiden größten Universitätsstandorten Österreichs zur Entlassung bzw. Vertreibung der ordentlichen wie außerordentlichen Lehrkräfte im Ausmaß von zwei Dritteln (Universität Wien), bzw. zu einem Drittel (Universität Graz). Insgesamt wurden damit schon zu Beginn der nationalsozialistischen Herrschaft in Österreich ca. 400 Lehrende von allen österreichischen Hochschulen vertrieben, wenngleich deren Stellen oft gar nicht mit qualifizierten, nationalsozialistischen Kräften nachbesetzt werden konnten. Der quantitative wie qualitative Verlust war enorm, Widerstand gegen die neuen Verordnungen der Nationalsozialistischen Diktatur wurden jedoch von Seiten der (verbliebenen) Lehrenden, wie auch der Studierenden kaum, bzw. nur vereinzelt geleistet, da auch an den Hochschulen die meisten die Herrschaft des Nationalsozialismus „eher politisch bejahten“.²⁴⁸ Die Mehrheit verhielt sich passiv bzw. loyal gegenüber dem neuen Regime, auf das sie auch vereidigt wurde.²⁴⁹

Die neuen nationalsozialistischen Hochschulen in Österreich erfuhren nun eine Verschränkung der politischen Staatsdoktrin mit Studium, Forschung und Lehre, die klar hierarchisch nach dem Führerprinzip organisiert war. Der Rektor galt nun als „Führer der Hochschule“ und genoss dementsprechend auch weitgehende Machtbefugnisse, da er in seiner Funktion direkt dem Reichswissenschaftsminister unterstand und ansonsten gegenüber den Lehrenden oder Studierenden keine Rechenschaft ablegen musste. Die Kompetenzen des akademischen Senats beschränkten sich ausschließlich auf eine beratende Funktion, während die Studierenden durch den Nationalsozialistischen Deutschen Studentenbund (NSDStB) organisiert und kontrolliert wurden, die ehemalige „Hochschülerschaft Österreichs“ wiederum war aufgelöst worden.²⁵⁰

Im Verlauf des ersten Jahres der Nationalsozialistischen Diktatur in Österreich wurden aber auch in zunehmenden Ausmaß Studierende mit „Erbkrankheiten und schweren Leiden“ gemäß der

247Vgl. Preglau-Hämmerle, S. 166

248Vgl. Fischer/ Strasser, S. 164

249Vgl. Engelbrecht, Band 5, S. 326

250Ebd. S. 327f

„Richtlinie für die gesundheitliche Auslese zum Hochschulstudium“ von den österreichischen Hochschulen ausgeschlossen und auch die Exklusion der – noch verbliebenen – politisch Opponierenden bzw. „Nicht-Ariern“ vorangetrieben.²⁵¹

Gleichzeitig kam es nach der räumlichen Expansion der Hochschulen am Ende des 19. Jahrhunderts in den ersten Jahren der nationalsozialistischen Diktatur in Österreich zu einer erneuten Bautätigkeit und Adaption neuer Räumlichkeiten für die Hochschulen. Infrastrukturelle Veränderungen betrafen vor allem die Universitäten Wien, Graz und Innsbruck, wo die Gründung neuer Institute, die Renovierung von Hochschulgebäuden und die besondere Förderung der „Hochschul institute für Leibesübungen“ von zentraler Bedeutung zur Herrschaftsstabilisierung waren. Die Bedeutung des Sports trat an den nationalsozialistischen Hochschulen klar hervor: So musste in den ersten drei Semestern von allen Studierenden eine Art „Grundausbildung in Leibesübungen“²⁵² absolviert werden, womit die Funktionalisierung der Studierenden zu „wehrfähigen“, zukünftigen Soldaten klar zum Ausdruck kommt.

Neben der kontinuierlichen Bedeutung der „Leibesübungen“ förderte das Regime jedoch zu unterschiedlichen Zeiten bestimmte Studienrichtungen besonders stark. Die anfängliche Unterstützung der philosophischen Fakultäten nahm nach den ersten Jahren ab, während bei „kriegswichtigen“ Studien im technischen und naturwissenschaftlichen Bereich eine Zunahme der gezielten Förderung festzustellen war. Die Beschäftigung mit der nationalsozialistischen Ideologie blieb jedoch für alle Studienrichtungen verpflichtend bestehen und bedeutete besonders bei Studierenden der Rechtswissenschaften und bei zukünftigen Lehrern die sich über mehrere Semester erstreckende Absolvierung von Kursen über die Grundlagen des Nationalsozialismus.²⁵³ Eine „Sonderförderung“ an den Hochschulen erhielten ab 1941 Kriegsteilnehmer, d.h. Soldaten, sowie ab 1943 „Kriegswaisen“²⁵⁴ wenngleich nur die wenigsten physisch Unversehrten diese Regelung in Anspruch nehmen konnten. 1944 erfolgte im April schließlich noch die Einführung eines „Studentischen Ausgleichsdiensts für Frauen zum Zwecke der Zulassung zum Studium“, ehe der Zugang im Oktober aufgrund des „totalen Kriegseinsatzes“ beschränkt wurde.²⁵⁵

251Vgl. Posch, in: ÖH (Hg.), S. 32

252Vgl. Häfele-Senoner/ Lentner, in: ÖH (Hg.), S. 106

253Vgl. Preglau-Hämmerle, S. 166f

254Vgl. Posch, in: ÖH (Hg.), S. 33

255Ebd. S. 34

Kennzeichnend für das nationalsozialistische Regime in Österreich war auf hochschulpolitischer Ebene daher neben einer verstärkten Ideologisierung und Instrumentalisierung der Wissenschaften, der Lehrenden und der Studierenden vor allem der Beginn einer Regionalisierung und Provinzialisierung des österreichischen Bildungssystems. Neue Institute wurden im Bereich der Universitäten vor allem in Graz, Innsbruck und auch Salzburg gegründet, sodass der Mythos von der „Verländerung“ der universitären Landschaft in Österreich ab den 1960er Jahren relativiert werden muss. Denn schon zu Beginn der 1940er Jahre setzte eine Dezentralisierung der Hochschulen in Österreich ein, wenngleich deren Absicht und Ausrichtung im diametralen Gegensatz zu den Hochschulreformen der Zweiten Republik stand.

Die Krise des Humboldtschen Bildungsbegriff, in der sich die österreichischen Hochschulen schon seit den späten 1920er Jahren befanden, weitete sich in den Folgejahren aus und führte schrittweise zu einer Nivellierung und Instrumentalisierung des wissenschaftlichen Niveaus und der wissenschaftlichen Freiheit. Die Ideologisierung des Bildungsbegriffs und der zunehmende Kulturpessimismus schufen an den österreichischen Hochschulen ein Klima, das in den 1930er Jahren schließlich zunehmend zu einer Glorifizierung des Antiintellektualismus und der „Nation“ bzw. „Volksgemeinschaft“ führte. Die Hochschule hatte im Sinne des Nationalsozialismus als politische Erziehungsanstalt unter „völkischen“ Imperativen zu fungieren und eine „Erziehung zum politischen Deutschen“²⁵⁶ zu gewährleisten. Hierin lag auch der zentrale Unterschied zum bildungspolitischen Imperativ des austrofaschistischen Regimes. Denn dieser sah die „politische Erziehung“ zumindest theoretisch als „gleichrangige Aufgabe *neben* Forschung und Lehre“ an und nahm auch in Maiverfassung darauf explizit Bezug. Der Nationalsozialismus negierte hingegen die Freiheit der Wissenschaften komplett und strebte einen „neugefaßten (sic.) nationalsozialistischen Wissenschaftsbegriff an, der alle Bereiche von Forschung und Lehre durchdringen sollte.“²⁵⁷

Chancen sozialer Mobilität

Die Chancen sozialer Mobilität von Studierenden verringerten sich während der Nationalsozialistischen Herrschaft aufgrund des Zweiten Weltkriegs in Österreich drastisch, wenngleich die offizielle Lockerung der Zugangsvoraussetzungen an den Hochschulen zunächst noch theoretisch eine Vereinfachung des Hochschulzugangs ermöglichten. Die Aufhebung der

256Vgl. Preglau-Hämmerle, S. 176

257Ebd. S. 176f

Matura als zentraler Berechtigungsnachweis zum Besuch einer Hochschule sollte – laut offiziellen Angaben des Reichsministeriums – den „begabtesten und tüchtigsten Menschen das Erreichen höherer Bildung und damit das Einrücken in führende Stellungen“ ermöglichen. Allerdings war dies nur im Rahmen einer regimetreuen Haltung, d.h. in Form der Parteimitgliedschaft, sowie einer vor Besuch der jeweiligen Hochschule abzulegenden „Sonderreifeprüfung“ möglich, womit die „Öffnung“ schon wieder stark eingeschränkt war.

Diese scheinbare soziale Öffnung spiegelte auch die Einführung des sogenannten „Langemarck-Studiums“ (in Österreich nur in Wien) wieder, das allen 17-bis 24jährigen offen stand und die begabtesten zukünftigen Studierenden aus allen Bevölkerungsschichten in einem zweijährigen Kurs auf die Hochschulen vorbereiten bzw. für diese rekrutieren sollte: Der Zugang zu diesem speziellen Studium erfolgte fast ausschließlich über Vorschlag durch eine NSDAP-Organisation, wobei neben einer überdurchschnittlichen Begabung und einem klaren Bekenntnis zur NSDAP bzw. dem nationalsozialistischen Staat, auch die körperliche „Leistungsfähigkeit“ des Vorgeschlagenen überprüft wurde. Mädchen war der Zugang zu diesem Studium in Übereinstimmung mit dem Frauenbild der NS-Ideologie verwehrt. Dieselben Kriterien galten für die „Begabtenprüfung“, die Männer zwischen 25 und 40 Jahren mit einer „deutlich erkennbaren Begabung für das gewählte Studiengebiet“ an den Universitäten Wien, Graz und Innsbruck ablegen konnten.²⁵⁸

Von einer sozialen „Öffnung“ der Hochschulen im Nationalsozialismus bzw. verbesserter Zugangschancen – natürlich bei vorausgesetzter Loyalität gegenüber dem NS-Regime – kann daher keineswegs gesprochen werden. Das ungeheure Ausmaß der politischen, antisemitischen, sexistischen und religiösen Repressionen des Nationalsozialistischen Staates – Juden bzw. Jüdinnen wurden wie auch Angehörige katholischer Orden oder oppositioneller Parteien vom Studium ausgeschlossen, der Anteil weiblicher Studierender auf maximal 10% begrenzt²⁵⁹ – führte in Zusammenhang mit der eingeforderten unbedingten Regimetreue vielmehr zu einem stark selektiven, funktionalisierten und begrenzten Zutritt zu den Hochschulen für Sympathisanten der NSDAP. Der Anteil der Studierenden aus den unteren sozialen Schichten blieb dabei sowohl aufgrund der ohnehin schon starken Selektion, als auch der wenige Monate später einsetzenden Mobilmachung im Krieg marginal.

²⁵⁸Vgl. Die deutsche Hochschulverwaltung, in: Engelbrecht, Band 5, S. 328f

²⁵⁹Vgl. Preglau-Hämmerle, S. 166

Doch auch der Zugang zu den Hochschulen wurde ab dem Wintersemester 1938/39 in Österreich neu anhand „völkischer“ Kriterien reglementiert: Während bis 1938 ein Nachweis über die erfolgreich abgelegte Matura zur Aufnahme eines Studium berechnigte, waren nun eine Geburtsurkunde, ein „Ahnenpass“, sowie eine Wehrpflichtbestätigung vorzulegen. Für Studierende aus dem Ausland (mit Ausnahme derjenigen aus dem Deutschen Reich) war die Informierung des Dekan über den jeweiligen Stand der Vorbildung verpflichtend vorgeschrieben. Die Eintragung als ordentlicher Studierender hing schließlich noch von einem weiteren Faktor ab – der Bezahlung des „Kollegiengeldes“.²⁶⁰ Hiervon konnten einzelne Studierende befreit werden, jedoch mussten neben der „Mittellosigkeit“ des Studierenden auch ein entsprechend guter Studienerfolg und eine zweifellos loyale Haltung gegenüber dem Regime nachgewiesen werden können.²⁶¹

Denn für eine mögliche Immatrikulation war eine Reihe spezifischer Kriterien vorzuweisen, die die stark selektiven Zugangsvoraussetzungen der nationalsozialistischen Hochschulen erkennen ließen. Schon die Möglichkeit zur Inskription an einer Hochschule hing von der Bewilligung des NS-Studentenführers ab, der die Studieninteressierten einer Vorselektion unterzog. Politische Loyalität und Engagement für den Nationalsozialismus galten als ebenso unabdingbar, wie sozialdarwinistische Gesichtspunkte, die den „Willen zu Leibesübungen, körperlicher Härte und Einsatzbereitschaft“²⁶² beinhalteten. Der radikale Antisemitismus gegenüber Juden bzw. Jüdinnen schlug sich schließlich ebenso in den Hochschulverordnungen wieder, wo für eine erfolgreiche Immatrikulation auch eine „deutschblütige Abstammung“ des Studienwerbers bzw. der Studienwerberin, wie auch im Falle einer Ehe jene des Partners bzw. der Partnerin nachzuweisen war.

Generell nahm die Anzahl der ordentlich gemeldeten Studierenden an den österreichischen Universitäten und technischen Hochschulen zwischen 1938 und 1945 vor allem mit Ausbruch des Zweiten Weltkriegs um mehr als 50% ab, sodass deren Anzahl von 18.197 im Wintersemester 1935/36 auf 8.959 im Wintersemester 1939/40 bzw. nochmals auf 6.214 im Wintersemester 1944/45 geschrumpft war.²⁶³ Die Verbindung aus ökonomischer Depression, politischen Restriktionen und totalitärem Krieg bewirkte schließlich einen kontinuierlichen Niedergang der Studierendenzahlen,

260Vgl. Häfele-Senoner, Dorit/ Lentner, Jeremy: Brüche und Kontinuitäten im Spiegel der Vorlesungsverzeichnisse der Leopold-Franzens-Universität 1938-1946, in: ÖH (Hg.), S. 102-112, S. 104

261Ebd. S. 108

262Vgl. Die deutsche Hochschulverwaltung, in: Engelbrecht, Band 5, S. 328

263Vgl. Fischer/ Strasser, in: Preglau-Hämmerle, S. 177

wobei der Zusammenhang der genannten Faktoren besonders klar bei den technischen Hochschulen nachvollziehbar ist.²⁶⁴ Durch ihre Duldung bzw. Propagierung eines „aggressiven Nationalismus“ und Antisemitismus fungierten die Hochschulen im Nationalsozialismus daher *auch* als Stabilisatoren der bestehenden bürgerlichen Dominanz der Studierenden an den Universitäten, deren Wandel vom deutschnationalen zum nationalsozialistischen Gedankengut oft nur ein kleiner Schritt war.

Für ausländische Studierende waren zwischen 1938 und 1945 die Voraussetzungen zur Aufnahme eines Studiums an einer österreichischen Hochschule noch deutlich schwieriger: Lebenslauf, Reifezeugnis, Staatsbürgerschaftsnachweis, Geburtsurkunde, Meldung der vorher besuchten Hochschule (falls keine Erstinskription vorlag), eine Erklärung über die „nicht-jüdische Abstammung“, ein Nachweis des NSDStB mit Erlaubnis zur Inskription und die Einzahlung des Kollegiengeldes mussten vorgelegt werden. Der NSDStB stellte auch hier wiederum die zentrale Instanz für eine Bewilligung oder Ablehnung der Anträge dar, wobei hier der politischen Einstellung des jeweiligen Bewerbers bzw. der jeweiligen Bewerberin gegenüber dem nationalsozialistischen Regime große Bedeutung bei der Beurteilung zugemessen wurde. Selbst bei einem positiven Bescheid war ausländischen Studierenden – offiziell unter dem Terminus „Gäste“ subsumiert – jedoch nur ein kurzzeitiges, auf vier Semester begrenztes Studium gestattet. Ausnahmen bzw. Verlängerungen der Inskriptionen wurden nur in seltenen Fällen zugelassen.²⁶⁵

e) Zweite Republik

I. Die Restaurationsphase (1945-1950er)

Leitbilder und Hochschulpolitik

Die Wiedererrichtung des österreichischen Staates führte trotz der (Wieder)einführung einer demokratischen Verfassung zunächst zu einer politischen Stagnation, die auf hochschulpolitischer Ebene den Beginn einer Restaurationsphase einleitete. Die „Rückbesinnung auf traditionelle Werte“ und die „Rekonstruktion traditioneller Strukturen und Organisationsformen“²⁶⁶ orientierten sich dabei am Status vor 1938 (nicht 1932!), da ein neues Hochschulgesetz erst ausgearbeitet werden

²⁶⁴Vgl. Preglau-Hämmerle, S. 179

²⁶⁵Vgl. Nur Bajramovic, in: ÖH, S. 141f

²⁶⁶Vgl. Bodenhöffer, Hans-Joachim: Universität und Hochschulpolitik. Aufgaben und Ziele der wissenschaftlichen Hochschulen, in: Kellermann, Paul (Hg.): Universität und Hochschulpolitik, Band 4, Böhlau, 1986, Klagenfurt, S. 14-18, S. 14

musste. Eine besondere Herausforderung stellte dabei die Re-Etablierung eines nationalen Hochschulwesens in einer international vernetzten, zunehmend globalisierten Wissenschafts- und Forschungswelt dar, wobei der unwiederbringliche Verlust durch die Vertreibung und Ermordung vieler exzellenter WissenschaftlerInnen wie Studierender seit den frühen 1930er Jahren nun offensichtlich wurde.

Prägend für den Aufbau eines neuen, demokratischen Bildungswesens blieb dabei für die ersten, unmittelbaren Nachkriegsjahren das von den Alliierten besetzte *Quadripartite Committee on Educational Affairs* (ab 1947 *Educational Directorate*), das die gesamte österreichische Bildungsplanung in Abstimmung mit den österreichischen Regierungsvertretern plante. Das neue Leitbild der Hochschulen wurde unter dem Schlagwort der demokratischen „reorientation“ vorangetrieben, wobei auch gegebenenfalls bei den Behörden zur Durchsetzung dieses Ziels interveniert wurde.²⁶⁷ Generell wurde gerade in den ersten Jahren der Nachkriegszeit eine strenge Entnazifizierungspolitik an den Hochschulen betrieben, die starke Ähnlichkeiten zu den westlichen Besatzungszonen der Alliierten in Deutschland aufwies. Ab den späten 1940er Jahren kam es aber – ganz im Gegensatz zur späteren BRD – zu einer Verlangsamung bei der Politik der „reorientation“ und erste Amnestien gegenüber ehemaligen NSDAP-Mitgliedern setzten (nicht zuletzt aufgrund alter Seilschaften) ein. Die Rehabilitierung von „belasteten“ Lehrenden aufgrund des Personalbedarfs,²⁶⁸ wie auch der – auf den ersten Teil der Moskauer Deklaration gestützte – Staatsgründungsmythos Österreichs und seiner BürgerInnen als erste Opfer des nationalsozialistischen Deutschen Reichs rückten daher auch bei hochschulpolitischen Entscheidung in den Fokus.

Der Wiederaufbau der Hochschulen glich jedoch nicht nur bei wissenschaftlichen Berufungen und der inhaltlichen Ausrichtung der Hochschulen einer Restauration der in der Zwischenkriegszeit dominierenden Kräfte. Denn auch die Außerkraftsetzung des NS-Rechts führte zur Re-Aktivierung des Hochschulermächtigungsgesetzes von 1935. Die notwendig gewordene Neugestaltung eines „Hochschulstudiengesetzes“ war zwar eindeutig erforderlich, aber ungleich schwieriger geworden. Denn über den demokratischen Gesetzgebungsprozess musste aufgrund der sich abzeichnenden

²⁶⁷Vgl. Engelbrecht, Band 5, S. 398-409

²⁶⁸Vgl. Reisenbauer, Sarah: Die Entnazifizierung des Lehrpersonals an der Technischen Hochschule in Wien, in: ÖH (Hg.), S. 361-372; Sprick, Markus: Wie blieb man im Amt? Eine Analyse der Entnazifizierung an der Universität Innsbruck am Beispiel Hermann Ammanns, in: ÖH (Hg.), S. 373-382

starken Bipolarisierung der österreichischen Parteienlandschaft ein neuer Gesetzesbeschluss im Einvernehmen der beiden wieder- bzw. neugegründeten Großparteien SPÖ und ÖVP erfolgen. Doch auch Differenzen und Unklarheiten über die jeweiligen Kompetenzen zwischen den Ministerien erschwerten die Reorganisation des Hochschulwesens, da etwa das Finanzministerium eine Finanzierung von maximal derselben Anzahl an Lehrenden wie 1938 vorschrieb und deren Bezahlung vergleichsweise gering angesetzt war.

Dies stellte insofern ein strukturelles Problem dar, da in den ersten Jahren nach Kriegsende wie schon zu Beginn der Zwischenkriegszeit ein durch Kriegsheimkehrer bedingter starker Anstieg der Studierenden zu verzeichnen war, der erneut zu einer starken Überfüllung der Hörsäle und eingeschränkten Forschungsmöglichkeiten führte. Den zum Teil auch räumlich gerade erst wiedererrichteten Hochschulen drohte eine drastische Verschlechterung der budgetären Ressourcen für Studium, Lehre und Forschung. Gleichzeitig führte der oftmals am Bedarf (und nicht der Qualifikation) orientierte Einsatz der WissenschaftlerInnen an den österreichischen Hochschulen z.B. im Bereich der LehrerInnenbildung zu einer verstärkten Zunahme der Arbeitsmarktorientierung bzw. Ausbildungsfunktion der Hochschulen, deren Ursprünge sich in Österreich schon in den 1930er Jahren abzeichneten. Die 1948 beschlossene Erhöhung der wissenschaftlichen Hilfskräfte löste dieses Problem und führte zu Verbesserungen im Dienstrecht, die die Grundlage für den zukünftigen „Mittelbau“ an den Hochschulen bildeten.²⁶⁹

In Folge setzte eine langsame Verbesserung der infrastrukturellen, legislativen und finanziellen Situation ein, die paradoxerweise zu einem Rückgang der ordentlichen und außerordentlichen Studierenden von 31.959 im Wintersemester 1948/49 auf 17.362 im Wintersemester 1954/55 führte. Diese, aus konservativer Sicht als „Normalisierung“²⁷⁰ bezeichnete Entwicklung der Studierendenzahlen und deren Ursachen sind kritisch zu hinterfragen: Denn in den Stenografischen Protokollen des Nationalrats der 1950er Jahre lassen ähnliche Begriffe und Phrasen, die eine „gelenkte Eindämmung“, eine „günstige Entwicklung“ oder die Wiederherstellung eines „gesunde(n, Anm.) Verhältnis der Akademikerschaft zur Gesamtbevölkerung“ forderten,²⁷¹ eine bewusste staatliche Politik der sozialen Exklusion und Restauration des elitären Hochschulzugangs

²⁶⁹Vgl. Engelbrecht, Band 5, S. 450f

²⁷⁰Ebd. S. 451

²⁷¹Vgl. Stenografische Protokolle des Nationalrats, in: Laßnigg, Lorenz: Abstimmung zwischen Bildungswesen und Arbeitsmarkt in Österreich seit 1945, Diss., Wien, 1979, S. 250

erkennen. Diese kann im Zuge der zunehmenden Tertiärisierung des Bildungs- und Arbeitsmarktes, wie auch der vorangegangenen, expansiven Entwicklung der Studierendenzahlen (mit Ausnahme des Austrofaschismus und Nationalsozialismus) als Fehleinschätzung bezeichnet werden, da zwischen 1945 und 1955 klar eine Abnahme bzw. „Stagnation“²⁷² der HochschulabsolventInnen einsetzte. Diese Entwicklung fand (den Stenografischen Protokollen zu Folge) ab den Jahren 1959/60 auch zunehmend im Nationalrat Gehör und ließ erstmals Forderungen nach einem Ausbau der höheren Schulen und Hochschulen aufgrund des „Mangels an technischen und wissenschaftlichen Fachkräften“ laut werden.²⁷³ Erneut setzte ein Wandel in der Debatte über die Funktion der Hochschulen ein.

Bei der Neuorganisation der personellen wie infrastrukturellen Gestaltung kam es dabei zunächst zu keinen tiefgreifenden, grundlegenden Veränderungen: Zwar wurde der Universität Wien als immer noch deutlich größter Hochschule Österreichs bei der Zuweisung von Lehrenden sowie bei der finanziellen Förderung die Stellung einer „Prima inter Pares“ eingeräumt, bestehende bzw. auch erst in der NS-Zeit gegründete Hochschulen oder Fakultäten in den Bundesländern blieben institutionell aber meist unverändert oder erlangten ihren Status als Hochschule bis spätestens 1955 wieder. Auch manche Titel der StudienabsolventInnen wie der „Diplomingenieur“ an den technischen Hochschulen wurden aus der NS-Zeit übernommen und stellten ein Beispiel für das zusammengeflackte, bis ins 19. Jahrhundert zurückreichende Hochschulrecht dar, dessen legislative Neuregelung erst 1955 abgeschlossen war.

Am 13. Juli desselben Jahres wurde das neue Hochschulorganisationsgesetz vom Nationalrat schließlich angenommen und ebnete somit den Weg zu einer größeren Reform der österreichischen Hochschulen: Die Gleichstellung der fachlich spezifisch ausbildenden Hochschulen mit den Universitäten, die Gleichstellung der außerordentlich Lehrenden mit den ordentlich Lehrenden (hinsichtlich Sitz- und Stimmrecht bei den akademischen Selbstverwaltungsgremien), die Gleichstellung der evangelisch-theologischen mit den übrigen Fakultäten, sowie die ausdrückliche Festhaltung der „Doppelnatur“ der Hochschulen (als staatliche, dem Unterrichtsministerium unterstellte Anstalten mit gleichzeitig weitgehender Autonomie und eigener Rechtspersönlichkeit) stellten nun die zentralen Eckpunkte des neuen Hochschulwesens dar, wie auch die Gründung eines

²⁷²Vgl. Fischer/ Strasser, S. 173

²⁷³Vgl. Laßnigg, S. 252

externen beratenden Gremiums, dem 15köpfigen Akademischen Rat.²⁷⁴

All diese Reformen signalisierten den Beginn einer langfristigen Bildungsplanung für die Hochschulen, die schon vor den Bildungsreformen der Regierungen Klaus und Kreisky ansetzten, aber primär die Kompetenzverteilungen und infrastrukturellen Regelungen innerhalb der Hochschulen klären sollten. Die Frage sozialer In- und Exklusion von Studierenden, die Erweiterung von Partizipationschancen unterer sozialer Schichten, sowie die Neugestaltung und Anpassung von Forschung und Lehre an internationale Entwicklungen fand kaum Beachtung. Als Symbol dieser Entwicklung kann der bis 1966 amtierende Unterrichtsminister der ÖVP, Heinrich Drimmel, angesehen werden, der eine restaurativ-reaktionäre Bildungspolitik betrieb, die klar auf die Bildung nationaler Kader bzw. „Eliten“ abzielte.²⁷⁵ Die Funktion der österreichischen Hochschulen glich in der unmittelbaren Nachkriegszeit daher wiederum stark jener zu Zeiten der Donaumonarchie, nämlich herrschaftsstabilisierende „Eliteschmieden“ für den späteren Staatsdienst zu sein.

Der Beschluss eines neuen Hochschulstudiengesetzes zog sich noch über mehrere Jahre, da die Hochschulen und das Unterrichtsministerium sich nicht über die Kompetenzen zur Gestaltung der Studienordnung einig werden konnten. Erst 1966 sollte es zu einer endgültigen Beschlussfassung kommen. Bis zu diesem Zeitpunkt war vor allem die Expansion der medizinischen, sowie der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultäten an den Universitäten und den damit verbundenen Forschungsinstituten vorangetrieben worden, sodass bis Mitte der 1960er Jahre österreichweit schon etwa 50 neue universitäre Institute gegründet worden waren.

Der beginnende Ausbau der Infrastruktur der Hochschulen korrelierte aber auch mit einem starken Anstieg der Studierendenzahlen seit dem Wintersemester 1956/57, als 22.850 ordentliche wie außerordentliche Studierende in Österreich gemeldet waren. Dem europäischen Trend folgend, stieg nun innerhalb kürzester Zeit auch in Österreich die Studierendenrate stark an: Mit einer jährlichen Zuwachsrate von 15% an inskribierten Studierenden reihte sich Österreich zwischen 1955 und 1960 sogar an die Spitze der OECD-Länder und registrierte eine außergewöhnliche Expansion, wenngleich das relative Verhältnis von Studierenden und gleichaltriger Bevölkerung immer noch von den meisten anderen OECD-Staaten übertroffen wurde.

Ursache dieser rasanten Bildungsexplosion waren sicherlich die verbesserten

²⁷⁴Vgl. Engelbrecht, Band 5, S. 452f

²⁷⁵Vgl. http://www.academia.edu/3588652/Heinrich_Drimmel_and_the_system_of_containment_shaping_higher_education_in_the_early_Second_Republic, 02.05.2014

Einkommensverhältnisse der 1950er Jahre, die nach Absicherung der unmittelbaren Subsistenz nun ein Hochschulstudium für viele wieder möglich und auch finanziell attraktiv erscheinen ließ.²⁷⁶ Im Wintersemester 1961/62 war die Anzahl der Studierenden bereits auf 45.110 angewachsen, sodass erneut das Phänomen der Kapazitätsengpässe, d.h. überfüllte Hörsäle und Wartelisten an den Hochschulen, auftrat. Die staatlichen Reaktionen auf diese Entwicklung zielten diesmal jedoch nicht auf eine Reduktion der Studierenden ab, sondern erlaubten unter den sich transformierenden bildungspolitischen Axiomen durch das Hochschulsanierungsgesetz (1963) und die Gründung neuer Hochschulen bzw. Fakultäten eine finanziell abgesicherte Expansion der Hochschulen an den bestehenden (Wien, Graz, Innsbruck, Salzburg), sowie an neuen Standorten (Linz, Klagenfurt).²⁷⁷ Die zunehmende Bedeutung wissenschaftlicher Forschung in Österreich äußerte sich jedoch auch in den 1959 und 1960 beschlossenen neuen Hochschultaxengesetzen, die eine bessere Besoldung der universitären MitarbeiterInnen garantierten. Die österreichischen Hochschulen sollten erneut als attraktiver Wissenschaftsstandort etabliert und dadurch die starke Abwanderung von WissenschaftlerInnen reduziert werden.²⁷⁸

Die Restaurations- und Rekonstruktionsphase der österreichischen Hochschulen fand in den ersten beiden Nachkriegsjahrzehnten jedoch kaum Anschluss an den globalen Wandel der Bildungs- und Kommunikationssysteme, der schon ab den späten 1930er eingesetzt hatte. Stattdessen setzte eine „universitäre Selbstmarginalisierung“, sowie eine „von oben forcierte Fremdperipherisierung der österreichischen Wissensproduktion“ in sämtlichen wissenschaftlichen Bereichen ein.²⁷⁹ Der globale Wandel von der „little science“ in kleinen vertrauten Labors bzw. Forschungsstätten hin zur „big science“ der Großraumlabor, wie auch die Zunahme intra-disziplinärer Arbeitsansätze trafen in Österreich auf wenig Resonanz, wenngleich auch an den österreichischen Hochschulen der „Widerspruch von Einheit der Wissenschaften und Spezialisierung“²⁸⁰ stärker zu werden begann. Besonders an den Universitäten wurde aber eine „k.u.k.-Hegemonie – konservativ und klerikal“ etabliert, deren Leitbild primär die Hochschulpolitik der Jahre 1933-1938 markierte. Der Fokus der wissenschaftlichen Agenda Drimmels, die „eher zu einem katholisch-agrarischen Hinterland als zu

276Vgl. Fischer-Kowalski/ Strasser, S. 62

277Vgl. Engelbrecht, Band 5, S. 455f

278Ebd. S. 455

279Vgl. Müller, in: Dvořak, S. 140-145

280Vgl. Fischer/ Strasser, S. 188

einem – im Kontext der fünfziger Jahre – modernen Industriestaat“²⁸¹ passte, bildete daher die Restrukturierung der Hochschulen als politisch loyale Anstalten zur Kaderbildung,

Chancen sozialer Mobilität

Die ersten beiden Jahrzehnte der Nachkriegszeit waren auch an den österreichischen Hochschulen klar von einer Phase der Restauration bestimmt: In den späten 1940er Jahren dominierte der infrastrukturelle wie personelle Wiederaufbau und auch das Leitbild der 1930er Jahre von zentraler Bedeutung, ehe ab den späten 1950er Jahren zunehmend eine Stabilisierung aufgrund der ökonomischen und politischen Entwicklung Österreichs verzeichnet werden konnte. Während in den frühen 1950er Jahren unzureichende bzw. stark limitierte finanzielle Beihilfen für HochschülerInnen deren quantitativen Einbruch erklärten, setzte nun aufgrund der gestützten ökonomischen Expansion und Modernisierung Österreichs auch ein höherer Bedarf an besser qualifizierten ArbeitnehmerInnen ein. Die infrastrukturell wie personell expandierenden Hochschulen konnten den erneut einsetzenden Anstieg der Studierendenzahlen im Gegensatz zur unmittelbaren Nachkriegszeit nun aufgrund der infrastrukturellen Konsolidierung von Lehrpersonal, Studienorganisation und Räumlichkeiten, sowie der Neuregelung der Studienbeihilfe 1963 weitaus besser integrieren.

Die Funktion der Hochschulen und die Gestaltung des Hochschulzugangs polarisierte jedoch als Kontinuum der Zwischenkriegszeit zwischen den beiden Großparteien weiterhin: Vor allem an den Hochschulen zugeordneten Funktionen entluden sich die Diskurse: Während Vertreter der SPÖ insbesondere die Universitäten als „Hort der Reaktion“ und „Hüter einer überwundenen Ideologie“ bezeichneten, traten Vertreter der ÖVP für Universitäten ein, die als „Zentrum der geistigen Elite“ und damit klar sozial exklusive Kaderanstalten fungieren sollten.²⁸² Daher brachten die ersten Nachkriegsjahre an den österreichischen Hochschulen nur den (durch die Alliierten ohnehin vorgegebenen) Minimalkonsens der Entnazifizierung auf die hochschulpolitische Agenda, wenngleich ab den 1950er Jahren eine Entspannung in den bildungspolitischen Debatten eintrat und Hochschulpolitik fortan als eines der „weniger beachteten Unterkapitel von Kulturpolitik“ behandelt wurde.

Die Regierungskoalitionen trieben an den Hochschulen eine „Zementierung 'bewährter' Strukturen“

²⁸¹Vgl. Müller, in: Dvořák, S. 150ff

²⁸²Vgl. Preglau-Hämmerle, S. 198

durch eine „Restauration der Machtverhältnisse“ voran,²⁸³ die sich auch in der politischen Agitation der meisten Studierenden äußerte: So votierte bei den Wahlen zur Österreichischen Hochschülerschaft in den 1950er Jahren die Mehrheit der Studierenden für den Österreichischen Cartellverband (CV) und ein gutes Drittel für den Ring Freiheitlicher Studenten (RFS), während linke und sozialdemokratische Gruppen auf knappe 10% kamen.²⁸⁴ Statistiken zur sozialen Herkunft der Studierenden existierten während der ersten Nachkriegsjahre keine, eine Kontinuität der Überrepräsentation kleinbürgerlicher und mittelständischer Schichten an den Hochschulen ist aber aufgrund des Wahlergebnisses zur Österreichischen Hochschülerschaft, der rapide steigenden Mitgliederanzahl in korporierten wie nicht korporierten katholischen Gruppierungen und der bis 1963 spärlichen finanziellen Beihilfen für Studierende anzunehmen. Die bis zum Ende des Austrofaschismus dominanten monarchisch-legitimistischen Gruppen büßten hingegen mit dem Bedeutungsverlust der zivilen wie militärischen Akademien ihren ohnehin schon marginalen Anteil im Bereich der Hochschulen deutlich ein.²⁸⁵ Stimmer konstatierte hier eine zentrale Wende in der Bedeutung der Hochschulen für die höheren sozialen Schichten, da vor allem die Akademien und auch die Hochschulen nun nicht mehr primär als systemstabilisierende Institutionen zur Rekrutierung loyaler staatlicher „Eliten“ im Sinne der französischen *grandes écoles* fungierten, sondern vielmehr die Ausbildungsfunktion für privatwirtschaftliche Berufe zunehmend an Bedeutung gewann.²⁸⁶

Bei den Studierenden der unteren sozialen Schichten konnten die sozialdemokratischen Gruppierungen im Hochschulbereich durch die Reaktivierung des Vereins Sozialistischer Studenten Österreichs (VSSTÖ) und die Gründung des Bundes Sozialistischer Akademiker (BSA) zwar ihre Einflussphäre bis zur Mitte der 1950er Jahre wieder aufbauen, blieben aber stark hinter den wieder- bzw. neugegründeten deutschnationalen bzw. weiterhin verdeckt nationalsozialistischen Gruppierungen wie etwa dem Ring Freiheitlicher Studenten (RFS) zurück, was auch die weiteren Wahlergebnisse zur Österreichischen Hochschülerschaft bis 1957 klar belegten.²⁸⁷

Für Studentinnen brachte die Wiedereröffnung der Hochschulen im Wintersemester 1945/46 neben der (erneuten) rechtlichen Gleichstellung mit den Studenten nach Jahren der Diskriminierung im

283Vgl. Preglau-Hämmerle, S. 199

284Ebd. S. 201

285Vgl. Stimmer, Band 2, S. 959-966

286Ebd. S. 1011f

287Vgl. Stimmer, Band 2, S. 986-997

austrofaschistischen und nationalsozialistischen Staat noch ein weiteres Novum: Frauen waren nun auch an der katholischen Fakultät als ordentliche Studierende zum Studium zugelassen, womit der Zugang zu allen, an den österreichischen Hochschulen angebotenen Studien, erstmals auch allen Studierenden offen stand.²⁸⁸ Der durch die zunehmende Modernisierung und Industrialisierung ausgelöste soziale Transformationsprozess spiegelte sich jedoch nicht in einer sozialen Öffnung und institutionellen Transformation der Hochschulen wieder. Denn diese waren bis zu den 1960er Jahren von der Re-Etablierung einer „autokratische(n, Anm.) Institutsstruktur und eine(r, Anm.) korporative(n, Anm.) Fakultätsorganisation“ bestimmt, die von den Studierenden bis zu den Ordinarien der Festigung einer inneren „Organisationshierarchie“ diente.²⁸⁹ Insofern muss daher seit der liberalen Ära der Hochschulen zu Zeit der Habsburgermonarchie von einem Kontinuum starker sozialer Selektivität unter den unterschiedlichsten politischen Systemen Österreichs ausgegangen werden, die bis in die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts hielt. Besonders bis Mitte der 1950er Jahre konnte keine Verbesserung bei den Chancen sozialer Mobilität für Studierende festgestellt werden, erst der Beginn der 1960er Jahre und vor allem die quantitative wie qualitative Ausweitung der Studienbeihilfe 1963 signalisierten einen Paradigmenwechsel.

II. Die Expansionsphase (1960er-1980er)

Leitbilder und Hochschulpolitik

Die Phase der späten 1960er und 1970er Jahre standen für einen tiefgreifenden Wandel der Hochschulen, deren Folgen wohl nur mit jenen der Revolutionsjahre 1848/49 zu vergleichen sind. Der Beschluss des 1966 erlassenen Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes, sowie des Universitäts-Organisationsgesetzes von 1975 leiteten eine neue Ära der Hochschulpolitik ein und standen stellvertretend für die Bundesregierungen Klaus und Kreisky, die die Hochschulen (wie auch die Bildungspolitik im Allgemeinen) maßgeblich beeinflussten. Im Zeitraum von etwa 15 Jahren wurden beispiellose Modernisierungen in infrastruktureller, inhaltlicher, bürokratischer und personeller Hinsicht vorantrieben,²⁹⁰ die den Anschluss Österreichs an die führenden britischen, US-amerikanischen, aber auch französischen Hochschulsysteme erreichen sollten. Eine grundlegende Erneuerung der Strukturen und eine räumliche Expansion waren dafür unumgänglich.

²⁸⁸Vgl. Posch, in: ÖH (Hg.), S. 35

²⁸⁹Vgl. Fischer/ Strasser, S. 191

²⁹⁰Vgl. Engelbrecht, Band 5, S. 522

Denn die ökonomische Modernisierung Österreichs erforderte nun auch eine kontinuierlich anwachsende Qualifikation der ArbeitnehmerInnen, die in den Hochschulen gebildet und ausgebildet werden mussten und damit eine „grundsätzlichen Wende in der Bildungspolitik“ - weg von der „Eliten-“ hin zur Massenbildung – einleiteten.²⁹¹ Diese Entwicklung ging mit einer Regionalisierung der Hochschulen einher: So erhielt Salzburg 1962 eine rechtswissenschaftliche und philosophische Fakultät, in Linz nahm im selben Jahr die Hochschule für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften den Lehrbetrieb auf, ehe 1969/70 die technisch-naturwissenschaftliche Fakultät folgte. Die Errichtung einer Fakultät für Bauingenieurwesen und Architektur in Innsbruck und die ein Jahr später erfolgte Gründung der Hochschule für Bildungswissenschaften in Klagenfurt stellten im Jahr 1970 schließlich die wesentlichen Eckpfeiler der Expansionswelle dar.²⁹²

Entscheidend für die Wende in der Hochschulpolitik war die 1966 erfolgte Ernennung Theodor Piffl-Perčevićs zum neuen Unterrichtsminister, der durch die Einberufung eines (aus VertreterInnen der Hochschulen, der Wirtschaftstreibenden und der Bürokratie bestehenden) „Rats für Hochschulfragen“ die Erstellung eines „gesamtosterreichischen Planungskonzepts“ vorantrieb. Diese auch in den nächsten Jahrzehnten folgenden „Jahrespläne“ in der Hochschulpolitik stellten eine interessante Parallele zum sozialistischen System in Osteuropa dar, wo im Zuge der Entstalinisierung eine verstärkte Fokussierung auf naturwissenschaftlich-technische, aber auch sozialwissenschaftliche Studiengänge bei gleichzeitiger Reduzierung bzw. Aufhebung der „positiven Diskriminierung“ für Studierende aus den unteren sozialen Schichten einsetzte. Während in den sozialistischen Staaten Osteuropas hingegen die Systemstabilisierung und wissenschaftliche Konkurrenz zu den NATO-Staaten primäres Ziel der Hochschulpolitik blieb, setzte in Österreich die „Wiederentdeckung der ökonomischen Funktion des Bildungssystems“²⁹³ ein.

Den legislatischen Grundstein für die komplette Neuorganisation der Studienordnungen an den Hochschulen legte das noch 1966 beschlossene „Allgemeine Hochschul-Studiengesetz“: Denn der im Gesetz angedachte Erlass „besonderer Studiengesetze“ für die jeweiligen Wissenschaftsgebiete bot eine komplett dezentralisierte Neuverhandlung studienrelevanter Wissenschaftsinhalte und deren Gewichtung, die durch drittelparitätisch zusammengesetzte Studienkommissionen (Lehrenden, AssistentInnen und Studierende) verhandelt werden konnten. Somit kam es in den

291 Vgl. Preglau-Hämmerle, S. 202

292 Ebd. S. 204

293 Vgl. Bodenhöfer, in: Kellermann (Hg.), S. 14

Folgejahren zu lang andauernden Verhandlungen zwischen den zuständigen VertreterInnen, die schlussendlich die Neuordnung von mehr als 100 Studiengängen vorsah, wobei konstante Modifikationen getreu dem Leitspruch „universitas semper reformanda est“ als notwendig erachtet wurden. So fand sich im Gesetzestext neben der Funktion der Hochschulen als wissenschaftliche berufsvorbildende Institutionen, die den Fortschritten der Wissenschaft gewährleisten sollten, auch ein Verweis zur konstanten Adaption und Aktualisierung der Lehrinhalte vor.²⁹⁴

Die auf Vorschlägen der Studienkommissionen basierenden Erlässe und neuen Studienordnungen waren daher stark von den Verhandlungsergebnissen und deren Dauer bestimmt, wobei die ministeriellen Verordnungen am Ende dieser Kette standen. Denn die unter den Ägiden Piffli-Perčevićs erstellten Studien über den „Bedarf“ an AkademikerInnen geschahen in enger Abstimmung mit der OECD und stellten daher die erste dokumentierte, staatlich gelenkte Hochschulplanung für die folgenden Jahrzehnte dar. Das „Allgemeine Hochschul-Studiengesetz“ von 1966 war zwar ebenso ein Novum, da es Lehrende, AssistentInnen und Studierende erstmals in umfassendem Ausmaß in den Gesetzgebungsprozess miteinbezog, die Neuordnung der Lehrpläne geschah jedoch primär (wenn auch nicht ausschließlich) unter wirtschaftlichen Axiomen.

Der Primat der Ausbildung an den Hochschulen spiegelte auch die Festlegung zahlreicher großer Prüfungen am Ende der jeweiligen Semester wider,²⁹⁵ die die Anzahl der AbsolventInnen klar reduzieren sollten. Insofern kann zwar von einer strukturellen, kaum aber von einer inhaltlichen Neuordnung der Studienpläne gesprochen werden. Denn auch die hierarchische Gliederung der Studien und die stärkere Begrenzung des Zugangs zum Doktoratsstudium, wie auch die Festlegung von „Verfallszeiten“ abgelegter Prüfungen standen ganz im Zeichen der staatlich erwünschten Rationalisierung und Planbarkeit von Studienverläufen, die eine „Effizienzsteigerung“ ermöglichen sollten.²⁹⁶

Mit dem Erlass des Forschungsförderungsgesetzes im Oktober 1967 wurde der neue, den Wissenschaften in Österreich zukommende Stellenwert nochmals betont und gleich drei staatliche Institutionen – der Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung, der

294Vgl. Engelbrecht, Band 5, S. 524

295Vgl. Fischer-Kowalski, in: Fischer, Heinz: Das politische System Österreichs, Europaverlag, Wien, 1982 (3. Auflage), S. 571-624, S. 593

296Vgl. Preglau-Hämmerle, S. 208ff

Forschungsförderungsfonds, sowie der Forschungsrat – geschaffen.²⁹⁷ Im Oktober 1968 wurde unter dem Eindruck der Studierendenproteste in vielen, vorwiegend west- und mitteleuropäischen Staaten die Einsetzung einer „Parlamentarischen Hochschulreformkommission“ beschlossen, deren Besetzung den Hochschullehrenden, den Hochschulassistentinnen und den Studierenden besonders viel Gewicht einräumte (18 von 23 VertreterInnen).²⁹⁸ Dass die Verordnung und Umsetzung der neuen Studienpläne sich über Jahrzehnte erstreckte, war jedoch nicht nur dem langwierigen Prozess in den jeweiligen Arbeitsgruppen, sondern auch den notwendigen Kompromissen zwischen den verhältnismäßig konservativ-restaurativen Ansätzen der österreichischen Rektorenkonferenz und den progressiv-basisdemokratischen Forderungen der Studierendenvertretung geschuldet. Daher kam es an den Hochschulen zu einem „fließenden Übergang“ zwischen den alten und neuen Studienordnungen, die es den Studierenden oft erlaubte, die jeweils subjektiv günstiger erscheinende zu wählen.“²⁹⁹ Die Neustrukturierung der Hochschulen war daher auf eine langfristige Transformationsphase ausgerichtet worden.

Besonders die Organisation der Kunsthochschulen, von denen viele einen „Mischcharakter“ hatten, bedurfte einer Neuregelung. Diese wurde im Gegensatz zu den Studienordnungen aber direkt über eine ministerielle Verordnung initiiert, die 1970 durch das „Kunsthochschul-Organisationsgesetz“ in Kraft trat. Viele Kunsthochschulen, die bis zu diesem Jahr den offiziellen Status einer Akademie besaßen, wurden jetzt zu Hochschulen erhoben, was auch einen Wandel der Strukturen erforderte. Neben einer weitgehenden Autonomie erhielten diese nun auch einen Forschungsauftrag, AssistentInnen und Studierenden wurde – wie an den anderen Hochschulen auch – das Mitbestimmungsrecht zugesprochen und ein drittelparitätisch besetzter „Hochschulkonvent“ gegründet. Einzig an der Akademie der bildenden Künste in Wien blieb aufgrund der Intervention der Lehrenden eine Demokratisierung der Hochschulen aus, da diese sich nach langen Verhandlungen die Stimmenmehrheit sicherten.³⁰⁰

Für den gesamten Hochschulbereich kann das Kunsthochschul-Organisationsgesetz von 1970 als Indikator für die noch folgenden Reformen der Ära Kreisky angesehen werden: Die Forderungen nach einer Demokratisierung der Hochschulen und einem gleichwertigen Mitbestimmungsrecht der wissenschaftlichen AssistentInnen und Studierenden kennzeichneten die letzten Jahre der Regierung

297Vgl. Fischer-Kowalski/ Strasser, S. 70

298Vgl. Engelbrecht, Band 5, S. 523

299Ebd. S. 526

300Ebd. S. 527f

Klaus und gewannen im Kontext der internationalen Studierendenproteste ab dem Jahr 1968 zunehmend an Bedeutung. Die Proteste der Studierenden, die sich vor allem an den im Laufe der 1960er Jahre neu gegründeten sozialwissenschaftlichen Instituten entzündeten,³⁰¹ müssen aber auch vor dem Versuch einer stärker werdenden ökonomischen Funktionalisierung der Hochschulen und Wissenschaften durch einzelne Regierungsmitglieder bzw. -kabinette gesehen werden. Denn die „Wiederherstellung der ursprünglichen Funktion von Wissenschaft als zeitgemäße Beratungs- und Rationalisierungsinstanz“ unter der Regierung Klaus führte keinesfalls zur Etablierung komplett autonomer oder gar gesellschafts- bzw. regierungskritischer Hochschulen. Eine funktional-wissenschaftlich qualifizierte politische „Elite“ sollte ausschließlich *innerhalb* einer holistischen, katholischen Ideologie existieren und nur in diesem Sinne als Korrektiv dienen.³⁰²

Die Ausrichtung der Hochschulpolitik unter der ÖVP-Alleinregierung konzentrierte sich daher zunehmend auf den „Bedarf“ an AbsolventInnen und einen zu planenden Ausgleich zwischen „Angebot und Nachfrage“ bei den Unternehmen und der staatlichen Verwaltung, wodurch eine „Überproduktion“ von AkademikerInnen vermieden werden sollte.³⁰³ Dies erscheint insofern paradox, da noch in den 1950er Jahren die Abwanderung hoch Qualifizierter ein übliches Problem des österreichischen Arbeitsmarktes darstellte und auch in den 1960er „keine Klagen über eine 'Akademikerschwemme' oder 'Akademikerarbeitslosigkeit' zu finden“ gewesen wären.³⁰⁴ Weiters ist die Ähnlichkeit in der Planung und Rekrutierung ökonomisch relevanter AbsolventInnen eine paradoxe Parallele zu den zeitgleichen Entwicklungen an den sozialistischen Hochschulen, wenngleich auch keine Studienplatzzuweisung an den österreichischen Hochschulen stattfand. Wenn der Zugang zu den österreichischen Hochschulen jedoch im Zusammenhang mit der konservativ-katholischen Herrschaftsideologie des Landes gesehen wird, ist Fischer-Kowalskis Schlussfolgerung, dass der „Abbau traditioneller Herrschaftsideologien ... durch sein funktionelles Äquivalent: den Leistungsdruck“ geschah, zu zustimmen. Dass dieser „Rationalisierungsprozess“ auf Widerstände stieß, ist nicht ausschließlich aber besonders während der Expansionsphase der Hochschulen ersichtlich.³⁰⁵

Die von 1970 bis 1982 nachfolgenden Regierungskabinette Kreiskys konnten daher bei den

301Vgl. Fischer-Kowalski/ Strasser, S. 128f

302Vgl. Stimmer, Band 2, S. 1042

303Vgl. Laßnigg, S. 258

304Vgl. Fischer-Kowalski, in: Fischer, Heinz, S. 591

305Ebd. S. 616f

Hochschulreformen schon auf den Ansätzen der 1960er Jahre aufbauen, erweiterten diese aber in quantitativer und qualitativer Hinsicht beträchtlich. Die Schaffung eines eigenen Ministeriums für „Wissenschaft und Forschung“ im Juli 1970 setzte nun neue personelle und infrastrukturelle Ressourcen für die Hochschulen frei, die „infolge der quantitativen Zunahme der Problemstellungen in Wissenschaft und Forschung sicherlich notwendig“³⁰⁶ geworden waren. Hochschulpolitik wurde unter den sozialdemokratischen Regierungskabinetten dezidiert als Gesellschaftspolitik verstanden, die von der neu ernannten Ministerin Hertha Firnberg auch vorangetrieben wurde. Denn das Verhältnis des Staates zu Hochschulen, Wissenschaft und Forschung war zu Beginn der 1970er Jahre immer noch „hoheitlich wie im 19. Jahrhundert“.³⁰⁷ Die „konservativ-restaurativen Strukturen der Wissenschaften und Hochschulen in Österreich“, die in deren „jahrzehntelanger Vernachlässigung“ wurzelten und in der Forschung aufgrund der minimalen Ausgaben (0,3 bis 0,6% des BIP) durch ein „Nicht-Vorhandensein“³⁰⁸ gekennzeichnet waren, unterlagen nun einer deutlichen Zäsur: Während die ÖVP im Zeitraum der 1970er Jahren heftig gegen die Expansion der Hochschulen opponierte und vor einer „Überproduktion“ an AbsolventInnen warnte, war es besonders Firnberg, die die progressive Bildungspolitik der SPÖ vorantrieb.³⁰⁹ Zahlreiche Gesetzesinitiativen und Verordnungen belegen eine „stark offensive Bildungspolitik“, ³¹⁰ die sicherlich auch erst aufgrund der deutlichen Erhöhung verfügbarer Budgetmittel vorangetrieben werden konnte. Denn zwischen 1963 und 1975 verdoppelte sich der Anteil des Hochschulbudgets am Gesamtbudget, wobei besonders die Ausgaben für die Hochschulen überproportional stark anstiegen.³¹¹

Ein weiterer bedeutender Faktor der progressiven Hochschulpolitik war der Erlass des „Universitäts-Organisationsgesetzes“ 1975, das von den Abgeordneten der SPÖ gegen die Stimmen von ÖVP und FPÖ beschlossen wurde. Besonders für die Universitäten war dieses Gesetz von zentraler Bedeutung, da nun eine Veränderung der vertikalen Hierarchien und einer Demokratisierung der Hochschulen die klassische Ordinarienuniversitäten ersetzte. Aber auch eine strukturelle Neuaufteilung und Erweiterung der traditionellen vier Fakultäten an den Universitäten

306Vgl. Engelbrecht, Band 5, S. 523

307Vgl. Höllinger, Sigurd: Die Entwicklung der Hochschulektion und des Hochschulwesens, in: Österreichisches Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung (Hg.), S. 108-113, S. 108

308Vgl. Frühauf, Wolf: 40 Jahre BMWF aus der Sicht eines Wegbegleiters, in: Österreichisches Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung (Hg.): 40 Jahre Wissenschaftsministerium 1970-2010, Wien, 2010, S. 92-107, S. 92f

309Vgl. Laßnigg, S. 258ff

310Vgl. Engelbrecht, Band 5, S. 523f

311Vgl. Fischer-Kowalski, in: Fischer, Heinz, S. 590 bzw. Preglau-Hämmerle, S. 229

wurde angedacht, die Anzahl der wissenschaftlichen Institutionen an den Hochschulen vergrößert und die Zuständigkeit der Studienkommissionen beim Erlass der Studienpläne und der Klärung von Studienangelegenheiten gesetzlich festgehalten.³¹² Innerhalb weniger Jahre wurde so das Leitbild der demokratisierten Hochschulen in diesen auch institutionell verankert, wenngleich mit der zunehmenden Anzahl an Studierenden auch ein neuer Faktor in der Hochschulpolitik Relevanz bekam.

Die seit den 1960er Jahren einsetzende Expansion der Hochschulen und deren institutionelle Spezialisierungen erforderten zunehmend Verwaltungstätigkeiten, die langfristig zu einer Bürokratisierung der Hochschulen führte. Das an den anglo-amerikanischen Hochschulen schon in den frühen 1960er Jahren etablierte „Management“ der Fakultäten und Institute unter betriebswirtschaftlichen Axiomen gewann allerdings erst ab den 1980er Jahren auch an den österreichischen Hochschulen an Bedeutung. Der rasche Ausbau der Hochschulen und ihrer Institutionen, der die wohl bedeutendste und am weitesten gehende Neuordnung des Bildungswesens Österreichs im 20. Jahrhundert darstellte, leitete allerdings in den 1970er Jahren infrastrukturell und personell eine deutliche Transformation der Hochschullandschaft ein. Der rasant angestiegene Bedarf an höchst qualifizierten ArbeitnehmerInnen führte in Kombination mit dem starken Wirtschaftswachstum im tertiären Bereich nun zu einer Expansion der Wissenschaften an den Hochschulen. Gleichzeitig kam es zur Auslagerung der Forschung, da zahlreiche außeruniversitäre Forschungsinstitute finanziert wurden und diese unabhängig von den Hochschulen ihre „Forschungsstättenkataloge“ publizierten.³¹³

Die Förderung der Hochschulen stand unter den Regierungskabinetten Kreiskys allerdings auch unter bestimmten ideologischen Axiomen, die etwa anhand der „Aktion der 1400 Experten“ eine Integration akademisch linker Strömungen bei Studierenden wie AbsolventInnen der Hochschulen in die SPÖ verfolgte und diese (meistens mit Erfolg) als „technokratische Eliten“ zu gewinnen versuchte.³¹⁴ Die Zunahme einer „Politisierung der Forschung“³¹⁵ und die gezielte Förderung bestimmter Institute bzw. Projekte sind daher ebenso ein nicht unbedingt neues, aber ab schon seit den 1960er Jahren kontinuierliches Charakteristikum der Expansionsphase.

312Vgl. Preglau-Hämmerle, S. 213-217

313Vgl. Fischer-Kowalski, in: Fischer, Heinz: S. 596

314Vgl. Stimmer, Band 2, S. 1043

315Vgl. Fischer-Kowalski/ Strasser, S. 71

Die Zunahme der staatlichen „Informations- und Kontrollrechte“ war daher ein paralleler Prozess, der sich etwa in der Verpflichtung der Hochschulen, regelmäßig „Informationsleistungen“ an das Wissenschaftsministerium zu senden, äußerte. Dennoch ist nur bedingt von einer Einschränkung der Hochschulautonomie zu sprechen, da den Hochschulen selbst die Rekrutierung von Lehrenden überlassen war, Budget- und Personalfragen in autonom gewählten Gremien verhandelt und nicht die Autonomie der Lehre und Forschung, sondern jene der Lehrenden durch die Drittelparität kontrolliert wurde.³¹⁶ Eine möglichst weitgehende Vereinheitlichung und Zentralisierung des Hochschulsystems stärkte anhand der hegemonialen Auffassung von Bildung als „öffentlichem Gut“ daher den Anteil der Organisation und Finanzierung durch den Staat.

Chancen sozialer Mobilität

Der Ausbau der allgemeinbildenden höheren Schulen hatte schon in den 1960er Jahren die Anzahl der MaturantInnen und damit der potentiellen Studierenden erhöht. Die durch den ökonomischen Strukturwandel notwendig gewordene bessere Qualifikation der ArbeitnehmerInnen führte durch den infrastrukturellen Ausbau des Bildungssystems so zu einer „größeren Chancengleichheit regional oder sozial benachteiligter Gruppen“.³¹⁷ Die von der Regierung Klaus initiierten Bildungsreformen sind daher zunächst als Erschließung „ungenützter Begabungsreserven“ unter den Imperativen ökonomischer Verwertbarkeit zu verstehen. Denn Zugangsbarrieren wie etwa Studiengebühren blieben an den Hochschulen nach wie vor bestehen und finanzielle Beihilfen fielen meist gering aus, sodass der Großteil der Studierenden bzw. Erstimmatrikulierten immer noch auf die Unterstützung der Eltern angewiesen blieb. Interessanterweise lag der Anteil der StudienbeihilfeempfängerInnen im Wintersemester 1963/64 bei ca. 26% aller inländischen ordentlichen Studierenden, im Wintersemester 1979/80 hatte sich dieser Anteil jedoch auf 14% reduziert.³¹⁸

Dennoch war die Bildungspolitik der 1960er Jahre auch vom Axiom der „Chancengleichheit“ getragen, deren Definition führte bei den beiden Großparteien jedoch zu unterschiedlichen Schwerpunkten: Während für die ÖVP die Reduktion der regionalen Zugangsbarrieren im Vordergrund stand, war für die SPÖ die Reduktion der sozialen, schichtspezifischen Ungleichheiten

316Vgl. Preglau-Hämmerle, S. 217

317Vgl. Engelbrecht, Band 5, S. 530

318Vgl. Preglau-Hämmerle, S. 253

primäres Ziel.³¹⁹ Zu einer Veränderung der sozialen Zusammensetzung bei den Studierenden kam es jedoch nicht: So war im Wintersemester 1967/68 weiterhin nur ein geringer Prozentsatz der Erstimmatrikulierten aus der ArbeiterInnenschicht, nämlich 12%. Aufgrund der ansteigenden Studierendenzahlen konnte daher ein „wachsend größerer Unterschied im 'Grad der Chancen-Wahrnehmung der studierfähigen Bevölkerung““ festgestellt werden, während die höheren und mittleren Beamten und Angestellten für die 1960er Jahre wiederum als quantitativ wie qualitativ am stärksten anwachsende Gruppen galten.³²⁰ Besonders bei Kindern von Ärzten, Juristen und Lehrern – die Berufe der Mütter wurden nicht erhoben – traten daher bestimmte Redundanzen auf: So ergriffen in diesen drei Berufsgruppen im Wintersemester 1969/70 jeweils 48%, 25% und 50% der Studierenden dasselbe Studium wie ihre Väter.³²¹

Die Vererbung von Hochschulbildung blieb daher auch zu Beginn der Hochschulexpansion konstant stark bzw. nahm sogar noch zu, was sich auch an der regionalen Herkunft der Studierenden ablesen ließ: Je stärker agrarisch die Herkunftsgemeinde geprägt war, „umso weniger Studenten pro Gleichaltrige und umso größer der Anteil der Studenten-Eltern mit niedriger Schulbildung.“³²² Die Regionalisierung der Hochschulen hatte daher im Wesentlichen keinen Effekt auf die soziale Herkunft der Studierenden bzw. das relative Verhältnis der unterschiedlichen Schichten an den Institutionen zueinander.

1969 erfolgte eine Kanonisierung der bestehenden Studienförderungsgesetze, die in Folge eine deutliche Ausdehnung des Kreises der Anspruchsberechtigten mit sich brachte und vor allem durch die gleichzeitige Abschaffung der Studiengebühren bzw. „Hochschultaxen“ eine wesentliche Senkung des finanziellen Drucks bei den Studierenden ermöglichte. Weitere vorangegangene Reformen an den Hochschulen – etwa der Wegfall der Anwesenheitspflicht bei Vorlesungen, die Ausdehnung der möglichen Prüfungsantritte auf fünf, sowie die freie Wahl der PrüferInnen und BetreuerInnen bei Diplomarbeiten und Dissertationen – signalisierten den umfassenden Abbau sozialer Hürden seit den späten 1960er Jahren und trugen wesentlich zu deren sozialer Öffnung bei.³²³ Diese bedurfte jedoch eines kontinuierlichen Zeitrahmens geänderter sozioökonomischer

319Ebd. S. 202

320Vgl. Höllinger, Sigurd: Die soziale Selektion im Zugang zum Hochschulstudium, in: Seidl, Peter (Hg.): Ausleseschule oder Gesamtschule? Beiträge zu einer Reform des Sekundatschulwesens, Tyrolia, Innsbruck, 1972, S. 107-126, S. 121

321Vgl. Höllinger, in: Seidl, S. 125f

322Vgl. Grohmann, Karl/ Höllinger, Sigurd: Bildungsplanung in Österreich, Band 2, Einzugsbereiche der wissenschaftlichen Hochschulen, Ueberreuter, Wien, 1970, S. 101

323Vgl. Engelbrecht, Band 5, S. 531

Bedingungen, der neuen Schichten das soziale Feld der Hochschulen erst erschloss. Denn die gesellschaftliche Klassenzugehörigkeit und der damit einhergehende Habitus waren nach auch in den 1960er und 1970er Jahren stark vom Kleinbürgertum und den oberen Mittelschichten dominiert, sodass der Abbau finanzieller Hürden „an der Exklusivität des Zugangs zu diesen Privilegien“ nur wenig änderte.³²⁴ Die Expansion der Studierendenzahlen muss daher auch vor dem Hintergrund der demographischen Veränderungen gesehen werden. Die Zunahme der Bevölkerungszahl beeinflusste dabei den Anstieg der Erstimmatrikulierten deutlich, wie auch den Aufenthalt der Studierenden an den Hochschulen, die die Mindeststudienzeit immer öfter überschritten.³²⁵

Hochschulbildung fungierte aber nach wie vor „als Mittel der Verhinderung eines sozialen Abstiegs für die Mittelklassen, als Mittel zur Erreichung sozialen Aufstiegs für die Arbeiterklasse“.³²⁶ Eine wirkliche Verbesserung der Chancengleichheit in der sozialen Mobilität bewirkten jedoch indirekte Maßnahmen, die keine aktiven finanziellen Förderungen darstellten, sondern Gebührenbefreiungen ermöglichten: Steuererleichterungen, SchülerInnen- und Studierendenfreifahrt, Sozialversicherung für Studierende, die Förderung von Mensen und Studierendenheimen, aber vor allem die Abschaffung der Studiengebühren (Hochschultaxen) 1972, die den Grundstein für eine partielle Heterogenisierung der österreichischen Hochschulen legten.³²⁷

Während der Expansionsphase fand jedoch auch eine Transformation der politischen Orientierung bei den Studierenden statt: Während vor allem die deutschnationalen, aber auch die katholischen Gruppen einen zum Teil drastischen Machtverlust und die Marginalisierung ihrer Position erlebten, nahm der prozentuale Anteil der sozialdemokratischen und linken Gruppen an den österreichischen Hochschulen deutlich zu und erreichte 1974 etwa 30% – eine Verdreifachung des Anteils von 1946.³²⁸ Diese Veränderungen im Wahlverhalten der Studierenden korrelierten vor allem mit zwei bedeutenden Entwicklungen, die während der Expansionsphase der Hochschulen entstanden: Einerseits kam es zu einer „Verweiblichung“ der Hochschulen, sodass trotz der weiter bestehenden Unterrepräsentation von Frauen und Studentinnen zumindest der Anteil der neu inskribierten

324Vgl. Fischer-Kowalski, in: Fischer, Heinz, S. 617

325Vgl. Dell'mour, René: Quantitative Entwicklungstendenzen im Hochschulsektor, in: Bodenhöfer, Hans-Joachim (Hg.): Hochschulexpansion und Beschäftigung, Band 1, Böhlau, 1981, Graz, S. 51-68, S. 61

326Vgl. Preglau-Hämmerle, S. 252

327Ebd. S. 252ff

328Vgl. Fischer-Kowalski, in: Fischer, Heinz, S. 609ff

Studentinnen ab den 1970er Jahren jenem der Studenten entsprach. So nahm die Anzahl der Studierenden in der Phase der Expansion von 17.888 im Wintersemester 1955/56 innerhalb von 20 Jahren auf 81.844 im Wintersemester 1975/76 um mehr als das Vierfache rasant zu, bei den Inskriptionen kam es zu einer Verfünffachung bei den Studenten, bei den Studentinnen sogar zu einer Verzehnfachung.³²⁹ Bei den technischen Universitäten und der Montanuniversität Leoben blieb der Anteil der Studentinnen jedoch weiterhin marginal und betrug im Wintersemester 1979/80 in etwa 10% bzw. an der Universität für Bodenkultur knapp 20%.³³⁰

Andererseits konnten dank der umfassenden Reformierung und Ausweitung der Studienbeihilfen und -förderungen, sowie der Abschaffung der Studiengebühren die finanziellen Zugangshürden gesenkt und Studierenden aus den unteren sozialen Schichten der Zugang zu den Hochschulen deutlich erleichtert werden.³³¹ Die zu diesem Zeitpunkt festgelegte Staffelung der ausgezahlten Beträge aufgrund der Determinanten „soziale Bedürftigkeit“ (geregelt nach dem elterlichen Einkommen) und „günstiger Studienerfolg“ blieben dabei als Konstanten bis ins 21. Jahrhundert erhalten, wenngleich zusätzliche Möglichkeiten zur Verbesserung der sozialen Mobilität geschaffen wurden: Die Fortzahlung der Studienbeihilfe bei Auslandssemestern, das – vom Einkommen der Eltern unabhängig zu beziehende – Selbsterhalterstipendium, der Erhalt „außerordentlicher Studienunterstützungen“, die „Studienberechtigungsprüfung“ für Personen ohne abgeschlossener Reifeprüfung, sowie die Einrichtung von „Aufstiegskursen“ für Beamte an der Verwaltungsakademie des Bundes zielten allesamt auf die Integration der Erwachsenenbildung in den Hochschulsektor und die Implementierung des lebenslangen Lernens ab.³³²

An der sozialen Zusammensetzung und dem prozentualen Anteil der jeweiligen Schichten änderte der rasante Anstieg der Studierendenzahlen de facto jedoch nichts: Aufgrund der angegebenen Berufe der Väter ordentlich inskribierter Studierender war zwischen dem Wintersemester 1967/68 und jenem 1979/80 beinahe derselbe Anteil Studierender aus der ArbeiterInnenschicht (13,1% bzw. 13,3%) festzustellen, während der Anteil der Studierenden aus den unteren und oberen Mittelklassen von 56,3% auf 60,5% zugenommen hatte.³³³ Beiden Gruppen gehörten Ende der

329Vgl. Engelbrecht, Band 5, S. 532f bzw. Preglau-Hämmerle, S. 258f

330Vgl. Preglau-Hämmerle, S. 226

331Ebd. S. 220-225

332Vgl. Marinovic, Alexander: Vom Fördern und Fordern. Entwicklungslinien in der österreichischen Studienförderung, in: Österreichisches Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung (Hg.), S. 204-215, S. 207ff

333Vgl. Preglau-Hämmerle, S. 255f

1970er Jahre jeweils 40% der Bevölkerung an, sodass ein an den Hochschulen eine Stagnation bzw. sogar eine Zunahme der Disproportionalitäten in der Expansionsphase zu verzeichnen war. Von einem „Zustrom bislang 'bildungsferner Schichten'“³³⁴ kann daher keineswegs gesprochen werden.

III. Die Adaptionphase (ab den 1980er Jahren)

Leitbilder und Hochschulpolitik

Mit dem Ende der Regierungskabinette Kreisky 1983 setzte auch in der Hochschulpolitik ein Paradigmenwechsel ein, der sich jedoch schon Ende der 1970er Jahre anbahnte. Erste Anzeichen der Zunahme betriebswirtschaftlicher Axiome stellten die sinkenden Budgetmittel, sowie das Auslaufen der alten Studienpläne bis 1982 dar. Generell nahm die Systematisierung und Strukturierung der Studiengänge als Reaktion auf die zwischen 1970 und 1985 verdreifachte Anzahl an ordentlichen HörerInnen³³⁵ zu. Die Bedeutung des „Managements“ von Hochschulen, die klare – wenn auch viele Kombinationsmöglichkeiten bietende – Strukturierung von Studienplänen, sowie die Erstellung eines Planes über Personal und Ressourcen waren prägende Faktoren des neuen Leitbilds einer „globalen Selbststeuerung der inneruniversitären Budget- und Dienstpostenplanerstellung“.³³⁶

An den Hochschulen sollte eine ökonomische Rationalisierung und Standardisierung unter den Imperativen „Transparenzsteigerung“ und „Objektivierung“ erfolgen, die unter dem betriebswirtschaftlichen Axiom der „Effizienz-“ und „Leistungssteigerung“ standen. Angedacht war eine Institution, die „staatlich wichtige, gesetzlich klar vorgegebene Aufgaben erfüllt“,³³⁷ aber innerhalb der Hochschulen verankert sein sollte da deren komplexes System von außen kaum „konstruktiv steuerbar“ gewesen wäre. Die interne Formulierung von Zielen und die Vereinbarung von „Leistungskriterien“ waren daher wesentliche Bausteine der neuen Studienorganisation.³³⁸ Die österreichischen Hochschulen reagierten damit zeitversetzt auf die zunehmend globalen Trends der „Rationalisierung“ und „Optimierung“ von Wissenschaften, die Forschungsleistungen vermehrt

334Vgl. Pechar, Hans: Der offene Hochschulzugang in Österreich, in: Wulz, Heribert (Hg.) et al.: Hochschulzugang in Österreich, Leykam, Graz, 2007, S. 21-82, S. 49

335Vgl. Kellermann, Paul: Soziologie und Hochschulpolitik. Zur Situation und zu den Entwicklungsmöglichkeiten der Universitäten in Österreich, in: Kellermann, S. 48-68, S. 50

336Vgl. Preglau-Hämmerle, S. 220f

337Vgl. Höllinger, Sigurd: Universität ohne Heiligenschein. Aus dem 19. ins 21. Jahrhundert, Passagen-Verlag, Wien, 1992, S. 12

338Vgl. Altrichter, Herbert/Schratz, Michael: Hohe Schulen am Prüfstand. Einleitende Überlegungen zur Evaluation und Entwicklung von Universitäten, in: Altrichter, Herbert/ Schratz Michael: Qualität von Universitäten. Evaluation: Impulse für Innovation?, Österreichischer Studienverlag, Innsbruck, 1992, S. 7-30, S. 13f

durch Drittmittel finanzierte Projekte zu erbringen hatten.

Diese Restriktionen hatten auch unmittelbare Auswirkungen auf die Studierenden, die zunehmend „verschulte“ bzw. reglementierte Studienpläne vorfanden und selbst unter dem nun dominanten Dogmen der „Rationalisierung“ und „Meritokratisierung“ einer stärkeren Orientierung an Prüfungsvorgaben, denn an Interessensschwerpunkten unterworfen waren.³³⁹ Wissenschaft und Forschung kamen während dieses Wandels eine entscheidende Legitimationsfunktion zu, da Lehrende wie auch ExpertInnen, die diesen Selektionsprozess durchlaufen hatten, zunehmend als „meritokratisch ausgewiesene Leistungseliten“³⁴⁰ fungierten und so – bewusst oder unbewusst – selbst zur Etablierung eines neuen, sozial selektiven Leistungsideologie beitrugen. Staatliche Intervention war somit die historische Determinante sozialer „elitärer“ Selektion, die nun um die nicht minder selektive Komponente der „Leistungselite“ ergänzt wurde und so subversiv zur Stabilisierung bestehender Herrschaftsverhältnisse beitrug.

Diese Entwicklung verstärkte sich in den 1990er Jahren, als den Universitäten mit dem Universitäts-Organisationsgesetz 1993 erweiterte Autonomiebefugnisse eingeräumt wurden, die sich jedoch nicht „in der Individualfreiheit in Forschung und Lehre“, sondern „in wirtschaftlicher Eigenverantwortung“ und einer Anhebung der „Leistungsstrukturen“ durch Diversifizierung der Hochschulen äußerte.³⁴¹ Besonders für die Kunsthochschulen stellten die 1990er Jahre eine entscheidende Verbesserung ihres Status und die Ausweitung ihrer Befugnisse dar, als diese mit dem Kunstuniversitäten-Organisationsgesetz 1998 einer kompletten Restrukturierung unterzogen wurden. Dies bedeutete einerseits die Aufwertung dieser Institutionen zu Universitäten, andererseits aber auch die radikale Reduktion der bestehenden 422 Organisationseinheiten auf 68. Die den Hochschulen zugedachte Funktion nahm allerdings zunehmend den Charakter von Ausbildungsanstalten an, was auch anhand des stagnierenden oder sogar rückläufigen prozentualen Anteils der Ausgaben des Wissenschaftsbudgets im Verhältnis zu den Gesamtbudgets der 1980er und 1990er Jahre gesehen werden kann.³⁴²

Doch auch die an der Schwelle vom 20. zum 21. Jahrhundert erlassenen Gesetze im Hochschulbereich lassen die Dominanz einer – zunehmend „elitäre“ Selektion begünstigenden –

³³⁹Vgl. Preglau-Hämmerle, S. 223

³⁴⁰Ebd. S. 269

³⁴¹Vgl. Pechar, in: Wulz (Hg.) et al., S. 56

³⁴²Vgl. Gindl, Josef: 40 Jahre Wissenschaftsministerium – eine Kurzgeschichte in Budgetzahlen, in: Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, S. 149

Austeritätspolitik erkennen. Die „Aufnahmefähigkeit des Beschäftigungssystem“ wurde von PolitikerInnen wie auch Lehrenden als Grund für weitere Reglementierungen im Hochschulbereich angeführt, die mangelnde Innovations- und Anpassungsfähigkeit der Hochschulen und die „Vervielfachung des relativen Hochschulbesuchs“ bemängelt. Allerdings würden die Hochschulen „eher strukturell als quantitativ“ am Arbeitsmarkt vorbei „produzieren.“³⁴³ Universitäten, wie auch Hochschulen im Allgemeinen integrierten somit immer mehr externe Vorgaben in ihre Strukturen, die deren Prekarisierung vorantrieben.

Im Zuge der Einführung des Fachhochschul-Studiengesetzes 1993 kam es daher sowohl zur einer Häufung des betriebswirtschaftlichen Vokabulars im Kontext der Hochschulpolitik, das meist für eine „Effizienzsteigerung“ der Hochschulen und deren Orientierung an den „Bedürfnissen“ des Arbeitsmarktes plädierte, wie auch zu Gegenpositionen, die durch die Neuregelungen einerseits ein „entmündigendes Studium“ befürchteten, wo „kritischer Zweifel ... funktionslos oder gar dysfunktional“ wäre. Doch auch die anhand der Reglementierungen suggerierte „Passgenauigkeit von Studien und Erwerbsmöglichkeit“ konnte von den Hochschulen nicht erfüllt werden.³⁴⁴

In Übereinstimmung mit den europäischen Normen, die durch den EU-Beitritt am 1.1.1995 auch in Österreich Geltung erlangten, kam es somit zu einer verspäteten Etablierung der Institution Fachhochschule, sowie des Fachhochschulrats, womit das bislang bestehende Monopol des Staates bzw. Bundes „als Betreiber und Financier von Hochschulen“³⁴⁵ erstmalig aufgehoben wurde. Der größte institutionelle Unterschied zu den staatlichen Universitäten bestand dabei in der rechtlichen Verankerung, da die Akkreditierung von Studiengängen nun grundsätzlich von *jeder* Erhalterorganisation angeboten werden konnte. Dennoch wurde im Gesetz auch eine partielle Bundesfinanzierung der Fachhochschulen festgelegt, deren Höhe von der Erfüllung bestimmter Bewertungsmaßstäbe wie etwa „innovativer Charakter“, „langfristiges Konzept“ oder „Öffnung für neue Zielgruppen“ abhing.³⁴⁶

Inhaltliche Differenzen ergaben sich vor allem aus der starken Betonung der Ausbildungsfunktion der Fachhochschulen, die im Gegensatz zu den meisten Studienplänen der staatlichen Universitäten eine klare, strikt geregelte und mehrheitlich praxisorientierte Berufsausbildung zum Ziel hatten. Die

343Vgl. Bodenhöfer: Produzieren die Universitäten am Arbeitsmarkt vorbei?, in: Strasser, Rudolf: Untersuchungen zum UOG 1993 II, Manz, Wien, 1998, S. 35-42, S. 39

344Vgl. Kellermann, in: Kellermann, S. 58

345Vgl. Höllinger, in: Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, S. 109f

346Vgl. Brandstätter, Wilhelm: Entwicklung des Fachhochschulwesens und der Privatuniversitäten, in: Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, S. 226-235, S. 230

Annahme und Entwicklung dieser neuen tertiären Hochschule wies eine klare Linie auf, die in Übereinstimmung mit der zunehmenden Ökonomisierung und „Rationalisierung“ des Hochschulwesens stand und „die Universitäten auch einem verstärkten Wettbewerb aussetzen“³⁴⁷ sollte: Waren im (ersten) Wintersemester 1994/95 gerade 693 Studierende in zehn Diplomstudiengängen eingeschrieben, konnten im Wintersemester 2000/01 schon 11.743 Studierende in 67 Studien bzw. im Wintersemester 2009/10 bereits 36.062 Studierende bei 315 Studiengängen gezählt werden.³⁴⁸ Die Fachhochschulen erlebten innerhalb von 15 Jahren eine deutliche Expansion, die sich im steilen quantitativen Anstieg ihrer Studierendenzahlen um das 60fache äußerte und relativ gesehen mit keiner Phase der Studierendenzahlenentwicklung an den staatlichen Universitäten zu vergleichen ist.

Auf europäischer Ebene wiederum fielen Ende des 20. Jahrhunderts bedeutende Entscheidungen, die das österreichische Hochschulsystem in den Beginn einer langen Transformationsphase miteinbezogen. Die *Lisbon Recognition Convention* von 1997, die *Sorbonne Declaration* von 1998, sowie die *Joint Declaration of the European Ministers of Education* in Bologna 1999 leiteten den sogenannten „Bologna-Prozess“ ein, der den seit den 1990er Jahren beginnenden Paradigmenwechsel an den Hochschulen nun auch auf europäischer Ebene festschrieb und radikalisierte: Das Primat der Stärkung der freien Wissenschaft und Forschung wurde nun auch offiziell jenem der „Dynamik“, der „Wettbewerbsfähigkeit“ und der „Employability“ untergeordnet,³⁴⁹ wie sich anhand der Deklarationen dieser drei Jahre gut nachvollziehen lässt. Die Hochschulen sollten „nicht nur zu Agenturen des Marktes von Bildung und Wissen werden, sondern auch ... der Europäischen Union in weltweiter Konkurrenz dienen.“³⁵⁰ Die Forderung nach der „Ausbildung einer möglichst großen Zahl junger Menschen in arbeitsmarktnahen Studienrichtungen“, sowie die gesteigerte Bedeutung der „Generierung und Vermittlung von Wissen“ als „entscheidender Standort- und Wettbewerbsfaktor“ nahm dabei in den letzten Jahren der 1990er rapide zu.³⁵¹ Gleichzeitig wird die „Zukunftsaufgabe der Universitäten“ klar in der

347Vgl. Bodenhöfer, in: Strasser, S. 40

348Vgl. Brandstätter, in: Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, S. 226-235, S. 228

349Vgl. Kellermann, Paul: Geschäft versus Wissenschaft, Ausbildung versus Studium – Zur Instrumentalisierung von Hochschulbildung und Universität, in: Meyer-Renschhausen, Elisabeth (Hg.) et al.: Zur Kritik europäischer Hochschulpolitik. Forschung und Lehre unter Kuratel betriebswirtschaftlicher Denkmuster, S. 47-64, S. 53-57

350Ebd. S. 47

351Vgl. Mayr, Thomas: Autonomie, Profilbildung und Wettbewerb – Österreichs Universitäten im 21. Jahrhundert, in: Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft (Hg.): Bildung als Schlüssel zur Informationsgesellschaft, ibw, Wien,

„Verstärkung anwendungs- und berufsorientierter Lehrangebote“ gesehen, da die Studienwahl meist „eher einer anspruchsvollen Freizeitgestaltung“ gleichkäme und daher die Erstellung von „Qualifikationsprofilen“, d.h. die totale Unterwerfung unter ökonomische Axiome gefordert.³⁵² Zentrale Bedeutung sollte dabei die „Hochschuleffizienz“ erlangen.³⁵³ Ähnliche Ursachen wie auch Folgen hatte das Universitäts-Akkreditierungsgesetz 1999, das die Verfahrensregelung für die Anerkennung von Privatuniversitäten beinhaltete. Diese hatten in den letzten Jahren des 20. Jahrhunderts deutlich an Bedeutung gewonnen, waren meist postgradual und/ oder berufsbildend orientiert und sahen klar geregelte Studiengänge vor. Rechtlich gesehen wurden die Privatuniversitäten nun den öffentlichen, staatlichen Hochschulen gleichgestellt. Dennoch konnte in Österreich keine Explosion der Privatuniversitäten wie in vielen osteuropäischen Staaten verzeichnet werden.

Den (vorläufigen) Abschluss dieser Entwicklung stellte das 2002 erlassene Universitätsgesetz dar, das unter dem Deckmantel der Autonomie den Universitäten neue Leistungsvereinbarungen oktroyierte, die zur Auslagerung der Hochschulen aus der Bundeshoheit und deren Konstituierung als eigenständige juristische Personen öffentlichen Rechts führte – bei gleichbleibenden Budgetmitteln. Die Finanzierung der Hochschulen sollte nun zunehmend „ausgelagert“ und über verstärkte Drittmiteleinwerbungen, sowie die im Wintersemester 2001/02 eingeführten Studiengebühren finanziert werden, wenngleich letztere für die Hochschulbudgets kaum von Bedeutung waren.³⁵⁴ Damit wurde der in den 1980er Jahren eingeschlagene Weg der ökonomischen „Rationalisierung“ fortgesetzt und „die rechtliche Grundlage für eine zukünftige 'unternehmerische Universität' geschaffen“, die – der zunehmenden betriebswirtschaftlichen Ausrichtung folgend – nun „zusätzlich zur Finanzierung durch den Bund neue Finanzquellen zu erschließen“ hatte.³⁵⁵ Inwiefern daher nun ein „partnerschaftliches“³⁵⁶ Verhältnis zwischen dem Staat und den Universitäten erzielt wurde, bleibt fraglich. Denn das UOG 2002 hatte auch eine interne

2000, S. 201-212

352Vgl. Schedler, Klaus: Zur Bedeutung der Hochschulen für die Bereitstellung qualifizierter Mitarbeiter in der Wirtschaft von Morgen, in: Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft (Hg.), S. 213-220

353Vgl. Schneeberger, Arthur: Strukturbedingte Effizienzprobleme der Universitäten. Hinweise aus dem internationalen Vergleich, in: Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft, S. 237-257

354Vgl. Kasparovsky, Heinz/ Wadsack, Ingrid: Das österreichische Hochschulsystem, Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Wien, 2004, S. 12f

355Ebd. S. 11f

356Vgl. Höllinger, in: Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, S. 111

Restrukturierung der Hochschulen zur Folge, die sich im Abbau demokratischer Mitbestimmungsrechte äußerte: Die Funktion des Rektors bzw. der Rektorin erfuhr eine Kompetenzerhöhung bei einer gleichzeitigen Abschaffung der demokratischen Wahl durch die Universitätsangehörigen. Die Legitimation erfolgte nun durch den Universitätsrat, der sich zum Teil aus externen (von der Bundesregierung bestellten) Personen zusammensetzte und aus einem Dreivorschlag des Senats wählen konnte.³⁵⁷ Dieser Abbau demokratischer Mitbestimmungsrechte führte zu heftigen Kontroversen im Nationalrat, die mit dem Beginn der ÖVP/FPÖ-Koalition im Jahr 2000 auch in der Hochschulpolitik zu einer erneuten Polarisierung führten. Die ebenso im UOG 2002 beschlossene Herauslösung der medizinischen Fakultäten aus den Stammuniversitäten Wien, Graz und Innsbruck und die zwei Jahre später erfolgte Inkorporation der privaten Donau-Universität Krems unter das UOG 2002 können als weiteres Beispiel einer sich zunehmend nach ökonomischen Kriterien orientierenden Hochschulpolitik gesehen werden, die seit den 1980er Jahren eine Ausrichtung der Hochschulen als Ausbildungsstätten vorantrieb und „die paritätischen Organzusammensetzungen innerhalb der Universitäten durch eine klare *top-down*-Struktur“³⁵⁸ ersetzte. Institutionelle Restrukturierungen und Zusammenlegungen, die Aufwertung und Zunahme privater Hochschulen, sowie die (Wieder)einführung von Studiengebühren sind daher am Beginn des 21. Jahrhunderts Indizien für einen erneuten, seit den 1980er Jahren vor sich gehenden Paradigmenwechsel in der Hochschulpolitik.

Chancen sozialer Mobilität

Die Determinanten der österreichischen Hochschulpolitik seit den 1980er Jahren waren zwei höchst widersprüchliche, aber zeitlich teilweise überlappende Prozesse: Die Demokratisierung der Hochschulen, die ab Mitte der 1970er Jahre einsetzte wirkte bis zur Jahrtausendwende nach, wurde aber immer stärker durch den zu Beginn der 1980er Jahre einsetzenden Trend der „Rationalisierung“ bzw. „Meritokratisierung“ der Hochschulen, die eine Renaissance ökonomisch-elitärer Kriterien zu re-etablieren versuchte, verdeckt. Die „Rationalisierung“ stellte dabei auch in der Geschichte der hochschulpolitischen Entwicklung ein Novum dar, eine „Strategie zur Lösung des Widerspruchs zwischen Qualifizierung und Legitimation“, die die Re-Etablierung staatlicher Macht nicht außerhalb, sondern innerhalb der Hochschulen herstellte: Denn Disziplinierung und

³⁵⁷Vgl. Wohnout, Helmut: Wissenschaftspolitik im Spannungsfeld von Parlament und Parteien, in: Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, S. 272-281, S. 278ff

³⁵⁸Vgl. Müller, in: Dvořák, S. 160

Konformität der Studierenden wurden nun nicht mehr primär über die sozio-ökonomische Schicht der Studierenden oder politische Loyalität erzielt, sondern durch Anhebung des Leistungsdrucks und der Verschulung bzw. bürokratischen Normierung der Hochschulen.³⁵⁹

Trotz der demographischen Veränderungen nahm der Anteil der Studierenden an der jeweiligen Altersgruppe in den 1990er Jahren erneut stark zu, sodass im Wintersemester 1996/97 schon jede/r Vierte desselben Jahrgangs ein Universitätsstudium begonnen hatte, während dies 1970 nur jede/r Dreizehnte war. Besonders starke Zuwächse der zwischen 1980 (110.348) und 1990 (170.718) um ein Drittel angestiegenen ordentlichen Hörerzahlen³⁶⁰ verzeichneten dabei die Rechtswissenschaften, sowie die Sozial- und Wirtschaftswissenschaften.³⁶¹ Der von Landler und Dell'mour für den Zeitraum 1967-1991 gewählte Begriff der „Bildungsexpansion“ ist im Zusammenhang mit der sozialen Mobilität daher irreführend: Denn der Anteil der StudienanfängerInnen nahm zwar zwischen dem Wintersemester 1979/80 und jenem 1991/92 von 16.413 auf 22.027 zu,³⁶² bei der sozialen Herkunftsschichten der Studierenden kam es jedoch zu keinem entscheidenden Wandel.

So führte die Hochschulpolitik der 1970er Jahre zwar zu einer breiteren Partizipation der unteren Mittelklassen an den Hochschulen während der 1980er und 1990er Jahre, ein prozentualer Anstieg von Studierenden aus der ArbeiterInnenklasse oder den bäuerlichen Schichten setzte jedoch nur marginal ein, sodass deren Unterrepräsentation über den gesamten Zeitraum der Zweiten Republik erstaunlich konstant verlief. Nur bei den Kindern der unteren Angestellten ohne Matura kam es zu einem deutlichen quantitativen Anstieg von 13,8% im Wintersemester 1970/71 auf 18,9% im Wintersemester 1996/97.³⁶³ Noch deutlicher war der soziale Aufstieg von Kindern der mittleren Schichten bei den Erstimmatrikulationen ersichtlich, die zu 62% von Kindern aus nichtakademischen Familien getätigt wurden.

Dennoch ist auch in den 1980er Jahren eine klare Präferenz dieser Schichten bei der Studienwahl ersichtlich, die eine zunehmende Heterogenisierung der Hochschulen konterkarierte: Während 40%

359Vgl. Preglau-Hämmerle, S. 268

360Vgl. Bast, Gerald et al.: Das österreichische Hochschulsystem, Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, Wien, 1992, 68f

361Vgl. Brezovich, Banimir et al.: Das österreichische Hochschulsystem, Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr, Wien, 1998, S. 90-94

362Vgl. Landler, Frank/ Dell'mour, René: Quantitative Entwicklungstendenzen der österreichischen Hochschulen, Institut für Demographie der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Wien, 1994, S. 37

363Vgl. Hochschulbericht 1996, in: Brezovich et al., S. 95

der Studierenden im Bereich der Künste, ein Drittel der an den medizinischen und ein Viertel der an den juristischen Fakultäten Studierenden Väter mit Universitätsabschluss vorweisen konnten, kumulierten sich die Studierenden aus nichtakademischen Familien in den Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, sowie den Lehramtsstudien. Da die Erwerbstätigkeit von Studierenden in diesen Studien ebenso überproportional stark war, ist ein Zusammenhang von kontinuierlicher Erwerbstätigkeit und nichtakademischem Elternhaus sehr wahrscheinlich. Gestützt wird diese These für den umgekehrten Fall. Hier galt: „Je höher das Bildungsniveau des Vaters, desto geringer ist die Quote der Erwerbstätigkeit.“³⁶⁴

Ursache der kontinuierlichen Überrepräsentation der mittleren Schichten an den Hochschulen war die zu kurze Zeitspanne der Expansionsphase, die die Bedeutung des materiellen Kapitals für den Hochschulzugangs, nicht jedoch jene des kulturellen Kapitals reduziert hatte. Die maximal ausgezahlten finanziellen Beihilfen konnten in den 1980er Jahren sogar den doppelten Wert von 1970 betragen, wenngleich die zahlreichen Novellierungen des Studienförderungsgesetzes die Antragsstellung und Zugänglichkeit nicht gerade erleichterten. Erst in den 1990er Jahren fand hier eine Vereinheitlichung und Harmonisierung mit anderen Sozialleistungen statt, wobei die Novellierung von 1992 vor allem für ältere, d.h. im zweiten Bildungsweg, Studierende deutliche Vorteile brachte. Die letzten Jahre des 20. Jahrhunderts führten jedoch wieder zu Restriktionen, die Sozialförderungen und Studienbeihilfen nun wieder vom „ausgeprägten Bedarf“ und einem guten Studienerfolg des Beziehers/ der Bezieherin abhängig machten.³⁶⁵

Die „Optimierung“ und „Meritokratisierung“ fand also ebenso im Bereich der Studienbeihilfe ihre Anwendung und verschmälerte die Chancen sozialer Mobilität, da nun erneut eine Selektion anhand des verfügbaren kulturellen Kapitals von MaturantInnen einsetzte, dessen Ausmaß klar mit der sozialen Stellung der Eltern korrelierte. Somit begann ab den 1980er Jahren die erneute Festschreibung sozialer Ungleichheiten im Hochschulzugang, wenngleich nun der „Anschein von Legitimität aufgrund von Leistung und Qualifikation“ unter Verschleierung der sozialen Selektion erweckt wurde.³⁶⁶

Gleichzeitig verfolgten die Hochschulen die seit den 1970er Jahren eingeschlagene Politik der Gleichstellung der Geschlechter weiter und versuchten durch die 1990 erfolgte Installierung von

³⁶⁴Vgl. Haider, in: Kellermann, S. 231ff

³⁶⁵Vgl. Marinovic, in: Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, S. 208-212

³⁶⁶Vgl. Preglau-Hämmerle, S. 269

„Arbeitskreisen für Gleichbehandlungsfragen“ an den Hochschulen Diskriminierungen entgegenzutreten. Mit dem UOG 2002 wurden Frauenförderungspläne schließlich explizit verpflichtend vorgeschrieben.³⁶⁷ Unter den Studierenden erzielte die zunehmende Anzahl von Studienanfängerinnen schon seit den 1970er Jahren eine zunehmende Heterogenisierung der Hochschulen, sodass bis zu Beginn der 1990er Jahre der Anteil der Studentinnen unter den ordentlichen HörerInnen bereits 49,2% betrug. Doch auch bei der Herkunft der Erstimmatrikulierten zeichnete sich ein Wandel ab, da der Anteil jener aus Berufsbildenden Höheren Schulen deutlich zugenommen hatte: Kamen 1980 noch 60% aller MaturantInnen aus einer AHS und 35% von einer BHS, verschob sich das Verhältnis 1995 zu 45% StudienanfängerInnen mit AHS-Matura gegenüber 50% BHS-AbsolventInnen.³⁶⁸

Bei Studierenden mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft nahm der prozentuale Anteil nach dem Wintersemester 1960/61, als ein Höchstwert von 16,8% erzielt wurde, laufend ab. Seit den 1970er Jahren ist allerdings eine Stagnation des Anteils bei ca. 10% und eine Diversifikation der Studierenden festzustellen: Waren bis Anfang der 1970er Jahre an den Technischen Universitäten fast ausschließlich Studierende aus Südtirol und der BRD für diese Entwicklung verantwortlich, entschieden sich Anfang der 1990er Jahre die meisten für eine geistes- oder naturwissenschaftliche Fakultät, sowie in etwas geringerem Umfang auch für ein sozial- und wirtschaftswissenschaftliches bzw. ein technisches Studium. Die TU Innsbruck blieb jedoch über Jahrzehnte hinweg die Universität mit dem größten Anteil ausländische Studierender.³⁶⁹ Ebenso bewirkte der Anstieg der Studierendenzahlen eine Regionalisierung und Dezentralisierung der Bildungsangebote im Hochschulwesen, die nach Vorbild der BRD die Gründung von Fernstudiengängen in Linz, Schläining und St. Pölten, sowie den Ausbau der bestehenden Hochschulstandorte vorantrieben. Die Anzahl der Studierenden aus den Bundesländern erhöhte sich in Folge vor allem bei den kleineren Gemeinden, dennoch kam auch Mitte der 1980er Jahre ein gutes Viertel der Studierenden aus Wien.³⁷⁰

367Vgl. Knollmayer, Eva: 40 Jahre Wissenschaftsministerium – Frauen und Universitäten, in: Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, S. 158-177, S. 161

368Vgl. Brezovich, S. 67

369Ebd. S. 99f

370Vgl. Haider, Ernst: Student '84 Entwicklungstendenzen und Strukturdaten der österreichischen Studierenden, in: Kellermann, S. 229-240, S. 230

Schlussfolgerungen

Die Chancen sozialer Mobilität unterlagen im untersuchten Zeitraum unterschiedlichen politischen, ökonomischen, sowie gesetzlichen Zäsuren, die meist nicht überlappend, sondern konträr zueinander verliefen. Dennoch war eine klare Analyse von Brüchen und Kontinuitäten im österreichischen Hochschulsystem und deren Kontextualisierung mit den langfristige Folgen für die Chancen sozialer Mobilität möglich. Die Kontrastierung des österreichischen mit den dominanten europäischen, wie auch dem US-amerikanischen Modell diente zur Visualisierung von Parallelen bei der Funktion der Hochschulen und der In- bzw. Exklusion unterschiedlicher sozialer Schichten. Ebenso erlaubte die Einbeziehung anderer Hochschulsysteme die Analyse der österreichischen Entwicklung hinsichtlich der Adaption von Hochschulgesetzen in Österreich und der Reaktion auf international bedeutsame hochschulpolitische Entwicklungen und deren Ursachen.

So führte die seit dem Ende des 19. Jahrhunderts einsetzende „Verbürgerlichung“ der Hochschulen zwar zunächst zu einer sozialen Expansion, diese umfasste jedoch nur die oberen, ab den 1920er Jahren auch die unteren Mittelschichten. Kriegsheimkehrer und deutschsprachige ImmigrantInnen ließen mit den zur selben Zeit erweiterten Hochschulzugangskriterien (durch Ergänzungsprüfungen) einen quantitativ beachtlichen Anstieg der Studierendenzahlen erkennen, die nach einem kurzen Absacken in den 1930er Jahren erneut anstieg. Die aufgrund der Wirtschaftskrise befürchtete „Deklassierungsgefahr“ bei akademischen Abschlüssen traf insofern zu, da Hochschulbildung weiterhin stark sozial vererbt wurde. Paradoxerweise führte gerade der starke quantitative Anstieg von Studierenden der oberen (wie auch zunehmend der unteren) Mittelschichten in der Hoffnung auf die Reproduktion des familiären sozioökonomischen Status zu einem gestiegenen Wettbewerbsverhalten in diesen Schichten. Die Situation an den österreichischen Hochschulwesen wies dabei seit der Revolution 1848/49 eine interessante Parallele zur deutschen Entwicklung auf, wo die Mittelschichten und insbesondere das Beamtentum ebenfalls ihren quantitativen Anteil zunehmend ausbauten und aufgrund fehlender finanzieller Beihilfen wie infrastruktureller Adaptionen in dieselbe Konkurrenzsituation gedrängt wurden. Trotz der verstärkten Berufsausbildung bzw. -vorbildung an den deutschen Hochschulen wiesen diese – wie auch die Hochschulsysteme Großbritanniens und Frankreichs – in der Zwischenkriegszeit ein deutliches Modernisierungsdefizit bei den Chancen sozialer Mobilität auf. Die totalitären Regime des Austrofaschismus und Nationalsozialismus verschärften durch

Studiengebühren und die Funktionalisierung der Hochschulen die soziale Selektion an den Hochschulen, während an den US-amerikanischen Hochschulen – bedingt durch die geographische wie politische Lage – mit Kriegsende ab den 1940er Jahren eine räumliche wie auch soziale Expansion der Hochschulen begann. Studierende aus den unteren sozialen Schichten stellten in Österreich hingegen weiterhin eine – prozentual – leicht rückläufige Minderheit dar, die in der restaurativen Phase der 1940er und 1950er Jahre unabhängig von politischen Brüchen und neuen Hochschulverordnungen stagnierte.

Stattdessen re-etablierten die ersten Regierungen der Zweiten Republik die Hochschulen ab 1948 als „elitäre Kaderschmieden“, was anhand der sinkenden Hochschulefrequenz und der sozialen Herkunft der Studierenden gut nachzuweisen war. Besonders die Limitierung von finanziellen Beihilfen und die vorangetriebene „Selbstmarginalisierung“ der Hochschulen festigte deren – mit Ausnahme der Ersten Republik kontinuierliche – Funktion als Orte der Statusreproduktion. An den Hochschulen der BRD wurde im selben Zeitraum die re-education und Modernisierung der Hochschulen mit deutlich größerem Engagement und Erfolg vorangetrieben. Durch den beginnenden Kalten Krieg standen diese allerdings auch stärker unter dem Axiom der „Systemkonkurrenz“, die eine Ökonomisierung, aber keine gezielte soziale Öffnung der Hochschulen bewirkte.

In Österreich leitete erst der Mangel an höher qualifizierten ArbeitnehmerInnen Anfang der 1960er Jahre einen Wandel ein, da nun unter ökonomischen Imperativen die gezielte Ausbildung von Fachkräften angestrebt wurde. Der Anteil der unteren sozialen Schichten blieb von dieser Entwicklung jedoch weitgehend unbeeinflusst, sodass die „Elitenbildung“ weiterhin Bestand hatte. Damit glichen die österreichischen Hochschulen zwischen den 1950er und 1970er Jahren in ihrer Ausrichtung stark den französischen *grandes écoles*, die als Spezialinstitute eine ebenso geringe soziale Heterogenität bei der Herkunft der Studierenden aufwiesen. Die an den britischen, französischen und bundesdeutschen Hochschulen im Laufe der 1960er Jahre einsetzende soziale Expansion fand jedoch erst zeitverzögert und durch einen politischen Bruch in Österreich statt, der komplementär zu den bereits initiierten institutionellen Reformen der 1960er Jahre verlief. Interessant in diesem Zusammenhang ist allerdings auch die erstmals einsetzende langfristige Hochschulplanung seit den 1960er Jahren, die eine Ausrichtung auf technisch-naturwissenschaftliche – „bedarfsorientierte“ – Studien erkennen ließ und hierin gewisse Parallelen zu den sozialistischen Hochschulen und deren strikter Reglementierung und Normierung

aufzeigten.

Allerdings scheiterte die seit Beginn der SPÖ-Minderheitsregierung in den 1970er Jahren intendierte Erhöhung der Studierendenzahlen aus der ArbeiterInnenklasse, wie auch aus bäuerlichen Schichten zunächst. Erst in den beiden nachfolgenden Jahrzehnten war eine rasante quantitative Zunahme der Studierenden aus nicht-akademischen Familien (Eltern ohne Reifeprüfung) festzustellen, die der Schicht der unteren Angestellten zuzurechnen war. Die Chancen sozialer Mobilität in Österreich wiesen daher eine durchaus ambivalente Entwicklung auf, die eine klare Differenz zwischen den gesetzlichen Möglichkeiten und der kontinuierlichen Bedeutung sozialer Herkunft bei den Studierenden erkennen ließ. Dennoch wurde mit dem Universitätsordnungsgesetz 1975 die Grundlage zu einer modernen, progressiven Hochschule gelegt, deren Zugangsbarrieren durch die neu geschaffene Möglichkeit der externen Studienberechtigungsprüfung, der Abschaffung von Studiengebühren und der Einführung finanziell großzügig bemessener Stipendien auf den niedrigsten Stand des 20. Jahrhunderts gedrückt worden war.

Ab den 1980er Jahren kam es wiederum zu stärkeren Reglementierungen an den Hochschulen und einer zunehmenden Bürokratisierung, die die Chancen sozialer Mobilität erneut zu reduzieren begannen. Zwar deuteten die Erstimmatrikulationen zwischen den 1970er und 1990er Jahren eine Zunahme der Studierenden aus der ArbeiterInnenklasse und den unteren sozialen Schichten an, deren Anzahl verflachte sich jedoch deutlich. Die schon zu Beginn der 1970er Jahre an den US-amerikanischen, wie westeuropäischen Hochschulsystemen erfolgte Durchsetzung betriebswirtschaftlichen Vokabulars und dementsprechender ökonomischer „Rationalisierungen“ waren in Österreich anhand sinkender Budgets für die Hochschulen bemerkbar, ein tatsächlicher Wandel fiel jedoch wiederum erst 1983 mit einer politischen Zäsur zusammen. Das Bild der Hochschulen hatte sich in Österreich, wie in Frankreich, der BRD oder auch teilweise in Großbritannien seit den 1960er bzw. 1970er Jahren von der Bildung einzelner „Eliten“ hin zur Bildung der Massen verschoben, die paradoxerweise wieder eine soziale Selektion bewirkte. Denn in all diesen Staaten war spätestens ab den 1980er Jahren eine erneute Verschärfung der Ungleichheiten bei den Chancen sozialer Mobilität festzustellen, die auf die Verschlechterung geeigneter institutioneller Infrastruktur, sowie die Reduktion bzw. Stagnation finanzieller Beihilfen zurückzuführen ist.

Die neue Selektion und damit auch Exklusion verlief nach dem bis zu den 1920er Jahren bzw. den 1960/70er Jahren dominanten Kriterien der sozialen bzw. politischen Zugehörigkeit daher ab den

späten 1980er Jahren primär anhand der ökonomischen Zugehörigkeit. Die Statusreproduktion an den Hochschulen blieb bestehen, verlagerte sich im 21. Jahrhundert jedoch von der ausschließlichen Bedeutung des „finanziellen Kapitals“ hin zu jener des „kulturellen Kapitals“: Der Hochschulzugang war nun zwar offener als zu Beginn des 20. Jahrhunderts, die propagierte „Rationalisierung“ und „Meritokratisierung“ führten aber zu einer Verschulung der Studienpläne und einer Disziplinierung der Studierenden, womit neue Barrieren für die soziale Mobilität entstanden. Besonders die im europäischen Vergleich äußerst späte Institutionalisierung der Fachhochschulen in Österreich (1993) bewirkte eine umso deutlichere Zäsur bei der Funktion der Hochschulen und führte zu einer verstärkten Ausbildungsfunktion bei *allen* höheren tertiären Institutionen. Die Bedeutung sozialer Herkunft nahm in Folge auch an den österreichischen Hochschulen wieder zu.

Diskriminierungen beim Hochschulzugang aufgrund des Geschlechts, der politischen Einstellung oder der ethnischen Zugehörigkeit nahmen im Laufe des 20. Jahrhunderts unterschiedliche Entwicklungslinien: Studentinnen entstammten bis zu den 1970er Jahren fast ausschließlich den obersten sozialen Schichten, da sie zu den ohnehin bestehenden finanziellen, wie familiären Abhängigkeiten vor allem gegen das vorherrschende „Rollenverständnis“ der Geschlechter anzukämpfen hatten. Dennoch konnten Frauen seit dem frühen 20. Jahrhundert eine immer größer werdende Anzahl an Studien wahrnehmen. Austrofaschismus, Nationalsozialismus, aber auch die ersten beiden Jahrzehnte der Zweiten Republik begrenzten durch Gesetze oder konservativ-patriarchalische Strukturen die Anzahl der Studierenden, sodass erst ab den 1970er Jahren – und hier zunächst auch nur bei den StudienanfängerInnen – wieder eine Gleichstellung mit den Männern erzielt wurde. Zu Beginn der 1990er Jahre konnte ein beinahe äquivalentes Verhältnis von Männern und Frauen erreicht werden, ehe zu Beginn des 21. Jahrhunderts die Anzahl der Studentinnen jene der Studenten zu überwiegen begann.

Politische Diskriminierung hatte lange Zeit einen erheblichen Einfluss auf den Zugang zu den österreichischen Hochschulen. Der kurzen demokratisch-egalitären Phase der Ersten Republik von 1918 bis 1933 ging ein langer reaktionärer Schatten der Monarchie voraus, der trotz der 1867 erfolgten Gewährung universitärer Autonomie die Studenten zu staatlicher Loyalität und Disziplin verpflichtete. Das restaurativ-elitäre Leitbild überdauerte dabei den Zerfall der Monarchie und führte schon 1933 zu einer Wiederkehr der antidemokratischen, sozial-exklusiven Imperative. Die

Exklusion oppositioneller, regierungs- bzw. systemkritischer Studierender – die zu einem Großteil der ArbeiterInnenklasse angehörten – stand jedoch in direktem Zusammenhang mit der Rolle der Hochschulen. Denn diese nahmen seit der niedergeschlagenen Revolution von 1848/49 mit Ausnahme der Ersten Republik stets die Funktion systemstabilisierender Institutionen wahr und prägten so das bis in die 1970er Jahre besonders an den Ordinarienuniversitäten prägnante Leitbild der antidemokratischen konservativ-autoritären „Eliteschmieden“. Erst die im Universitätsordnungsgesetz 1975 beschlossene Demokratisierung der Hochschulen durch die Einführung der Drittelparität leitete langsam den Prozess einer Modernisierung und gesellschaftspolitischen Öffnung ein. Eine erneute Wende zeichnete sich jedoch zu Beginn des 21. Jahrhunderts ab, als die im Universitätsordnungsgesetz 2002 beschlossene Reduktion demokratischer Mitbestimmung und die Stärkung des Rektors/ der Rektorin als leitende Figur festgelegt wurden.

Die ethnische Diskriminierung traf in Österreich speziell jüdische Studierende, wobei eine klare Kulmination während der 1930er und 1940er Jahre festzustellen war. So wurden zwar auch für den Zeitraum der Habsburgermonarchie und während der 1920er Jahre starke Anfeindungen durch Studierende wie Lehrende – und hier insbesondere durch Studierendenverbände wie den CV oder den NSDStB – festgestellt, eine staatliche, gesetzliche Diskriminierung erfolgte jedoch erstmals 1930 durch den an der Universität Wien erlassenen (und ein Jahr später vom Verfassungsgerichtshof aufgehobenen) Numerus Clausus für jüdische Studierende. Die gesetzlich verordnete Exklusion bzw. systematische Vertreibung von jüdischen Studierenden wie Lehrenden führte in Folge schließlich zur langfristigen und beinahe kompletten Vernichtung jüdischen Lebens in Österreich.

Die österreichischen Hochschulen sind daher für den längsten Zeitraum des 20. Jahrhunderts als sozial exkludierende, „elitäre“ Institutionen zu charakterisieren, deren primäres Ziel in der Statusreproduktion und der Stabilisierung der politischen Machtverhältnisse lag. Die Aufrechterhaltung der sozialen Exklusivität verschob sich im 20. Jahrhundert dabei von direkten finanziellen oder politischen Zugangsbarrieren hin zu indirekten Hürden, die „kulturelles Kapital“ im Sinne Bourdieus voraussetzten. Der These Preglau-Hämmerles, dass das „Prinzip der Meritokratisierung“ durch die vordergründige Ersetzung sozialer Herkunft durch Leistung aufgrund der Vorselektion in der Sekundarstufe die sozialen Ungleichheiten beim Hochschulzugang verstärkt

habe,³⁷¹ ist daher unter Verweis auf die Entwicklung der Hochschulgesetze, sowie der finanziellen Beihilfen zuzustimmen. Die Chancen sozialer Mobilität waren in Österreich weder konstant vorhanden, noch egalitär verteilt, sondern hingen auch im 20. Jahrhundert stark von der sozioökonomischen Familienstruktur ab.

Gerade „berechtigungsorientierte Systeme“³⁷² wie das österreichische Bildungswesen, die eine soziale Selektion schon in der Sekundarstufe vorwegnahmen und den erfolgreichen Abschluss der Reifeprüfung als lange Zeit ausschließlich gültigen und unbedingt erforderlichen Nachweis für den Besuch einer Hochschule verlangten, unterstrichen die frühe und starre Reglementierung des Zugangs zu tertiären höheren Bildungseinrichtungen in Österreich. Die Bedeutung der Hochschulen als Orte der Statusreproduktion der höheren und mittleren Schichten wies dabei eine beinahe ungebrochene Kontinuität bis ins 21. Jahrhundert auf. Die Chancen sozialer Mobilität an die Hochschulen hatten sich innerhalb des untersuchten Zeitraums zwar dank der erweiterten Berechtigungsnachweise verbessert, dennoch kam es zu keiner Reduktion der sozialen Ungleichheiten, besonders bei den unteren sozialen Schichten. Hochschulbildung und -zugang wurden in Österreich daher auch zu Beginn des 21. Jahrhunderts beinahe ausschließlich über die sozioökonomische Stellung der Herkunftsfamilie bestimmt.

371 Vgl. Preglau-Hämmerle, S. 251f

372 Vgl. Lassnigg, Lorenz/ Unger, Martin/ Vogtenhuber, Stefan/ Erking, Margot: Soziale Aspekte des Hochschulzugangs und Durchlässigkeit des Bildungssystems, in: Badelt, Christoph/ Wegscheider, Wolfhard/ Wulz, Heribert (Hg.): Hochschulzugang in Österreich, Leykam, Graz, 2007, S. 361-478, S. 408

Literatur

- ♣ Altrichter, Herbert/ Schratz Michael: Qualität von Universitäten. Evaluation: Impulse für Innovation?, Österreichischer Studienverlag, Innsbruck, 1992
- ♣ Altrichter, Herbert/Schatz, Michael: Hohe Schulen am Prüfstand. Einleitende Überlegungen zur Evaluation und Entwicklung von Universitäten, in: Altrichter, Herbert/ Schratz Michael: Qualität von Universitäten. Evaluation: Impulse für Innovation?, Österreichischer Studienverlag, Innsbruck, 1992, S. 7-30
- ♣ Badelt, Christoph/ Wegscheider, Wolfhard/ Wulz, Heribert (Hg.): Hochschulzugang in Österreich, Leykam, Graz, 2007
- ♣ Barker, Ernest: British Universities, Longmans Green & Co, London, 1946
- ♣ Bast, Gerald et al.: Das österreichische Hochschulsystem, Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, Wien, 1992
- ♣ Becker, Rolf/ Lauterbach, Wolfgang (Hg.): Bildung als Privileg. Erklärungen und Befunde zu den Ursachen der Bildungsungleichheit, Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden, 2007 (2. Auflage)
- ♣ Berg, Christa (Hg.): Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte, Band IV, 1870-1918. Von der Reichsgründung bis zum Ende des Ersten Weltkriegs, C.H. Beck, München, 1991
- ♣ Berghorn, Gregor (Red.): Europäische Hochschulsysteme im Vergleich, Deutscher Hochschulverband, Bonn, 1989
- ♣ Blossfeld, Hans-Peter: Changes in Educational Opportunities in the Federal Republic of Germany: A Longitudinal Study of Cohorts, in: Shavit/ Blossfeld (Hg.), S. 51-74
- ♣ Bodenhöfer, Hans-Joachim (Hg.): Hochschulexpansion und Beschäftigung, Band 1, Böhlau, Graz, 1981
- ♣ Bodenhöfer, Hans-Joachim: Universität und Hochschulpolitik. Aufgaben und Ziele der wissenschaftlichen Hochschulen, in: Kellermann, Paul (Hg.), S. 14-17
- ♣ Bodenhöfer, Hans-Joachim: Produzieren die Universitäten am Arbeitsmarkt vorbei?, in: Strasser, S. 35-42
- ♣ Bourdieu, Pierre: Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft, Suhrkamp, Frankfurt/ Main, 1998 (10. Auflage)
- ♣ Wayand, Gerhard: Pierre Bourdieu: Das Schweigen der Doxa aufbrechen, in: Imbusch, Peter

- (Hg.): Macht und Herrschaft. Sozialwissenschaftliche Konzeptionen und Theorien, Leske + Budrich, Opladen, 1998, S. 221-238
- ♣ Bourdieu, Pierre. Die verborgenen Mechanismen der Macht, VSA-Verlag, Hamburg, 2005 (10. Auflage)
 - ♣ Brandstätter, Wilhelm: Entwicklung des Fachhochschulwesens und der Privatuniversitäten, in: Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, S. 226-235
 - ♣ Breinig, Helmbrecht/ Gebhardt, Jürgen/ Ostendorf, Berndt (Hg.): Das deutsche und das amerikanische Hochschulsystem. Bildungskonzepte und Wissenschaftspolitik. Band 1b, LIT, Münster, 2001
 - ♣ Brezovich, Branimir/ Götke-Krogman, Uli/ Massimiani, Roberto/ Schiffko, Michaela/ Steinbacher, Walter: Das österreichische Hochschulsystem, Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr, Wien, 1998 (3. Auflage)
 - ♣ Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung: 40 Jahre Wissenschaftsministerium, Holzhausen, Wien, 2010
 - ♣ Cain McCarthy, Margaret: History of American Education, Peter Lang, New York, 2011
 - ♣ Charle, Christophe: Grundlagen, in: Rüegg (Hg.), Band III, S.43-82
 - ♣ Cohen, Gary: Education and Middle-Class Society in Imperial Austria 1848-1918, Purdue University Press, West Lafayette, 1996
 - ♣ Dell'mour, Renè: Quantitative Entwicklungstendenzen im Hochschulsektor, in: Bodenhöfer, S. 51-68
 - ♣ Dvořák, Johann (Hg.): Staat, Universität, Forschung und Hochbürokratie in England und Österreich im 19. und 20. Jahrhundert, Peter Lang, Frankfurt/ Main, 2008
 - ♣ Eichberger, Leena: Politisch motivierte Disziplinarverfahren und Entlassungen an der Universität Wien zur Zeit des Austrofaschismus, in: ÖH (Hg.), S. 313-328
 - ♣ Engelbrecht, Helmut: Geschichte des österreichischen Bildungswesens. Erziehung und Unterricht auf dem Boden Österreichs, Band 4, Von 1848 bis zum Ende der Monarchie, ÖBV, Wien, 1986
 - ♣ Engelbrecht, Helmut: Geschichte des österreichischen Bildungswesens. Erziehung und Unterricht auf den Boden Österreichs, Band 5, Von 1918 bis zur Gegenwart, ÖBV, Wien, 1988
 - ♣ Fischer, Heinz: Das politische System Österreichs, Europaverlag, Wien, 1982 (3. Auflage)

- ✧ Fischer, Marina/ Strasser, Hermann: Selbstbestimmung und Fremdbestimmung der österreichischen Universitäten. Ein Beitrag zur Soziologie der Universität, Institut für höhere Studien, Wien, 1973
- ✧ Fischer-Kowalski/ Strasser, Hermann: Autonome Entwicklungsmöglichkeiten der Universitäten. Gesellschaftliche Entwicklung und Hochschulreform in Österreich (1), Institut für Höhere Studien und Wissenschaftliche Forschung, Wien 1974
- ✧ Frühauf, Wolf: 40 Jahre BMWF aus der Sicht eines Wegbegleiters, in: Österreichisches Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung (Hg.), S. 92-107
- ✧ Führ, Christoph/ Furck, Carl-Ludwig (Hg.): Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte, Band VI, 1945 bis zur Gegenwart, C.H. Beck, München, 1998
- ✧ Geiger, Roger: Research, graduate education, and the ecology of American universities: an interpretive history, in: Rothblatt, Sheldon/ Wittrock, Björn (Hg.): The European and American university since 1800, Cambridge University Press, Cambridge, 1993
- ✧ Gerbod, Paul: Die Hochschulträger, in: Rüegg (Hg.): Geschichte der Universität, Band III, S. 83-95
- ✧ Gerbod, Paul: Ausstattung, Finanzierung, Organisation, in: Rüegg (Hg.), Geschichte der Universität, Band III, S. 97-111
- ✧ Gevers, Lieve/ Vos, Louis: Studentische Bewegungen, in: Rüegg: Geschichte der Universität, Band III, S. 227-299
- ✧ Gindl, Josef: 40 Jahre Wissenschaftsministerium – eine Kurzgeschichte in Budgetzahlen, in: Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, S. 148-151
- ✧ Glidden, Robert: Mobilität und Dienstleistung: Die Doppelrolle des Hochschulwesens in der amerikanischen Gesellschaft, in: Breinig/ Gebhardt/ Ostendorf (Hg.), S. 123-152
- ✧ Goddard, John/ Vallance, Paul: The university and the city, Routledge, London, 2013
- ✧ Grohmann, Karl/ Höllinger, Sigurd: Bildungsplanung in Österreich, Band 2, Einzugsbereiche der wissenschaftlichen Hochschulen, Ueberreuter, Wien, 1970
- ✧ Haider, Ernst: Student '84 Entwicklungstendenzen und Strukturdaten der österreichischen Studierenden, in: Kellermann, S. 229-240
- ✧ Halsey, Albert Henry: Der Zugang zur Universität, in: Rüegg (Hg.): Geschichte der Universität, Band IV, S. 191-216
- ✧ Hammerstein, Notker: Universitäten und Kriege im 20. Jahrhundert, in: Rüegg (Hg.):

Geschichte der Universität in Europa, Band III, S. 515-545

- ♣ Häfele-Senoner, Dorit/ Lentner, Jeremy: Brüche und Kontinuitäten im Spiegel der Vorlesungsverzeichnisse der Leopold-Franzens-Universität 1938-1946, in: ÖH (Hg.), S. 102-112
- ♣ Hillmert, Steffen: Soziale Ungleichheit im Bildungsverlauf: zum Verhältnis von Bildungsinstitutionen und Entscheidungen, in: Becker/ Lauterbach (Hg.), S. 71-98
- ♣ Höllinger, Sigurd: Die soziale Selektion im Zugang zum Hochschulstudium, in: Seidl (Hg.), S. 107-126
- ♣ Höllinger, Sigurd: Universität ohne Heiligenschein. Aus dem 19. ins 21. Jahrhundert, Passagen-Verlag, Wien, 1992
- ♣ Höllinger, Sigurd: Die Entwicklung der Hochschulektion und des Hochschulwesens, in: Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, S. 108-113
- ♣ Hout, Michael/ Raftery, Adrian/ Bell, Eleanor: Making the Grade. Educational Stratification in the United States, 1925-1989, in: Shavit/ Blossfeld (Hg.), S. 25-49
- ♣ Imbusch, Peter: Macht und Herrschaft. Sozialwissenschaftliche Konzeptionen und Theorien, Leske + Budrich, Opladen, 1998
- ♣ Imbusch, Peter: Von Klassen und Schichten zu sozialen Lagen, Milieus und Lebensstilen – Von der Machtversessenheit zur Machtvergessenheit?, in: Imbusch (Hg.), S. 275-298
- ♣ Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft (Hg.): Bildung als Schlüssel zur Informationsgesellschaft, ibw, Wien, 2000
- ♣ Jarausch, Konrad H.: Universität und Hochschule, in: Berg (Hg.), S. 313-344
- ♣ Kaelble, Hartmut: Historische Mobilitätsforschung. Westeuropa und die USA im 19. und 20. Jahrhundert, Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt, 1978
- ♣ Kaelble, Hartmut: Soziale Mobilität und Chancengleichheit im 19. und 20. Jahrhundert, Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen, 1983
- ♣ Kasparovsky, Heinz/ Wadsack, Ingrid: Das österreichische Hochschulsystem, Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Wien, 2004
- ♣ Kellermann, Paul: Universität und Hochschulpolitik, Band 4, Böhlau, Klagenfurt, 1986
- ♣ Kellermann, Paul: Soziologie und Hochschulpolitik. Zur Situation und zu den Entwicklungsmöglichkeiten der Universitäten in Österreich, in: Kellermann (Hg.), S. 48-68
- ♣ Kellermann, Paul: Geschäft versus Wissenschaft, Ausbildung versus Studium – Zur

- Instrumentalisierung von Hochschulbildung und Universität, in: Meyer-Renschhausen (Hg.) et al., S. 47-64
- ✧ Kerckhoff, Alan/ Trott, Jerry: Educational Attainment in a Changing Educational System, in: Shavit/ Blossfeld (Hg.), S. 133-154
 - ✧ Klinge, Matti: Die Universitätslehrer, in: Rüegg (Hg.): Geschichte der Universität. Band III, S. 113-143
 - ✧ Knollmayer, Eva: 40 Jahre Wissenschaftsministerium – Frauen und Universitäten, in: Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, S. 158-177
 - ✧ Körner, Annegret/ Seidenfaden, Fritz (Hg.): Studien zum Bildungswesen Nord- und Westeuropas, Band 8. Universitäten und Hochschulen im Wandel, Teil 2, Ferber'sche Universitätsbuchhandlung, Gießen, 1989
 - ✧ Koch, Hans-Albrecht: Die Universität. Geschichte einer europäischen Institution, Primus-Verlag, Darmstadt, 2008
 - ✧ Landler, Frank/ Dell'mour, René: Quantitative Entwicklungstendenzen der österreichischen Hochschulen, Institut für Demographie der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Wien, 1994
 - ✧ Langewiesche, Dieter/ Tenorth, Heinz-Elmar: Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte, Band V, 1918-1945, Die Weimarer Republik und die nationalsozialistische Diktatur, C.H. Beck, München, 1989
 - ✧ Laßnigg, Lorenz: Abstimmung zwischen Bildungswesen und Arbeitsmarkt in Österreich seit 1945, Diss., Wien, 1979
 - ✧ Lassnigg, Lorenz/ Unger, Martin/ Vogtenhuber, Stefan/ Erkingen, Margot: Soziale Aspekte des Hochschulzugangs und Durchlässigkeit des Bildungssystems, in: Badelt/ Wegscheider/ Wulz (Hg.), S. 361-478
 - ✧ Lenhardt, Gero: Hochschulen in Deutschland und den USA, Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden, 2005
 - ✧ Lockwood, Geoffrey: Management, in: Rüegg (Hg.): Geschichte der Universität, Band IV, S. 121-152
 - ✧ Loder, Rebecca, Cäcilia: Die ersten jüdischen Studentinnen an Österreichs Universitäten (bis 1939), Dipl., Graz, 2011
 - ✧ Marinovic, Alexander: Vom Fördern und Fordern. Entwicklungslinien in der

- österreichischen Studienförderung, in: Österreichisches Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung (Hg.), S. 204-215
- ♣ Mayr, Thomas: Autonomie, Profilbildung und Wettbewerb – Österreichs Universitäten im 21. Jahrhundert, in: Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft (Hg.), S. 201-212
 - ♣ Meyer-Renschhausen, Elisabeth (Hg.) et al.: Zur Kritik europäischer Hochschulpolitik. Forschung und Lehre unter Kuratel betriebswirtschaftlicher Denkmuster, Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden, 2009
 - ♣ Mittendorfer, Stepahnie: Die Disziplinarakten der „politischen Studierenden“ der Universität Wien. Der Umgang mit „oppositionellen“ Studierenden der Universität Wien im Austrofaschismus am Beispiel der Jahre 1933 und 1934, in: ÖH (Hg.), S. 113-131
 - ♣ Müller, Karl: Kritische Massen. Vier Etappen in der Entwicklung von Wissenschaft und Gesellschaft in Österreich seit 1918, in: Dvořák (Hg.), S.115-172
 - ♣ Neave, Guy: Grundlagen, in: Rüegg (Hg.): Geschichte der Universität, Band IV, S. 56-61
 - ♣ Neuloh, Otto/ Rüegg, Walter (Hg.): Student und Hochschule im 19. Jahrhundert. Studien und Materialien, Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen, 1975
 - ♣ Nohlen, Dieter/Grotz, Florian: Kleines Lexikon der Politik, C.H.Beck, München, 2011 (5. Auflage)
 - ♣ Nur Bajramovic, Merjem: Die Situation an der Technischen Hochschule in Wien zur Zeit des Nationalsozialismus, in: ÖH (Hg.), S. 132-144
 - ♣ Oehler, Christoph: Hochschulen. Die Hochschulentwicklung nach 1945, in: Führ/ Furck (Hg.), S. 412-446
 - ♣ Österreichische HochschülerInnenschaft: Österreichische Hochschulen im 20. Jahrhundert. Austrofaschismus, Nationalsozialismus und die Folgen, facultas, Wien, 2013
 - ♣ Otruba, Gustav: Die Universitäten in der Hochschulorganisation der Donaumonarchie, in: Neuloh/ Rüegg (Hg.), S. 75-158
 - ♣ Pechar, Hans: Der offene Hochschulzugang in Österreich, in: Wulz (Hg.) et al., S. 21-82
 - ♣ Perkin, Harold: New Universities in the United Kingdom, OECD, Paris, 1969
 - ♣ Posch, Herbert: Timeline. Hochschulen 1930-1950, in: ÖH (Hg.), S. 25-29
 - ♣ Preglau-Hämmerle, Susanne: Die politische und soziale Funktion der österreichischen Universität, Inn-Verlag, Innsbruck, 1986
 - ♣ Reisenbauer, Sarah: Die Entnazifizierung des Lehrpersonals an der Technischen Hochschule

- in Wien, in: ÖH (Hg.), S. 361-372
- ♣ Ringer, Fritz: Die Zulassung zur Universität, in: Rüegg, Walter (Hg.): Geschichte der Universität in Europa, Band III, S. 199-226
 - ♣ Ringer, Fritz: Education and Society in Modern Europe, Indiana University Press, Bloomington, 1979
 - ♣ Rothblatt, Sheldon: Das Studium, in: Rüegg (Hg.): Geschichte der Universität, Band IV, S. 218-247
 - ♣ Rüegg, Walter (Hg.): Geschichte der Universität in Europa, Band III. Vom 19. Jahrhundert zum Zweiten Weltkrieg (1800-1945), C.H. Beck, München, 2004
 - ♣ Rüegg, Walter (Hg.): Geschichte der Universität in Europa, Band IV. Vom Zweiten Weltkrieg bis zum Ende des 20. Jahrhunderts, C.H. Beck, München, 2010
 - ♣ Rüegg, Walter: Themen, Probleme, Erkenntnisse, in: Rüegg (Hg.), Geschichte der Universität, Band IV, S. 21-46
 - ♣ Rüegg, Walter/ Sadlak, Jan: Die Hochschulträger, in: Rüegg (Hg.): Geschichte der Universität, Band IV, S. 79-119
 - ♣ Schedler, Klaus: Zur Bedeutung der Hochschulen für die Bereitstellung qualifizierter Mitarbeiter in der Wirtschaft von Morgen, in: Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft (Hg.), S. 213-220
 - ♣ Schneeberger, Arthur: Strukturbedingte Effizienzprobleme der Universitäten. Hinweise aus dem internationalen Vergleich, in: Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft (Hg.), S. 237-257
 - ♣ Schübl, Elmar/ Heppner, Harald (Hg.): Universitäten in Zeiten des Umbruchs. Fallstudien über das mittlere und östliche Europa im 20. Jahrhundert, LIT, Wien, 2011
 - ♣ Schübl, Elmar: Zur Nationalisierung der Universitäten und Hochschulen im 19. und 20. Jahrhundert, in: Schübl/ Heppner (Hg.), S. 13-28
 - ♣ Seidl, Peter (Hg.): Ausleseschule oder Gesamtschule? Beiträge zu einer Reform des Sekundarschulwesens, Tyrolia, Innsbruck, 1972
 - ♣ Shavit, Yossi/ Blossfeld, Hans-Peter (Hg.): Persistent Inequality. Changing Educational Attainment in Thirteen Countries, Westview Press, Boulder, 1993
 - ♣ Shils, Edward/ Roberts, John: Die Übernahme europäischer Universitätsmodelle, in: Rüegg (Hg.), Die Geschichte der Universität. Band III, S. 145-196

- ✧ Sprick, Markus: Wie blieb man im Amt? Eine Analyse der Entnazifizierung an der Universität Innsbruck am Beispiel Hermann Ammanns, in: ÖH (Hg.), S. 373-382
- ✧ Stimmer, Gernot: Eliten in Österreich. 1848-1970, Band 1, Böhlau, Graz, 1997
- ✧ Stimmer, Gernot: Eliten in Österreich. 1848-1970, Band 2, Böhlau, Graz, 1997
- ✧ Stimmer, Gernot: Universität und Hochbürokratie in der späten Habsburgermonarchie, in: Dvořák, S. 39-82
- ✧ Strasser, Rudolf: Untersuchungen zum UOG 1993 II, Manz, Wien, 1998
- ✧ Teichler, Ulrich: Der Berufsweg der Studierenden, in: Rüegg (Hg.): Geschichte der Universität, Band IV, S. 283-330
- ✧ Titze, Hartmut: Hochschulen, in: Langewiesche/ Tenorth, S. 209-239
- ✧ Titze, Hartmut: Der Akademiker-Zyklus. Historische Untersuchungen über die Wiederkehr von Überfüllung und Mangel in akademischen Karrieren, Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen, 1990
- ✧ Trow, Martin: Comparative perspectives on British and American higher education, in: Rothblatt/ Wittrock, S. 280-300
- ✧ Uray, Johannes: Czernowitz-Salzburg: Die Idee zum Transfer einer Universität, in: Schübl/ Heppner (Hg.), S. 69-80
- ✧ Watson, Keith: Universitäten und Hochschulen in Großbritannien – Krise oder Untergang eines Systems?, in: Körner/ Seidenfaden (Hg.), S. 133-165
- ✧ Wayand, Gerhard: Pierre Bourdieu: Das Schweigen der Doxa aufbrechen, in: Imbusch (Hg.), S. 221-238
- ✧ Wohnout, Helmut: Wissenschaftspolitik im Spannungsfeld von Parlament und Parteien, in: Österreichisches Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung (Hg.), S. 272-281

Digitale Quellen

- ✧ <http://www.verfassungen.de/at/at34-38/oesterreich34.htm>, 20.04.2014
- ✧ http://www.academia.edu/3588652/Heinrich_Drimmel_and_the_system_of_containment_shaping_higher_education_in_the_early_Second_Republic, 02.05.2014

Lebenslauf/ CV

Persönliche Daten

Name	Mag. Stefan Lenk, B.A.
Geburtsdatum	10.10.1987
Geburtsort	St. Pölten, Niederösterreich
Wohnort	Wien



Forschungsinteressen

Politische und soziale Geschichte Mitteleuropas und Italiens im 19. und 20. Jahrhundert

Politik und Architektur

Geschichte der Arbeit und Arbeitsbeziehungen

Das politische System Österreichs und der EU

Staatstheorien und Regierungsformen

Staatstätigkeit, Policy- und Governanceanalysen

Bildungsweg

09/2013	Abschluss des Diplomlehrgangs zum Reiseleiter
01/2013	Abschluss des Diplomstudiums Geschichte mit Auszeichnung (Magister der Philosophie, Mag.phil.)
03/2012	Beginn des Masterstudiums Politikwissenschaft an der Universität Wien
11/2011	Abschluss des Bachelorstudiums Politikwissenschaft (Bachelor of Arts, B.A.)
03/2008	Beginn des Bachelorstudiums Politikwissenschaft an der Universität Wien
09/2007	Beginn des Diplomstudiums Geschichte an der Universität Wien
07/2006	Matura mit Auszeichnung am BG Josefstraße, St. Pölten

Bisherige Beschäftigungsverhältnisse

seit 04/2014	Reiseleitung in Europa
seit 06/2012	Mitarbeit beim Meinungsforschungsinstitut OGM
03/2012 bis 06/2012	Organisation der Vorbesprechungen und Begleitung einer Exkursion der Universität Wien nach Rom bei PD Dr. Alexander Koller

- 10/2010 bis 01/2011 Tutor an der Universität Wien in der Lehrveranstaltung „Einführungsmodul Europäische Geschichte“ bei Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Schmale
- 03/2010 bis 06/2010 Tutor an der Universität Wien in der Lehrveranstaltung „Frühe Neuzeit 1500 – 1800“ bei PD Dr. Alexander Koller
- 04/2008 bis 01/2012 Nebenerwerbstätigkeiten in unterschiedlichen Dienstleistungsbranchen
- 07/2007 bis 02/2008 Beschäftigung in der Emmausgemeinschaft St. Pölten (Lern- und Arbeitstraining mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen)
- 10/2006 bis 06/2007 Zivildienst in der Emmausgemeinschaft St. Pölten (Lern- und Arbeitstraining mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen)

Sprachkenntnisse (nach CEFR)

Deutsch	Muttersprache
Englisch	C1-Niveau
Französisch	B1-Niveau
Italienisch	B1-Niveau
Tschechisch	A1-Niveau

Abstract Deutsch

Ziel der vorliegenden Arbeit *Chancen und Wandel der sozialen Mobilität von Studierenden in Österreich. Eine kritische Analyse der staatlichen Hochschulpolitik des 20. Jahrhunderts* war es, die sich verändernden Partizipationschancen unterschiedlicher sozialer Schichten am österreichischen Hochschulsystem im Rahmen des 20. Jahrhunderts einer kritischen Analyse zu unterziehen. Die chronologische Gliederung der Arbeit nach politischen Systemen bzw. Regierungen diente zur Visualisierung von Kontinuitäten und Veränderungen bei der sozialen Herkunft von Studierenden, die sowohl synchron als auch diachron zu System- bzw. Regierungswechseln verliefen. Besondere Bedeutung wurde dabei zwei zentralen Faktoren, die einen Wandel hin zu einem restriktiven bzw. offenen Hochschulzugang beeinflussten, zugemessen:

Der Wandel hochschulpolitischer Leitbilder und gesetzlicher Verordnungen stellte einen zentralen Faktor dar. Eine Auseinandersetzung mit der Hochschulpolitik einzelner Regierungen ließ bildungspolitische Kontinuitäten erkennen, die auch unabhängig von politischen oder ökonomischen Zäsuren verliefen. Dies äußerte sich meist an der den Hochschulen zugedachten Funktion. Schwankungen zwischen Phasen größerer institutioneller Autonomie und der politischen Funktionalisierung der Hochschulen waren von zentralem Interesse, da Zusammenhänge mit dem Grad der sozialen Inklusion bzw. Exklusion von Studierenden festgestellt werden konnten. Die Analyse der österreichischen Situation geschah dabei unter Einbeziehung anderer Hochschulsysteme, um europäische wie auch globale Gleichzeitigkeiten oder verspätete Adaptionen Österreichs bei institutionellen Veränderungen sichtbar zu machen.

Der zweite zentrale Themenkomplex untersuchte die quantitativen Veränderungen an den Hochschulen, wobei vor allem das Verhältnis der unterschiedlichen sozialen Herkunftsschichten der Studierenden zueinander verglichen wurde. Die Einbeziehung von hochschulpolitischen Berichten und statistischen Erhebungen ermöglichte eine Langzeitanalyse, die Phasen größerer sozialer Mobilität von jenen sozial restriktiveren Zugangsregelungen abgrenzte. Indikator für veränderte Chancen war ein Anstieg des Studierendenanteils aus den unteren sozialen Schichten, der sowohl bei den Erstimmatrikulationen, als auch bei der Gesamtstudierendenanzahl ersichtlich war. Mögliche politische, ökonomische oder gesellschaftliche Ursachen sowie Folgen dieser Veränderungen wurden durch eine Diskursanalyse der bildungspolitischen Begleitforschung erzielt. Eine besondere Rolle kam dabei dem genderpolitischen Aspekt zu, da die Zulassung und

quantitative Entwicklung der Studentinnen, wie auch deren soziale Herkunft in den meisten Jahrzehnten des untersuchten Zeitraums signifikant von jener der Studenten abwich.

Abstract English

The present paper Chancen und Wandel der sozialen Mobilität von Studierenden in Österreich. Eine kritische Analyse der staatlichen Hochschulpolitik des 20. Jahrhunderts (Chances and change of students' social mobility in Austria. A critical analysis on national policies on higher education in the 20th century) offers a critical perspective on chances of participation in higher education in the 20th century due to differing social classes. The used structure was that of political systems and governments, arranged in a chronological order which exposed continuities and cesuras of the students' social origins. Those changes have been stated both synchronically and diachronically to political events. Two factors describing the development towards a more restrictive / more open admission to higher education in Austria have therefore been of high interest:

First of all, higher educational concepts and legal decrees were compared and analysed in order to expose possible changes of social mobility. Continuities of governmental policies which enlarged or diminished the quantities of certain social groups were found, regardless of cesuras in the economic system, as well as in governmental administrations. Therefore, assumptions on the shifting character and the function of higher education in Austria, as well as the equal possibility of higher educational access were tested on a legal source. Also, comparisons to similar developments in the most important European higher educational systems as well as in the USA were conducted in order to expose synchronisms and delays in the Austrian development.

The analysis of students' quantitative changes in the shares of social origin and the exposition of significant peaks constituted the second essential factor, namely representation. Including national higher educational research reports and statistics, phases of more extensive social mobility could be found among the first-year students, as well as among all students. Possible political, economic and social causes which provoked these changes could be stated and also contrasted in a discourse analysis on educational policies and higher educational politics. Due to the different development steps, a special note was therefore dedicated to the quantitative development of female students, their admission to the studies and their social origin.